

Staats=Anzeiger

FUR DAS LAND HESSEN

1955

Wiesbaden, den 5. Februar 1955

Nr. 6

INHALT:	Seite	s	Seite
Der Hessische Ministerpräsident Staatliche Anerkennung von Rettungstaten (Herr Männchen / Herr Nägele)	109	Mitwirkung der Preisbehörde bei der Genehmigung zur Einführung oder Erhöhung kommunaler Benutzungsgebühren und Beiträge	115
Staatliche Anerkennung von Rettungstaten (Frl. Schäfer) Exequatur an den Japanischen Honorar — Generalkonsul in	109	Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten	
Frankfurt (Main), Dr. Hans Drissler	109 109	Richtlinien für Abflußmessungen und Durchführungsanweisung Flurbereinigung Langstadt (Krs. Dieburg) Flurbereinigung Klein-Umstadt (Krs. Dieburg)	116 116 117
Der Hessische Minister des Innern	•	Zuständige Verwaltungsbehörden zur Ahndung von Ordnungs-	440
Hessische Rotkreuz-Lotterie 1955	110 110	widrigkeiten nach dem Gesetz zum Schutze der Kulturpflanzen Verschiedenes	118
Beihilfen aus dem Landesausgleichsstock zur Beseitigung von Elementarschäden an kommunalen Einrichtungen	110	Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 15.1.1955 Allgemeine Bestimmungen für den Geschäftsverkehr mit den	118
Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Medenbach im Main- Taunuskreis, Regierungsbezirk Wiesbaden	111	Landeszentralbanken	118
20. Ergänzungsliste zum Filmverzeichnis der FSK	111	Regierungspräsidenten DARMSTADT	
Änderung der Grenzen zwischen den Gemeinden Petersberg und Lehnerz im Landkreis Fulda, Regierungsbezirk Kassel	112	Verordnung über das Naturschutzgebiet Pfungstädter Moor	119
Verordnung über Enteneier vom 25. 8. 1954 (BGBl. I S. 265) Beihilfen aus dem Landesausgleichsstock (§ 17 FAG)	112 112 113	KASSEL Satzung für den Rindviehversicherungsverein a.G., Vaake a. d. Weser, Krs. Hofgeismar	119
Richtlinien über die Förderung des sozialen Wohnungsbaues in Hessen vom 8. Dezember 1954	113	Personelle Veränderungen im Schuldienst (Volks- und Mittel- schulen)	120
Der Hessische Minister der Finanzen		Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung (staatl. Polizei)	121
Tarifvertrag über eine ergänzende Regelung der Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten der Länder	113	Satzung für den Schweineversicherungsverein a.G., Elgershausen, Krs. Kassel	121
Neuregelung der Grundvergütung für Angestellte und Weih- nachtszuwendungen an Angestellte		Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung Verlust von Ausweisen nach dem Bundesvertriebenengesetz	$\frac{122}{122}$
Richtlinien zu § 121 Abs. 4 HBG in der Fassung des Zweiten Angleichungsgesetzes	114	WIESBADEN Abgabe von Betriebsstoffen zur Nachtzeit	122
Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung	•	Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises	122
Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten und Angestellten des Landes Hessen	114	Auflösung des Tierversicherungsvereins a.G. Übernthal	122 122
Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr		Hessischer Verwaltungsschulverband Neue Lehrgänge am Verwaltungsseminar Darmstadt	400
Anderung der Richtlinien für die Aufstellung der Jahresbilanz .	114	Buchbesprechungen -	122
Ungültigkeitserklärung von Sprengstofferlaubnisscheinen	115	Öffentlicher Anzeiger	123
Bau und Betrieb einer Erdgasleitung von Eich über Stockstadt nach Mannheim und Oppau / Ludwigshafen	115	Stellenausschreibungen	125
hofen nach Bad Schwalbach	115	Veröffentlichungen	125 125

Der Hessische Ministerpräsident

131

Staatliche Anerkennung von Rettungstaten

Für die Rettung eines Menschen vor dem Tode am 21. Oktober 1947 spreche ich nachträglich Herrn Polizeimeister Erwin Männchen, Kassel-Harleshausen, Dank und Anerkennung aus.

Wiesbaden, 30.10.1954

Der Hessische Ministerpräsident — II/H/14c

Für die Rettung eines Menschen vor dem Tode am 3.Juli 1954 spreche ich Herrn Otto Nägele, Frankfurt am Main, Dank und Anerkennung aus.

Wiesbaden, 6.12.1954

Der Hessische Ministerpräsident — II/H/14c

132

Staatliche Anerkennung von Rettungstaten

Die Hessische Rettungsmedaille habe ich verliehen an: Fräulein Doris Schäfer, Eddersheim, Main-Taunus-Kreis.

Wiesbaden, 6.12.1954

Der Hessische Ministerpräsident - II/H/14c

133

Exequatur an den Japanischen Honorar-Generalkonsul in Frankfurt-Main, Dr. Hans Drissler

Die Bundesregierung hat dem zum Japanischen Honorar-Generalkonsul in Frankfurt-Main ernannten Herrn Dr. Hans Drissler am 12. Januar 1955 das Exequatur für das Land Hessen erteilt.

Das Japanische Generalkonsulat befindet sich in Frankfurt-Main, Cretzschmarstraße 12, Fernsprecher 3 10 74, Bürostunden: Montag, Mittwoch und Freitag von 14—17 Uhr.

Wiesbaden, 17. 1, 1955

Der Hessische Ministerpräsident — Staatskanzlei II/Al — 2 e 10/03

134

Personalveränderungen in der Zeit vom 1. I. - 31. XII. 1954

1. Ernennungen:

Kreisoberinspektor Heinrich Hofmann zum Regierungsoberinspektor auf Lebenszeit 2. Beförderungen:

Zum Regierungsrat Christian Metz

Zum Amtsrat Robert Werner, Max Krebs, Richard Kreiter

Zum Regierungsamtmann Ludwig Scherer, Ernst Bördner, Heinrich Erzgräber

Zum Regierungsoberinspektor Heinrich Kirchschlager, Heinz Odey

 Berufungen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Regierungsoberinspektor Heinrich Kirchschlager Regierungsoberinspektor Alfred Löffler

4. Versetzungen in den Ruhestand: zum 1.10.1953 Amtsrat Fritz Becker -5. Versetzungen:

Regierungssekretär Ernst Glaser zum Regierungsprädenten in Darmstadt

- Entlassung auf eigenen Antrag: am 31.8.1954 Regierungsinspektor Erich Leonhardt
- Verstorben: am 29. 1. 1954 Amtsrat Friedrich Schleenbecker am 17. 5. 1954 Amtsrat Adolf Herrchen

Darmstadt, 20. 1. 1955

Der Präsident des Rechnungshofs des Landes Hessen Pr III — 29/54

Der Hessische Minister des Innern

135

Hessische Rotkreuz-Lotterie 1955

Ich habe dem Deutschen Roten Kreuz — Landesverband Hessen e. V. — Frankfurt/M., Mendelssohnstr. 26, auf Grund der Verordnung über die Genehmigung von Lotterien und Ausspielungen vom 6. 3. 1937 (RGBl. I S. 283) die Genehmigung erteilt, im Lande Hessen in der Zeit vom 1. Juli 1955 bis einschließlich 30. September 1955 eine Losbrieflotterie durchzuführen.

Das Spielkapital beträgt DM 200 000,—, auszuspielen in 8 Serien zu je DM 25 000,—.

Der Vertrieb der Losbriefe ist für den Verkauf auf Straßen und in Gaststätten zugelassen.

Wiesbaden, 20.1.1955

Der Hessische Minister des Innern IIf — 39 1 06 — 78/55

136

Genehmigung einer Wohlfahrtslotterie im Jahre 1955

Ich habe dem Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands — Landesverband Hessen e. V. — Frankfurt/Main, Elsheimer Straße 10, auf Grund der Verordnung über die Genehmigung von Lotterien und Ausspielungen vom 6.3.1937 (RGBl. I S. 283) die Genehmigung erteilt, im Lande Hessen in der Zeit vom 1. April 1955 bis 30. Juni 1955 eine Losbrieflotterie durchzuführen.

Das Spielkapital beträgt DM 300000,—, auszuspielen in 12 Serien zu je 50000 Losbriefen.

Der Vertrieb der Losbriefe ist für den Verkauf auf Straßen und in Gaststätten zugelassen.

Wiesbaden, 20. 1. 1955

Der Hessische Minister des Innern IIf — 39 1 04 — 263/55

137

An die

Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die Kommunalaufsichtsbehörden.

Beihilfen aus dem Landesausgleichsstock zur Beseitigung von Elementarschäden an kommunalen Einrichtungen

Bezug: Meine Erlasse vom 28.7.1953 — IVc (3) 33b 06 01 — und vom 11.9.1953 — IVc (2) 33b 06 01 —.

Zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen infolge von Elementarschäden an kommunalen Einrichtungen können Beihilfen aus dem Landesausgleichsstock nach Maßgabe meiner Richtlinien vom 25. 5. 1954 (St.Anz. S. 552) und der nachstehenden Grundsätze, gewährt werden.

Ι

- 1. Der Schaden muß
 - a) durch ein elementares Naturereignis (Wolkenbruch, Katastrophenhochwasser, Wirbelsturm, Erdbeben usw.)
 verursacht worden und

- b) durch eigene Vorsorge der betroffenen Gemeinde (GV) nicht abwendbar gewesen sein.
- Eine Staatsbeihilfe wird nur zur Wiederherstellung des früheren Zustandes — nicht auch zu Verbesserungen — und nur insoweit gewährt, als die betroffene Gemeinde (GV) trotz Ausschöpfung aller Finanzierungsquellen (ordentliche Haushaltsmittel, zumutbare Darlehensaufnahme, Mittel der werteschaffenden Arbeitslosenfürsorge, Hand- und Spanndienste, Kreisbeihilfe u. ä.) die Kosten hierfür nicht tragen kann.

Von den Voraussetzungen des Abschnitts I Ziff. 2a der Richtlinien vom 25. 5. 1954 (St.Anz. S. 552) kann beim Vorliegen besonderer Gründe von Fall zu Fall abgewichen werden.

- 3. Für Schäden geringen Ausmaßes können Beihilfen nicht gewährt werden; das gleiche gilt für Schäden, die sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt durch Leistungen nach § 22 HGO behoben werden können.
- Für die Beteiligung der Kreise an den Kosten der Beseitigung von Schäden an gemeindlichen Einrichtungen gilt Abschnitt I Ziff. 5 des Erlasses vom 25.5.1954 (St.Anz. S. 552) entsprechend.

II.

Über jeden Schadensfall, für den eine Beihilfe aus dem Landesausgleichsstock beantragt wird, sind folgende Unterlagen beizubringen:

- eine gutachtliche Äußerung der zuständigen Fachbehörde über Art und Ausmaß des Schadens sowie die Kosten der Wiederherstellung des früheren Zustandes;
- 2. ein fachbehördlich geprüfter Kostenvoranschlag;
- 3. ein Finanzierungsplan.

Zu 1:

Fachbehörde ist:

- a) für Schäden an wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie an Feldwegen das zuständige Wasserwirtschaftsamt;
- b) für Schäden an Landstraßen II. Ordnung und an Gemeindestraßen das zuständige Straßenbauamt;
- c) für Schäden an Schulen und sonstigen öffentlichen Gebäuden das zuständige Kreisbauamt.

Zu 2:

Der Kostenvoranschlag muß folgende Angaben enthalten:

- a) Art des Schadens;
- b) Bezeichnung der Schadensstelle (Orts- und Flurbezeichnung, bei Straßen Angabe der Straßengattung und Nr. sowie km-Angabe);
- c) Ausmaß des Schadens durch Nachweis einer Massenberechnung;
- d) Einheitspreis pro Masseeinheit für jede einzelne Position;
- e) falls die Wiederherstellungsarbeiten im Tagelohn ausgeführt werden sollen, die voraussichtliche Anzahl der Arbeitsstunden und die Menge des benötigten Materials;
- f) bei Ersatz oder Instandsetzung von Gebäuden, Straßen, Wegen, Brücken und Kanälen den Zeitpunkt der letzten größeren Instandsetzung und das Alter des zerstörten oder beschädigten Bauwerks.

Zu 3:

Im Finanzierungsplan sind anzugeben:

- a) Wert der Leistungen nach § 22 HGO;
- b) Beteiligung der Gemeinde und des Kreises aus ordentlichen Haushaltsmitteln;
- Beteiligung der Gemeinde (GV) aus außerordentlichen Haushaltsmitteln;
- d) Mittel der werteschaffenden Arbeitslosenfürsorge.

Falls Mittel der werteschaffenden Arbeitslosenfürsorge nicht oder nicht voll in Anspruch genommen werden, ist zu begründen, warum das nicht geschieht.

TII

 Die Beihilfeanträge sind mit den erforderlichen Unterlagen (vgl. II) auf dem Dienstwege dem zuständigen Regierungspräsidenten vorzulegen. Dieser prüft sie und teilt mir das Ergebnis seiner Prüfung unter besonderer Stellungnahme zur Frage der höchstzumutbaren Eigenleistung (einschließlich der Darlehensaufnahmen) der betroffenen Gemeinde (GV) sowie der Höhe der Kreisbeihilfe in einem erschöpfenden Bericht mit. Dem Bericht sind beizufügen:

die geprüften Kostenvoranschläge,

der Finanzierungsplan,

ein Fragebogen für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der antragstellenden Gemeinde (GV) nach Muster (1) meines Runderlasses vom 23.11.1953 (St.Anz. 1954 S. 10),

Haushaltspläne und sonstige Unterlagen sind mir nur auf besondere Anforderung vorzulegen.

- Bei der Prüfung und Beurteilung der Beihilfeanträge haben die Fach- und Aufsichtsbehörden einen strengen Maßstab anzulegen.
- 3. Beihilfeanträge, die nicht innerhalb von 3 Monaten nach Eintritt des Schadensfalls hier vorgelegt werden, müssen grundsätzlich abgelehnt werden.

IV

1. Für unaufschiebbare Maßnahmen können nach Lage des Einzelfalles Vorschüsse auf die zu bewilligende Beihilfe gezahlt werden.

Globale Beihilfen, die für mehrere Gemeinden eines Schadensgebietes bestimmt sind, werden dem jeweils zuständigen Landkreise ausgezahlt, der für die Weiterleitung und ordnungsmäßige Verwendung verantwortlich ist.

- 2. Für global bewilligte Beihilfen hat der zuständige Kreis alsbald nach der Beseitigung der Schäden eine ordnungsmäßige Abrechnung vorzulegen, aus der für jede Gemeinde die Höhe des festgestellten Schädens, die Eigenleistungen sowie die Zuwendungen von dritter Seite zu ersehen sein müssen.
- 3. Nach Fertigstellung der zur Schadensbeseitigung notwendigen Arbeiten ist ein Verwendungsnachweis nach meinem Runderlaß vom 28. 4. 1954 (St.Anz. S. 504) zu führen.

·V

Meine Erlasse vom 28.7.1953 — IVc (3) 33b 06 01 — und vom 11.9.53 — IVc (2) 33b 06 01 — werden hiermit aufgehoben.

Wiesbaden, 20. 1. 1955

Der Hessische Minister des Innern IVc 33b 06 01

138

Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Medenbach im Main-Taunuskreis, Regierungsbezirk Wiesbaden

Der Gemeinde Medenbach im Main-Taunuskreis, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist gemäß § 14 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) das nachstehend beschriebene Wappen genehmigt worden:

Wappenbeschreibung:

"Im silbernen Schild ein roter Pfeil, beseitet von zwei roten Rosen mit goldenen Butzen und grünen Stengeln mit je zwei Blättern."

Wiesbaden, 18. 1. 1955

Der Hessische Minister des Innern

— IV b (2) — 3 k 06 — 1/55 —

139

20. Ergänzungsliste zum Filmverzeichnis der FSK.

Die aufgeführten Filme benennen die jugendgeeigneten Filme; die Titel derjenigen Filme, die außerdem jugendfördernd sind, tragen vor der Prüfnummer ein X.

a) Spielfilme

X 9071 Ali Baba Alles Glück dieser Erde - b Schicksal am Berghof An jedem Finger zehn 3944 Ball der Nationen 3942 Bolonde Glück, Das 38689 Drei aus Texas 3815 Drei Stunden Zeit 3986 Duell im Dschungel 3818 Eine Kugel wartet 3816 Eine Kugel wartet 3817 Ean Mille Hesselbach, Die X 8966 Frau Holle Kasse Fraullein Doktor 3896 Froschkönig, Der 38996 Glückliche Reise 39024 goldene Götze, Der 38996 Glückliche Reise 39024 goldene Götze, Der 38996 Glückliche Reise 39024 goldene Götze, Der 38997 Im Sattel geboren 38957 Im Sattel geboren 38957 Im Sattel geboren 38957 Im Sattel geboren 38958 Im Lande des Sombbreros 39957 Im Sattel geboren 38950 Klosterschwester, Die 3800 Mäschenjahre einer 3800 Kassai 3800 Pantry Panic 3800 Schazt von Jivaro, Der 3806 Uli der Knecht 3806 Uli der Knecht 3807 nachtigall, nachtigall 3806 Pantry Panic 3807 Allianz Film verlein 3807 Allianz Film 4807 Constantin-Filmverlein 280 VearnerBros Continental 280 VearnerBros Continental 280 Vest-Film-Verlein 270 Centfox-Film Verlein 271 Verlein 272 Centfox-Film Verlein 273 Continental 284 Vest-Film-Verlein 274 Vest-Film-Verlein 275 Centfox-Film Verlein 276 Centfox-Film Pantry 277 Chrose 278 Schoch den Teufel 288 Vest-Film-Verlein 289 Centfox-Film Verlein 278 Vest-Film-Verlein 279 Centfox-Film Schoth 270 Centfox-Film Schoth 270 Centfox-Film Schoth 270 Centfox-Film 271 Center Filmverlein 271 Center Filmverlein 272 Centfox-Film 273 Center Filmverlein 274 Center Filmverlein 275 Centfox-Film 276 Centfox-Film 277 Chronimischer Filmverlein 278 Centfox-Film Schoth 279 Centfox-Film 289 Centfox-Film 280 Centfox-Film 280 Centfox-Film 280 Centfox-Film 280 Centfox-Film 280 Center Filmverlein 280 Center F	Prüf-Nr.	Titel	Verleih L.	änge
X 9071 Ali Baba Alles Glück dieser Erde - b Schicksal am Berghof An jedem Finger zehn 3944 Ball der Nationen 3942 Rollonde Glück, Das 3889 Drei aus Texas 3815 Drei Stunden Zett Du bist die Rüchtige 3993 Duell im Dschungel 3338 Eine Kugel wartet 4 88636 eilserne Ritter von Falworth, Der Familie Hesselbach, Die X 9895 Familie Hesselbach, Die X 9896 Froschkönig, Der 3896 Glückliche Reise 3896 Glückliche Reise 3902 goldene Götze, Der 3896 Glückliche Reise 3902 goldene Götze, Der 3897 Im Lände des Somboreros 38957 Im Sattel geboren 38958 Schach dem Teutel 3800 Massai 3800 Massai 3800 Massai 3800 Massai 3800 Schach dem Teutel 3800 Wassai 3800 Wassai 380 Scrub me Mama 3806 With a Boogie Beat 3806 Uit der Knecht 3806 Uit der Knecht 3807 Verschwundene Miniatur, Die 3808 Schach dem Teutel 3800 Weg in die Vergangenheit 3800 Wiedersehen in 3800 United Artists Corporat. 265 3800 Weg in die Vergangenheit 3800 Weg in die Vergan	7946	Adlerschwinge	Universal Filmverleih	198'
Erde - b Schicksal am Berghof 8715-a An jedem Finger zehn 8944 Ball der Nationen 9922-R blonde Glück, Das 8889 Drei aus Texas 88515 Drei Stunden Zeit Du bist die Rüchtige 8993 Duell im Dschungel 8338 Eine Kugel wartet eilserne Ritter von Falworth, Der Familie Hesselbach, Die X 8966 Frau Holle X 8966 Frau Holle X 9969 Frau Holle X 9960 Froschkönig, Der 8995-R Garten des Bösen 8184 Gekreutze Klingen Cektreutze Klingen Gekreutze Klingen Doktor 8996 Gelüebtes Fräulein Doktor 8996 Gekreutze Klingen Gekreutze Klingen 9024 goldene Götze, Der 8997 Im Sattel geboren X 6394-a Hänsel und Gretel X 9017 Haut den Lukas 9016 Im Lände des Sombraren berors 8957 Im Sattel geboren X 6398 Kaspers Reise zu den Zwergen Klösterschweiser, Die 8952 Ludwig II X 9000 Mäachenjahre einer Königin 8280 Massai X 9003 Pantry Panic X 9038-R Schach dem Teufel 8020 Schatz von Jivaro, Der X 8863 Scrub me Misma with a Boogie Beat 9038-R Greise in Titania-Film Verleih 201 Gehrente Schuhe, Die 8552 Ludwig II	X 9071	Ali Baba		250
### An jedem Finger zehn ### 8944 ### Ball der Nationen ### 8922-R ### 9836	7303-⊦a	Ende	New 123	-
## An jedem Finger zehn ## 8944 ## Ball der Nationen ## 9922-R ## 8989 Drei aus Texas ## 1993 Drei Stunden Zeit ## 2004 Drei Stunden Zeit ## 2005 Drei Stunden Zeit ## 2005 Drei Stunden Zeit ## 2005 Drei Stunden Zeit ## 2006 Drei Stunden Zeit ## 2006 Drei Stunden Zeit ## 2007 Drei Stunden Zeit ## 2007 Drei Stunden Zeit ## 2008 Drei aus Texas ## 2008 Drei aus Texas ## 2008 Eine Kugel wartet ## 2018 Drei aus Texas ## 2018 Dre	-p-	Schicksal am Berghof	Constantin-Filmverleih	255
9844 Ball der Nationen 9822-R blonde Glück, Das 9869 Drei aus Texas 9086 Drei stunden Zeit 9086 Du bist die Rüchtige 8993 Duell im Dschungel 8333 Eine Kugel warriet eiserne Rätter von Falworth, Der Familie Hesselbach, Dle X 8966 Frau Holle X 8966 Frau Holle X 9969 Frankföle X 9989 Frankföle X 9980 Froschkönig, Der 8996-R Garten des Bösen 8184 Gekreuzte Klingen Doktor 8996 Glückliche Reise 9024 goldene Götze, Der X 8991 Hänsel und Gretel X 9017 Haut den Lukas 9016 Im Lände des Sombreros X 9017 Haut den Lukas 9016 Im Lände des Sombreros X 9089 Kaiser und die Nachtigall, Der X 9080 Kaspers Reise zu den Zwergen Schach dem Teufel 8952 Ludwig II X 9000 Mässai X 9001 Mädchenjahre einer Königin 2820 Massai X 9002 Pantry Panic X 9003 Schact von Jivaro, Der X 8963 Schact dem Teufel 9030 Uil der Knecht 8188-R Timuke, der Agypter 1164-2 Sonderbare Flitter- woche 9091 Weg in die Vergangenheit 9034 Wennder Hahn/kräht X 7801 Wiedersehen in VannerBros Continental 260 Centfox-Film Verleih VmrerBros. Continental 261 Centfox-Film / Vertrieb 261 Centfox-Film Vertrieb 262 Centfox-Film-Verleih 276 Ceres-Film-Verleih 277 Ceres-Film-Verleih 278 Centfox-Film Verleih 279 Ceres-Film-Verleih 270 Ceres-Film-Verle	8715 – a	An jedem Fingerzehn		2849
89829 Drei aus Texas Wamner:Bros, Continental 266 8889 Drei aus Texas Centifox-Film 211 9886 Duel im Dschungel Columbia Filmgesellsch, 205 215 8989 Drei aus Texas Contifox-Film 212 8989 Duell im Dschungel Warner:Bros, Continental 266 212 8989 Eine Kagel wartet eiserne Ritter von Falworth, Der Werner:Bros, Continental 281 252 8986 Fine Kagel wartet eiser Falweith Der Columbia Filmgesellsch, 202 202 8986 Froschkönig, Der Garten des Bösen Universal Film-Verleih 265 8986 Garten Geliebtes Fräulein Doktor West-Film-Verleih 265 8996 Gekreuzte Klingen United Artists Corporat. 277 Centfox-Film 277 8996 Glückliche Reise 9024 goldene Götze, Der Kopp-Film-Verleih 246 8996 Glückliche Reise 9024 goldene Götze, Der Kopp-Film-Verleih 246 8 9017 Haut den Lukas Warner:Bros, Continental 281 Warner:Bros, Continental 282 248 8 4 2020 Kaiser und die Nachtigall, Der Kaspers Reise zu den Zwergen Liffa-Filmgesellsch 27 206 8 9957 Im Sattel geboren Köng	8944			285
8869 Drei aus Texas 8815 Drei Stunden Zeit 9881 Duell im Dschungel 8893 Duell im Dschungel 83338 Eine Kugel wartet 88636 eiserne Ritter von Falworth, Der Familie Hesselbach, Die 8896 Frau Holle 8896 Garten des Bösen 8184 Gekreuzte Klingen Bilter Schuche Beise 9024 Glückliche Reise 9024 goldene Götze, Der 8896 Glückliche Reise 9024 goldene Götze, Der 8896 Im Sattel geboren 8857 Im Sattel geboren 88587 Im Sattel geboren 88580 Kaiser und die 8864 roten Schulne Die 8852 Ludwig II 88900 Mässai 8800 Massai	8922-R	blonde Glück, Das		
Bölfo Drei Stunden Zeit 9086 Du bist die Richtige 18993 Duell im Dschungel 3338 Eine Kugel wartet eiserne Ritter von Falworth, Der Ka636 eiserne Ritter von Falworth, Der Ka969 Frau Holle Hamburg-Film-Verleih 260 Michael 270 Michael	8889	Drei aus Texas		2113
9886 Diu bist die Richtige 8393 Duell im Dschungel 8383 Eine Kugel wardet X 8636 eiserne Ritter von Falworth, Der X 8959 Familie Hesselbach, Die X 8966 Frau Holle X 9960 Froschkönig, Der 8995-R Garten des Bösen 8184 Gelkreuzte Klingen C Gelüchtes Fräulein Doktor 8996 Glüchliche Reise 9024 Glüchliche Reise 9024 Hänsel und Gretel R 8394-a Hänsel und Gretel R 8394-a Haut den Lukas 9016 Im Lande des Sombreros R 8957 Im Sattel geboren K 6320 Kaiser und die Nachtigall, Der X 8908 Kaiser und die Nachtigall, Der X 8909 Kaiser und die Nachtigall, Der X 8900 Mächenjahre einer K 6320 Kaiser und die Nachtigall R 9001 Mächen Schuhe, Die R 8362 Ludwig II X 9000 Mächen Gretel R 8363 Fornab me Mama with a Boogie Beat S 6828-a Rotkäppehen R 9038-R Sinuhe, der Agypter 1164-a S Scrub me Mama with a Boogie Beat S 1164-a S Scrub me Mama with a Boogie Beat S 1164-a S Scrub me Mama with a Boogie Beat S 1164-a S Onderbare Flitter- voche 7996 Ubenfall in Texas 9007 verschwundene Miniatur, Die X 8818-a V Wenn'elen Zoft Wenn'elein / Rhei- nischer Film-Verleih 265 Centfox-Film Verleih / Ceres-Film-Verleih / 246 Ceres-Film-Verleih / 246 Ceres-Film-Verleih / 246 Ceres-Film-Verleih / 246 WarnerBros. Continental 21 United Artists Corporat. 23 WarnerBros. Continental 21 United Artists Corporat. 24 Schongerfilm Hubert Schongerfilm Hubert Schongerfilm Hubert Schongerfilm Verleih 240 VernerBros. Continental 24 United Artists Corporat. 24	8515			
8993 Duell im Dschungel 8338 Eine Kugel wartet eiserne Ritter von Falworth, Der Familie Hesselbach, Die X 8966 Frau Holle X 9967 Familie Hesselbach, Die X 9968 Froschkönig, Der 8995-R Garten des Bösen 8184 Gekreuzte Klingen Gekreuzte Klingen Doktor 8996 Glückliche Reise 9024 goldene Götze, Der 8996 Glückliche Reise 9024 goldene Götze, Der 8996 Hamburg-Film-Verleih Doktor 8996 Glückliche Reise 9024 goldene Götze, Der 8996 Hamburg-Film-Verleih Doktor 8997 Haut den Lukas 9016 Im Lande des Somboreros 8957 Im Sattel geboren X 6320 Kaiser und die X 9018 Kaspens Reise zu den Zwergen 9032 Kaspens Reise zu den Zwergen 9032 Ludwig II X 9000 Mäachenjahre einer Königin 8280 Massai X 9003 Fondt yn die Köncht Filmgessellschaft X 9017 Haut den Lukas 9016 Im Lande des Somboreros 8957 Im Sattel geboren X 6320 Kaiser und die Rothängen 9032 Kaspens Reise zu den Zwergen 9032 Ludwig II X 9000 Mäachenjahre einer Königin 8280 Massai X 9001 Haut den Lukas Y 9010 Ludwig II X 9000 Kaspens Reise zu den Zwergen 9032 Ludwig II X 9000 Madchenjahre einer Königin 8280 Massai X 9001 Froschkönig, Der X 8956 Geliebtes Fräulein Doktor Selim-Verleih 217 West-Film-Verleih 226 Centfox-Film Gesellsch 227 WearnerBros Continental 28 WarnerBros Continental 230 Centfox-Film / Rhei- 121 Most-Film-Verleih 240 Prisma Filmverleih 240 P	9086	Du bist die Richtige		252
### State Same Same	8993	Duell im Dschungel		
k 8866 eiserne Ritter von Falworth, Der Familie Hesselbach, Die K 8966 Frau Holle Hamburg-Film / Rheinischer Filmverleih 268 208 Agset and die Nachtigall, Der Kaspers Reise zu den Zwergen K 8902 Klosterschwester, Die 8952 Ludwig II Sy000 Mädchenjahre einer König Agset and Schach dem Teufel 8020 Schach 8020	8338			
Die Frau Holle K 8966 Frau Holle K 9080 Froschkönig, Der 8995-R 3184 Gekreuzte Klingen R 8956 Geläiebtes Fräulein Doktor 8996 Glückliche Reise 89024 goldene Götze, Der R 8394-a Hänsel und Gretel K 9017 Haut den Lukas 9016 Im Lände des Sombereros 8957 Im Sattel geboren R 6320 Kaiser und die Nachtigall, Der R 9032 Klosterschwester, Die 8952 Ludwig II 8900 Mädchenjahre einer R 6320 Massai 8900 Mädchenjahre einer R 6321 Romeo und Julia roten Schuhe, Die 8952 Romeo und Julia roten Schuhe, Die 8953 Robinson Crusoe 8954 Rotkäppehen 8935 Schach dem Teufel 8020 Schatz von Jivaro, Der 8960 Uli der Knecht 1164-a Schuhe, der Ägypter 1164-a Simuhe, der Ägypter 1164-a Unsichtbare Netz, Das 9077 verschwundene Miniatur, Die 88818-a um Landpfarrer zum Papst 9021 Weg in die Vergangenheit 9034 Wenneder-Hiahn/kräht 87801 Verderlich Litter wirder-Hiahn/kräht 87801 Wenneder-Hiahn/kräht 87801 Verder-Machanikräht 8965 Geliebtes Fründen 10miesen / Tittania-Film-verleih 217 8265 Centfox-Film United Artists Corporat. 227 827 8280 Massai United Artists Corporat. 238 9077 Verschwundene Miniatur, Die 9034 Wenneder-Hiahn/kräht 905 Frilmverlein 9045 Wenneder-Hiahn/kräht 9060 Wenneder-Hiahn/kräht 9060 Wenneder-Hiahn/kräht 9061 Weedersehen in 907 Verschwunder-Hiahn/kräht 9084 Wenneder-Hiahn/kräht 9084 Wenneder-Hiahn/kräht 9086 Frau Miesen / Tittania-Film-verleih 207 907 Verschwunder-Hiahn/kräht 9086 Glückliche Reise 90921 Weg in die Vergangenheit 9084 Wenneder-Hiahn/kräht 9060 United Artists Corporat. 236 9070 Vergangenheit 9084 Venneder-Hiahn/kräht 9060 United Artists Corporat. 236 9070 Vergangenheit 9086 Frau Miesen / Tittinia Pilm-verleih 9087 Wenneder-Hiahn/kräht 9060 United Artists Corporat. 236 9070 Vergangenheit 9088 Frilm-Verlein 207 9088 Frilm-Verlein 240 9098 Vergangenheit 9088 Vergangenheit 9088 Kaspers Reise zu 9089 Kaspers Reise zu 9090 Vergangenheit 9080 Kaspers Reise zu 9080	X 8636	Falworth, Der	` ` ` · · · · · · · · · · · · · · · · ·	270
X 9080 Froschkönig, Der 8995-R Garten des Bösen 8184 Gekreuzte Klingen Doktor 278 Goldente Götze, Der X 8394-a Hänsel und Gretel 240 Donau-Film-Verleih 240 Donau-Film-Gesellsch 192 Donau-Film-Gesellsch 192 Donau-Film-Gesellsch 193 WarnerBros. Continental 240 WarnerBros. Continental	X 8959	Die	Union-Film-Verleih	269
X 9080 Froschkönig, Der 8995-R Garten des Bösen 18184 Gekreuzte Klingen Doktor Geliebtes Fräulein Doktor Gress-Film-Verleih 246 Kopp-Film-Verleih 246 Kopp	X 8966	Frau Holle	Hamburg-Film / Rhei-	
X 9080 Froschkönig, Der 8995-R 3184 Gekreuzte Klingen K 8966 Geläiebtes Fräulein Doktor 8996 Glückliche Reise 9024 goldene Götze, Der K 8394-a Hänsel und Gretel X 9017 Haut den Lukas 9016 Im Lände des Sombreros 8957 Im Sattel geboren K 6320 Kaiser und die Nachtigall, Der K 9089 Kaspers Reise zu den Zwergen 9032 Klosterschwester, Die 8952 Ludwig II X 9000 Mädchenjahre einer K 6828 Robinson Crusoe 8732 Romeo und Julia 8864 roten Schuhe, Die 8835 Schach dem Teufel 8020 Schatz von Jiværo, Der X 8963 Scrub me Mama with la Boogie Beat 9038-R Simuhe, der Agypter 1164-a Sonderbare Flitter workeith West-Film-Vertrieb 236 WenrerBros. Continental 247 WenrerBros. Continental 248 WarnerBros. Continental 249 WarnerBros. Continental 250 WarnerBros. Continental 260 WarnerBros. Continental 260 WarnerBros. Continental 277 West-Film-Verleih 290 WarnerBros. Continental 260 WarnerBros. Continental 277 West-Film-Verleih 290 WarnerBros. Continental 280 Wa	·			-
Verleih Verleih West-Film-Vertrieb 238				
X 9080 Froschkönig, Der 8995-R Garten des Bösen 18144 Gekreuzte Klingen Doktor Glückliche Reise 9024 goldene Götze, Der X 8394-a Hänsel und Gretel Hanhøren Gesellisch 1924 WarnerBros, Continental 28396 Glückliche Reise 9024 goldene Götze, Der X 8394-a Hänsel und Gretel Hanhøren Gesellisch 1924 WarnerBros, Continental 28396 Glückliche Reise 9024 goldene Götze, Der X 8394-a Hänsel und Gretel Hanhøren Gesellisch 1924 WarnerBros, Continental 28396 Masser und die Schongerfilm Hubert Schonger 18395 Kaspers Reise zu den Zwergen 9032 Klosterschwester, Die 8952 Ludwig II Schorcht Filmges 1934 WarnerBros, Continental 294 Massel X 9003 Pantry Panic X 8238 Robinson Crusoe 8732 Romeo und Julia 704 Artists Corporat 295 Schach dem Teufel 8020 Schact von Jivaro, Der X 8963 Scrub me Mama with a Boogie Beat 9038-R Sinuhe, der Ägypter 1164-a Sonderbare Flitterwoche 1164-a Vom Landpfarrer 2um Papst 9021 Weg in die Vergangenheit Wenrider Hahn/kräht Wiedersehen in United Artists Corporat 235 Atlantic Film Verleih 236 Centfox-Film 277 (Arthur Rank Film 386 Centfox-Film 287 (April Wertreich 287 (April West-Film-Vertrieb 277 (April Wertreich 278 (April Wertreich 279 (April West-Film 287 (Apr				217
8995-R Garten des Bösen 8184 Gekreuzte Klingen Gelüebtes Fräulein Doktor Gelüebtes Fräulein Doktor Geres-Film-Verleih 240 Geres-Film-Verleih 240 Geres-Film-Verleih 240 Greres-Film-Verleih 240 Greres	X 9080	Froschkönig, Der	West-Film-Vertrieb	238
Sample Gekreuzte Klingen Celiebtes Fräulein Doktor	8995-R			$\frac{1}{272}$
X 8956 Geliebtes Fräulein Doktor 8966 Glückliche Reise 9024 goldene Götze, Der X 8394-a Hänsel und Gretel Hamburg-Film-Gesellisch, 192 Haut den Lukas 9016 Im Lande des Sombreros 8957 Im Sattel geboren Kaspers Reise zu den Zwergen 9032 Kaspers Reise zu Titania-Filmverleih 241 Königin 8280 Mäschenjahre einer Königin 8280 Massai United Artists Corporat. 248 United Artists Corporat. 248 United Artists Corporat. 249 United Artists Corporat. 249 United Artists Corporat. 240	8184	Gekreuzte Klingen		
Sepsion Glückliche Reise 9024 goldene Götze, Der X 8394-a Hänsel und Gretel X 8481-a Hänsel und Gretel X 84818-a Unkasel und Gretel X 84818-a Univerleih X 84818-a Unsichtbare Netz, Das verschwundene Miniatur, Die X 84818-a United Artists Corporat. 24 X 1000-1000-1000-1000-1000-1000-1000-100	X 8956			
8966 Glückliche Reise 9024 goldene Götze, Der X 8394-a Hänsel und Gretel X 9017 Haut den Lukas 9016 Im Lande des Sombreros 8957 Im Sattel geboren X 6320 Kaiser und die Nachtigall, Der X 9089 Kaspers Reise zu den Zwerigen 9032 Klosterschwester, Die 8952 Ludwig II X 9000 Mädchenjahre einer K 6320 Massai X 9000 Mädchenjahre einer K 6321 Kaiser und die Nachtigall, Der X 9032 Klosterschwester, Die 8952 Ludwig II X 9000 Mädchenjahre einer K 6328 Robinson Crusoe 8732 Romeo und Julia 7 8864 roten Schuhe, Die X 6828-a Rotkäppchen 8935 Schach dem Teufel 8020 Schatz von Jivaro, Der X 8963 Scrub me Mama with a Boogie Beat 9038-R Sinuhe, der Ägypter 1164-a Sonderbare Flitter- woche 9038-R Sinuhe, der Ägypter 1164-a Sonderbare Flitter- woche 1007-au-Film Gestlisch 1240 WarnerBros Continental 2250 WarnerBros Continental 2260 WarnerBros Continental 2270 WarnerBros Continental 2260 Schongerfilm Hubert Schonger 1187 Schonger 1188-Film-Verleih 1291 Cdeon-Film Gottl. Smola 251 United Artists Corporat 252 United Artists Corporat 253 United Artists Corporat 254 United Artists Corporat 256 United Artists Corporat 257 Paramount Films 258 United Artists Corporat 258 United Artists Corporat 259 United Artists Corporat 250 United Artists Corporat 250 United Artists Corporat 251 United Artists Corporat 252 United Artists Corporat 253 United Artists Corporat 254 United Artists Corporat 256 United Artists Corporat 257 Paramount Film 258 United Artists Corporat 258 United Artists Corporat 259 United Artists Corporat 250 United Artists Corporat 250 United Artists Corporat 251 United Artists Corporat 251 United Artists Corporat 251 United Artists Corporat 252 United Artists Corporat 253 United Artists Corporat 254 United Artists Corporat 255 United Artists Corporat 256 United Artists Corporat 25				240
9024 goldene Götze, Der X 8394-a Hänsel und Gretel Hämburg-Film / Rhein. Filmv. / Titania-Filmverleih 238 WarnerBros. Continental 289016 Im Lande des Sombreros 8957 Im Sattel geboren X 6320 Kaiser und die Nachtigall, Der X 9089 Kaspers Reiße zu den Zwergen 9032 Klosterschwester, Die 8952 Ludwig II X 9000 Mädchenjahre einer Königin 8280 Massai United Artists Corporat. 238 Robinson Crusoe 8732 Romeo und Julia roten Schuhe, Die X 6828-a Rotkäppchen 8935 Schach dem Teufel 8020 Schatz von Jivaro, Der X 8963 Scrub me Mama with a Boogie Beat 9038-R Sinuhe, der Ägypter 1164-a Sonderbare Flitterwoche 7996 Überfall in Texas 9060 Uli der Knecht 8188-R unsichtbare Netz, Das 9077 verschwundene Miniatur, Die X 8818-a Vom Landpfarrer zum Papst 9021 Weg in die Vergengenheit 9034 Wennder Halan/kräht X 7301 Wiedersehen in United Artists Corporat, 265	8996	Glückliche Reise	Prisma Filmverleih	240
X 8394-a Hänsel und Gretel X 9017 Haut den Lukas 9016 Im Lande des Sombreros 8957 Im Sattel geboren X 6320 Kaiser und die Nachtigall, Der Nachtigall, Der Schongerfilm Hubert X 9089 Kaspers Reise zu den Zwergen 9032 Klosterschwester, Die 8952 Ludwig II X 9000 Mässai X 9000 Mässai X 9000 Pantry Panic X 8238 Robinson Crusoe 8732 Romeo und Julia 8864 roten Schuhe, Die X 6828-a Rotkäppchen S 6828-a Rotkäppchen 8935 Schach dem Teufel 8020 Schatz von Jivaro, Der X 8963 Scnub me Mama with a Boogie Beat 9038-R Sinuhe, der Ägypter 1164-a Sonderbare Flitterwoche Typen Guben Mama with a Boogie Beat 9038-R Sinuhe, der Ägypter 1164-a Vom Landpfarrer zum Papst 9021 Weg in die Vergangenheit 9034 Wennder Hann/kräht X 7301 Wiedersehen in Hamburg-Film / Rhein. Filmvv. / Titania-Film-verleih 236 WarnerBros. Continental 226 Continental 226 WarnerBros. Continental 226 Continental 226 VarnerBros. Continen	9024	goldene Götze, Der		192
WarnerBros, Continental 20	X 8394⊣a	Hänsel und Gretel	Hamburg-Film / Rhein.	
9016 Im Lande des Sombreros 8957 Im Sattel geboren K 6320 Kaiser und die Schongerfilm Hubert Nachtigall, Der Schonger K 9089 Kaspers Reise zu den Zwergen 9032 Klosterschwester, Die 8952 Ludwig II Schorcht Filmges, 312 X 9000 Mächenjahre einer Königin 8280 Massai X 9003 Pantry Panic X 8238 Robinson Crusoe 8732 Romeo und Julia roten Schuhe, Die X 6828-a 8935 Schach dem Teufel 8020 Schatz von Jivaro, Der X 8963 Scrub me Mama with a Boogie Beat 9038-R Sinuhe, der Agypter 1164-a Sonderbare Flitterwoche 1164-a Sonderbare 1164-a Sonderbare 1164-a Sonderbare 1164-a Sonderbare 1164-a Sonderbare 1164-a Sonderbare 1164		W	verleih	238
breros Im Sattel geboren K 6320 Kaiser und die Schongerfilm Hubert Schonger 187 Schonder 187 Schonder 187 Schonder 187 Schonder	X 9017	Haut den Lukas	WarnerBros. Continental	25
X 6320 Kaiser und die Nachtigall, Der Schongerfilm Hubert Schonger 18 X 9089 Kaspers Reise zu den Zwergen 9032 Klosterschwester, Die 8952 Ludwig II Schorcht Filmges 312 X 9000 Mädchenjahre einer Königin 8280 Massai United Artists Corporat 23 Universal Filmverleih 296 United Artists Corporat 24 Universal Filmverleih 38 8232 Romeo und Julia 3864 roten Schuhe, Die X 6828-a Rotkäppchen 8935 Schach dem Teufel 8020 Schatz von Jivaro, Der X 8963 Scrub me Mama with a Boogie Beat 9038-R Sinuhe, der Ägypter 1164-a Sonderbare Flitterwoche Ybenfall in Texas 9060 Uli der Knecht 28 818-R unsichtbare Netz, Das 9077 verschwundene Miniatur, Die X 8818-a Vom Landpfarrer zum Papst 9021 Weg in die Vergangenheit 9034 Wennder Hahn/kräht X 7301 Wiedersehen in United Artists Corporat 265	9016	breros	Warner Bros. Continenta	28
Nachtigall, Der Schonger 187 X 9089 Kaspers Reise zu den Zwergen 9032 Klosterschwester, Die 8952 Ludwig II Schorcht Filmges 312 X 9000 Mädchenjahre einer Königin Schorcht Filmges 312 X 9000 Massai United Artists Corporat 238 X 9003 Pantry Panic Universal Filmverleih 19 X 8238 Robinson Crusoe 3732 Romeo und Julia 3864 roten Schuhe, Die 46828-a Rotkäppchen 3935 Schach dem Teufel 3020 Schatz von Jivaro, Der 38935 Schach dem Teufel 3020 Schatz von Jivaro, Der 38935 Scrub me Mama with a Boogie Beat 9038-R Sinuhe, der Agypter 1164-a Sonderbare Flitterwoche 7996 Übenfall in, Texas 9060 Uli der Knecht 38188-R unsichtbare Netz, Das 9077 verschwundene Miniatur, Die 3818-a Vom Landpfarrer zum Papst 9021 Weg in die Vergangenheit 9034 Wennder Hahn/kräht X 7301 Wiedersehen in United Artists Corporat 265	8957	Im Sattel geboren	Lifa-Filmgesellschaft	204
X 9089 Kaspers Reise zu den Zwergen 9032 Klosterschwester, Die 8952 Ludwig II Schorcht Filmges. 312 X 9000 Mädchenjahre einer Königin 8280 Massai United Artists Corporat. 236 X 9003 Pantry Panic Universal Filmverleih 19 X 8238 Robinson Crusoe 3732 Romeo und Julia 3864 roten Schuhe, Die 38935 Schach dem Teufel 3020 Schatz von Jivaro, Der X 8963 Scrub me Mama with ta Boogie Beat 9038-R Sinuhe, der Agypter 1164-a Sonderbare Flitterwoche 7996 Ubenfall in Texas 9060 Uli der Knecht 3188-R unsichtbare Netz, Das 9077 verschwundene Minhatur, Die X 8818-a Vom Landpfarrer zum Papst 9021 Weg in die Vergangenheit 9034 Wennder Hahn/kräht X 7301 Wiedersehen in United Artists Corporat. 265	${f X}6320$	Kaiser und die	Schongerfilm Hubert	
X 9089 Kaspers Reise zu den Zwergen 9032 Klosterschwester, Die 8952 Ludwig II Schorcht Filmges. 312 X 9000 Mädchenjahre einer Königin 8280 Massai United Artists Corporat. 233 X 9003 Pantry Panic Universal Filmverleih 19 X 8238 Robinson Crusoe United Artists Corporat. 243 8732 Romeo und Julia J. Arthur Rank Film 363 8864 roten Schuhe, Die X 6828-a Rotkäppchen Schach dem Teufel 8020 Schatz von Jivaro, Der X 8963 Scrub me Mama with ta Boogie Beat 9038-R Sinuhe, der Agypter 1164-a Sonderbare Flitterwoche Tope Wochle 7996 Übenfall in Texas 9060 Uli der Knecht unsichtbare Netz, Das 9077 verschwundene Minhatur, Die X 8818-a Vom Landpfarrer zum Papst 9021 Weg in die Vergangenheit 9034 Wenn'der Hahn/kräht X 7301 Wiedersehen in United Artists Corporat. 265		Nachtigall, Der	Schonger	187
Die 8952 Ludwig II Schorcht Filmges 312 X 9000 Mädchenjahre einer Königin 8280 Massai United Artists Corporat 238 X 9003 Pantry Panic Universal Filmverleih 19 X 8238 Robinson Crusoe United Artists Corporat 24 8732 Romeo und Julia J. Arthur Rank Film 36 8864 roten Schuhe, Die J. Arthur Rank Film 36 8864 roten Schuhe, Die J. Arthur Rank Film 36 8935 Schach dem Teufel United Artists Corporat 250 8920 Schatz von Jivaro, Der X 8963 Scrub me Mama West-Film-Vertrieb 230 8020 Schatz von Jivaro, Der X 8963 Scrub me Mama Universal Filmverleih 16 8020 Schatz von Jivaro, Der X 8963 Scrub me Mama Universal Filmverleih 16 8060 United Artists Corporat 250 8070 Venschwundene Filtter- Woche Filmverleih 250 808-R Sinuhe, der Ägypter 164-a Sonderbare Flitter- Woche Filmverleih 250 80960 Uli der Knecht United Artists Corporat 210 8188-R unsichtbare Netz, Das 9077 venschwundene Miniatur, Die 8280 Vom Landpfarrer Zum Papst 9021 Weg in die Vergangenheit 9034 Wennder Hahn/kräht Vinited Artists Corporat 260 8281 Von Landpfarrer Deutsche London Filmv 250 8282 Vom Landpfarrer Zum Papst 9021 Weg in die Vergangenheit 9034 Wennder Hahn/kräht Vnited Artists Corporat 260	X 9089			241
X 9000 Mädchenjahre einer Königin 8280 Massai X 9003 Pantry Panic X 8238 Robinson Crusoe 8732 Romeo und Julia 8864 roten Schuhe, Die 8935 Schach dem Teufel 8020 Schatz von Jivaro, Der X 8963 Scrub me Mama with a Boogie Beat 9038-R Sinuhe, der Ägypter 1164-a Sonderbare Flitter- woche 7996 Übenfall in Texas 9060 Uli der Knecht 8188-R unsichtbare Netz, Das 9077 verschwundene Miniatur, Die X 8818-a Vom Landpfarrer zum Papst 9021 Weg in die Vergangenheit 9034 Wenn'der Hahn/kräht X 7301 Wiedersehen in United Artists Corporat. 236 United Artists Corporat. 256 United Artists Corporat. 266 United Artists Corporat. 267 United		Dile '		253
Königin 8280 Massai X 9003 Pantry Panic X 8238 Robinson Crusoe 8732 Romeo und Julia 864 roten Schuhe, Die X 6828-a Rotkäppchen 8935 Schach dem Teufel 8020 Schatz von Jivaro, Der X 8963 Scrub me Mama with a Boogie Beat 9038-R Sinuhe, der Ägypter 1164-a Sonderbare Flitter- wochle 7996 Übenfall in Texas 9060 Uli der Knecht 8188-R unsichtbare Netz, Das 9077 verschwundene Minicatur, Die X 8818-a Vom Landpfarrer zum Papst 9021 Weg in die Vergangenheit 9034 Wennder Hahn/kräht X 7301 Wiedersehen in				312
X 9003 Pantry Panic X 8238 Robinson Crusoe 8732 Romeo und Julia 8864 roten Schuhe, Die X 6828-a Rotkäppchen 8935 Schach dem Teufel 8020 Schatz von Jivaro, Der X 8963 Scrub me Mama with a Boogie Beat 9038-R Sinuhe, der Ägypter 1164-a Sonderbare Flitter- wochle 7996 Übenfall in Texas 9060 Uli der Knecht 8188-R unsichtbare Netz, Das 9077 verschwundene Miniatur, Die X 8818-a Vom Landpfarrer zum Papst 9021 Weg in die Vergangenheit 9034 Wenn'der Hahn/kräht X 7301 Wiedersehen in Universal Filmverleih 10 Universal Filmverleih 11 United Artists Corporat 11 United Artists Corporat 12 United Artists Corporat 14 Universal Film Verteih 15 United Artists Corporat 16 Atlantic Film Verleih 18 United Artists Corporat 18 United Artists Corporat 19 United Artists Corporat 10 United Artists Corporat 10 United Artists Corporat 11 United Artists Corporat 11 United Artists Corporat 12 United Artists Corporat 13 United Artists Corporat 14 United Artists Corporat 15 United Artists Corporat 16 United Artists Corporat 16 United Artists Corporat 17 United Artists Corporat 18 United Artists Corporat 18 United Artists Corporat 19 United Artists Corporat 19 United Artists Corporat 10 United Artists Corporat 10 United Artists Corporat 10 United Artists Corporat 10 United Artists Corporat 11 United Artists Corporat 11 United Artists Corporat 12 United Artists Corporat 12 United Artists Corporat 13 United Artists Corporat 14 United Artists Corporat 15 United Artists Corporat 16 United Artists Corporat 17 United Artists Corporat 18 United Artists Corporat 18 United Artists Corporat 18 United Artists Corporat 19 United Artists Corporat 19 United Artists Corporat 10 United Artists Corporat 10 United Artists Corporat 10 United Artists Corporat 10 United Artists Corporat 11 United Artists 10 United Artists 11 United Artists 11 United Artists 11 United Artists 12 United Artists 12 United Artists 12 United Artists 12 United Artists 13 United Artists 14 United Artists 15 United Artists 16 United Artists 16 United Artists 16 United Artists 17 United Art	X 9000		Herzog-Filmverleih	296
X 8238 Robinson Crusoe 8732 Romeo und Julia 8864 roten Schuhe, Die X 6828-a Rotkäppehen 8935 Schach dem Teufel 8020 Schatz von Jivaro, Der X 8963 Scrub me Mama with a Boogie Beat 9038-R Sinuhe, der Agypter 1164-a Sonderbare Flitter- wochle 7996 Übenfall in Texas 9060 Uli der Knecht 8188-R unsichtbare Netz, Das 9077 verschwundene Miniatur, Die X 8818-a Vom Landpfarrer zum Papst 9021 Weg in die Vergangenheit 9034 Wennider Hahn/kräht X 7301 Wiedersehen in United Artists Corporat. 24 J. Arthur Rank Film 984 West-Film-Vertrieb 284 United Artists Corporat. 264 Allianz Film / Kopp Filmverleih 255 United Artists Corporat. 264 Allianz Film / Kopp Filmverleih 257 Allianz Film / Kopp Filmverleih 258 Allianz Film / Kopp Filmverleih 258 Allianz Film / Kopp Filmverleih 258 Allianz Film / Kopp Filmverleih 259 Allianz Film / Centfox-Film Deutsche London Filmv. 259 Deutsche London Filmv. 259 Deutsche London Filmv. 259 Deutsche London Filmv. 259			United Artists Corporat.	238
8732 Romeo und Julia 8864 roten Schuhe, Die X 6828-a Rotkäppchen 8935 Schach dem Teufel 8020 Schatz von Jivaro, Der X 8963 Scrub me Mama with a Boogie Beat 9038-R Sinuhe, der Agypter 1164-a Sonderbare Flitter- woche 7996 Ubenfall in Texas 9060 Uli der Knecht 8188-R unsichtbare Netz, Das 9077 verschwundene Minhatur, Die X 8818-a Vom Landpfarrer zum Papst 9021 Weg in die Vergangenheit 9034 Wennder Hahn/kräht X 7301 Wiedersehen in	X 9003	Pantry Panic	Universal Filmverleih	19
8864 roten Schuhe, Die X 6828-a Rotkäppchen 8935 Schach dem Teufel 8020 Schatz von Jivaro, Der X 8963 Scrub me Mama with a Boogie Beat 9038-R Sinuhe, der Agypter 1164-a Sonderbare Flitter- wochle 7996 Übenfall in Texas 9060 Uli der Knecht 8188-R unsichtbare Netz, Das 9077 verschwundene Minhatur, Die X 8818-a Vom Landpfarrer zum Papst 9021 Weg in die Vergangenheit 9034 Wenn'der Hahn/kräht X 7301 Wiedersehen in J. Arthur Rank Film West-Film-Vertrieb 236 Vest-Film-Vertrieb 236 Vest-Film-Vertrieb 237 Vest-Film-Verleih 238 United Artists Corporat 240 Lunited Artists Corporat 250 Vest-Film-Verleih 251 United Artists Corporat 261 Ventroa-Film 262 Atlantic Film-Verleih 263 Atlantic Film-Verleih 264 Deutsche London Filmv 265 Deutsche London Filmv 265 Deutsche London Filmv 266 Deutsche London Filmv 267 Deutsche London Filmv 268 Deutsche London Filmv 267 Deutsche London Filmv 268 Deutsche London Filmv 268 Deutsche London Filmv 268 Deutsche London Filmv 269 Deutsche London Filmv	X 8238		United Artists Corporat.	243
X 6828-a Rotkäppchen 8935 Schach dem Teufel 8020 Schatz von Jivaro, Der X 8963 Scrub me Mama with a Boogie Beat 9038-R Sinuhe, der Ägypter 1164-a Sonderbare Flitter- wochle 7996 Übenfall in Texas 9060 Uli der Knecht 8188-R unsichtbare Netz, Das 9077 verschwundene Minhatur, Die X 8818-a Vom Landpfarrer 2002 Z 8818-a Verschwundene Minhatur, Die X 8818-a Wennider Hahn/kräht 9034 Wennider Hahn/kräht X 7301 Wiedersehen in West-Film-Vertrieb 236 United Artists Corporat. 256 Centfox-Film 164-a Sinuhe, der Ägypter Unites-Film / Kopp Fillmverleih 257 United Artists Corporat. 258 Centfox-Film 264 Atllantic Film-Verleih 265 Deutsche London Filmv. 258 Deutsche London Filmv. 259 Deutsche London Filmv. 267 Deutsche London Filmv. 268 Deutsche London Filmv. 269 Deutsche London Filmv.		Romeo und Julia	J. Arthur Rank Film	384
8935 Schach dem Teufel 8020 Schatz von Jivaro, Der X 8963 Scrub me Mama 9038-R Sinuhe, der Ägypter 1164-a Sonderbare Flitter- woche 7996 Übenfall in Texas 9060 Uli der Knecht 8188-R unsichtbare Netz, Das 9077 verschwundene Miniatur, Die X 8818-a Vom Landpfarrer zum Papst 9021 Weg in die Vergangenheit 9034 Wenn der Hahn/kräht X 7301 Wiedersehen in United Artists Corporat. 266 Centfox-Film 104 Centfox-Film 256 Centfox-Film 267 Centfox-Film 268 Centfox-Film 268 Centfox-Film 269 Centfox-Film 260 C			the state of the s	362
8020 Schatz von Jivaro, Der X 8963 Scrub me Mama With a Boogie Beat 9038-R Sinuhe, der Ägypter 1164-a Sonderbare Flitter- Wochle Filmverleih 25; 7996 Übenfall in Texas 9060 Uli der Knecht Allianz Film 28; 8188-R unsichtbare Netz, Das 9077 verschwundene Miniatur, Die X 8818-a Vom Landpfarrer zum Papst 9021 Weg in die Vergangenheit 9034 Wenn der Hahn/kräht Döring-Film 23; X 7301 Wiedersehen in United Artists Corporat 26; Deutsche London Filmv. 25; 250	X 6828-a			230
Der X 8963 Scrub me Mama With a Boogie Beat 9038-R Sinuhe, der Ägypter 1164-a Sonderbare Flitter- woche Filmverleih 25; 7996 Übenfall in Texas United Artists Corporat. 218 9060 Uli der Knecht Allianz Film 28; 8188-R unsichtbare Netz, Das 9077 verschwundene Miniatur, Die X 8818-a Vom Landpfarrer zum Papst 9021 Weg in die Vergangenheit 9034 Wennder Hahn/kräht Döring-Film 23; X 7301 Wiedersehen in United Artists Corporat. 26; Deutsche London Filmv. 25; 238 248 259 269 2796 Übenfall in Texas United Artists Corporat. 26; 269 2797 Verschwundene Miniatur, Die 289 2908 29098			United Artists Corporat	250
with a Boogie Beat 9038-R Sinuhe, der Ägypter 1164-a Sonderbare Flitter- woche Filmverleih 253 9060 Uli der Knecht United Artists Corporat. 213 8188-R unsichtbare Netz, Das 9077 verschwundene Miniatur, Die X 8818-a Vom Landpfarrer zum Papst 9021 Weg in die Vergangenheit 9034 Wennider Hahn/kräht Döring-Film 233 X 7301 Wiedersehen in United Artists Corporat. 263		Der		250
1164-a Sonderbare Flitter- wochle Filmverleih 253 7996 Übenfall in Texas United Artists Corporat. 218 9060 Uli der Knecht Allianz Film 288 8188-R unsichtbare Netz, Das 9077 verschwundene Miniatur, Die X 8818-a Vom Landpfarrer zum Papst 9021 Weg in die Vergangenheit 9034 Wenn der Hahn/kräht Döring-Film 238 X 7301 Wiedersehen in United Artists Corporat. 269	6	with a Boogie Beat		18
wochle Filmverleih 253 7996 Übenfall in Texas United Artists Corporat. 213 9060 Uli der Knecht Allianz Film 283 8188-R unsichtbare Netz, Das 9077 verschwundene Miniatur, Die X 8818-a Vom Landpfarrer zum Papst 9021 Weg in die Vergangenheit 9034 Wenn der Hahn/kräht Döring-Film 233 X 7301 Wiedersehen in United Artists Corporat. 263				380
7996 Uberfall in Texas 9060 Uli der Knecht Allianz Film 28; 8188-R unsichtbare Netz, Das 9077 verschwundene Miniatur, Die X 8818-a Vom Landpfarrer zum Papst 9021 Weg in die Vergangenheit 9034 Wenn der Hahn/kräht Döring-Film 23; X 7301 Wiedersehen in United Artists Corporat. 21; Allianz Film 26; Centfox-Film 26; Europa-Filmverleih 24; Europa-Filmverleih 24; Europa-Film 23; Deutsche London Filmv. 25; gangenheit 23; United Artists Corporat. 26;	1104-a	_		
9060 Uli der Knecht Allianz Film 288 8188-R unsichtbare Netz, Das 9077 verschwundene Miniatur, Die X 8818-a Vom Landpfarrer zum Papst 9021 Weg in die Vergangenheit 9034 Wenn der Hahn/kräht Döring-Film 238 X 7301 Wiedersehen in United Artists Corporat 268	7000			
8188-R unsichtbare Netz, Das Centfox-Film 264 9077 verschwundene Mi- Europa-Filmverleih 236 nilatur, Die X 8818-a Vom Landpfarrer Atlantic Film-Verleih 246 zum Papst 9021 Weg in die Ver- gangenheit 9034 Wenn der Hahn/kräht Döring-Film 238 X 7301 Wiedersehen in United Artists Corporat, 269				
9077 verschwundene Mi- Europa-Filmverleih 236 nilatur, Die X 8818-a Vom Landpfarrer Atlantic Film-Verleih 246 zum Papst 9021 Weg in die Ver- gangenheit 9034 Wenn'der Hahn/kräht Döring-Film 238 X 7301 Wiedersehen in United Artists Corporat, 268		· ·		285
X 8818-a Vom Landpfarrer Atlantic Film-Verleih 240 zum Papst 9021 Weg in die Ver- gangenheit 9034 Wenn der Hahn/kräht Döring-Film 230 X 7301 Wiedersehen in United Artists Corporat, 260		verschwundene Mi-		264 238
9021 Weg in die Ver- Deutsche London Filmv. 25: gangenheit 9034 Wenn der Hahn/kräht Döring-Film 23: X 7301 Wiedersehen in United Artists Corporat. 26:	X 8818-a	Vom Landpfarrer	Atlantic Film-Verleih	240
9034 Wenn'der Hahn/kräht Döring-Film 239 X 7301 Wiedersehen in United Artists Corporat 269	9021	Weg in die Ver-	Deutsche London Filmv	252
X7301 Wiedersehen in United Artists Corporat, 269	9034	· e	Döring-Fillm	239
	X 7301			
		Monte Carlo	OIDOO	00

Prüf-Nr.	Titel	Verleih	Länge
b) Kult	urfilme über 90	0 m Länge	
7956	Dämonen des Ur- walds	Pallas-Film-Verleih	1858
X 8979	$3 - 2 - 1 - \log$		962
X 8737	Meisterdirigenten am Pult	Conrad Urban, Film- vertrieb	1941
X 3922-b	Tiergarten Süd- amerika	Hamburg-Film	1791

Anmerkung: Ein a oder b hinter der Prüfnummer bedeutet. daß eine zweite oder dritte Freigabekarte herausgegeben wurde. Dies wird notwendig, wenn sich nachträglich Anderungen (Entscheidung, andere Verleiher) ergeben. Schmalfilme tragen hinter der Prüfnummer ein S.

140

Anderung der Grenzen zwischen den Gemeinden Petersberg und Lehnerz im Landkreis Fulda, Regierungsbezirk Kassel

Die Hessische Landesregierung hat unter dem 28. Dezember 1954 folgenden Beschluß gefaßt:

"Der am 22. Sept. 1954 gefaßte Kabinettsbeschluß (St.Anz. 1954 Seite 1038) wird aufgehoben und durch folgenden neuen Beschluß ersetzt:

Auf Grund der §§ 16 und 17 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1954 folgende Flurstücke aus dem Gemeindegebiet Petersberg ausgemeindet und in das Gemeindegebiet Lehnerz eingemeindet:

Flur 12							
Flurstück	ha	а	qm	Flurstück	ha	. a	qm
4/1	1	65	20	7/4	4	6	36
6/6		7	47	7/5		10	07
6/7			19	7/7		4	61
6/8			53	8/2		7	00
6/10		8	11	8/4	2	17	54
6/11		5	98	11/1		20	36
6/12		$\frac{2}{3}$	90	11/2		20	32
6/13		3	02	11/3		20	36
6/14		5	44	12/1		15	10
6/15		4	41	12/2		15	10
6/20		- 3	64	12/3		15	10
6/21			31	12/4		15	11
6/22			32	12/5		20	36
6/23		2	66	16/2		7	57
6/24	٠,	8	42	16/3		7	06
6/26		9	96	16/4		7	11
6/28		3	29	16/7		60	21
6/30		6	05	16/8		. 4	.18
6/31		2	61	16/9		3	19
6/32		10	04	16/10		3	53
6/33		6	00	zu 16/11		4	54
6/34		6	00	zu 16/11		4	95
6/35		. 8	21	zu 16/12		14	25
6/36		8 8 7	76	zu 16/12		43	, 93
6/37			13	74		18	44
6/38		7	34	75		2	28
6/39		6	42	76/2		24	65
6/40 6/41		7	07	77/1		7	35
6/42		8 5	24 52	90		2	67
165/6	1	50	00	91		2 3	31
7/1	1	6	00	92			54
7/3		3	33	zus.	10	89	72

Eine Auseinandersetzung ist nicht erforderlich."

Wiesbaden, 21. 1. 1955

Der Hessische Minister des Innern IV b (2) — 3 k 08 — 3/54

141

Verordnung über Enteneier vom 25. 8. 1954 (BGBl. I S. 265)

Nach § 2 der Verordnung über Enteneier vom 25.8.1954 (BGBl. I S. 265) bedürfen gewerbliche Betriebe, welche Trockenei und Trockeneierzeugnisse, Entenei aus Enteneiauslauf, auch im Gemisch mit Hühnereiauslauf oder Gefrierei, das ganz oder teilweise aus Entenei besteht,

b) Backwaren unter Verwendung von Entenei, von Enteneiauslauf, auch im Gemisch mit Hühnereiauslauf, Gefrierei, Trockenei oder Trockeneierzeugnissen, die ganz oder teilweise aus Enteneiern bestehen.

herstellen, der Genehmigung der zuständigen Behörde. Als zuständige Behörde benenne ich den Regierungspräsidenten.

Die Voraussetzungen für die Genehmigung gem. Abs. 2 und 3 sind von den Behörden der Lebensmittelüberwachung unter Mitwirkung der zuständigen Sachverständigen zu prüfen und die Betriebe von diesen laufend zu überwachen.

Wiesbaden, 19. 1, 1955

Der Hessische Minister des Innern VII Med/e 20a 02 — 229 — Tgb.Nr. 384/55

142

An die Herren Regierungspräsidenten

Darmstadt - Kassel - Wiesbaden

Beihilfen aus dem Landesausgleichsstock (§ 17 FAG)

Bezug: Mein Erlaß vom 25.5.1954 (St.Anz. S. 552 Ziff. 509) 1. Bei Prüfung der Frage, ob eine Gemeinde ihre Steuerkraft genügend ausgeschöpft hat, ist für Gemeinden unter 10 000

Einwohner bis auf weiteres von folgenden — im wesentlichen der Steuerkraftausschöpfung des Rechnungsjahres 1952 entsprechenden — gewogenen Durchschnittshebesätzen der Realsteuern auszugehen:

Grundsteuer Gewerhe-Gemeindegrößenklasse steuer nach Ertrag Α В und Kapital 2 3 Kreisangehörige Gemeinden mit 5000 bis unter 10 000 Einw. 188 162 276 mit 3000 bis unter 5 000 Einw. 182 148 262 2000 bis unter mit 3000 Einw. 168 148 238 1000 bis unter 2000 Einw. 160 139 218 mit weniger als 1 000 Einw.

2. Der für Gemeinden mit 10000 und mehr Einwohnern ermittelte gewogene Landesdurchschnitt ist für die einzelnen Gemeindegrößenklassen (10 bis 20 000 Einwohner, 20 bis 50 000 Einwohner usw.) aus einer so geringen Fallzahl errechnet, daß er als Norm für die zumutbare Mindestausschöpfung der gemeindlichen Steuerkraft nur bedingt angewandt werden kann. Die Vergleichbarkeit größerer Gemeinden und Städte wird auch dadurch erschwert, daß bei der Beurteilung der Gesamtsituation größerer Gemeinden (Städte) besondere Strukturmerkmale beachtet werden müssen, die in den Realsteuerhebesätzen nicht genügend zum Ausdruck kommen, und für die innerhalb der jeweiligen Gemeindegrößenklasse auf Landesebene meist kein geeigneter Vergleichsmaßstab gefunden werden kann.

158

139

215

Die Frage, ob eine Gemeinde (Stadt) mit 10 000 und mehr Einwohnern ihre Steuerkraft im Sinne der Beihilfegrundsätze des Landesausgleichsstocks ausgeschöpft hat, wird daher von Fall zu Fall von mir entschieden werden; dabei wird der gewogene Bundesdurchschnitt der Realsteuerhebesätze als Anhaltspunkt für die zumutbare Steuerkraftausschöpfung herangezogen werden.

3. Wegen Beurteilung der Steuerkraftausschöpfung jener Gemeinden, die Lohnsummensteuer erheben, verweise ich auf meinen Erlaß vom 10.8.1954 — IV c 33 b 06 01 — Tgb.Nr. 3946/54 — (nicht veröffentlicht). Danach kann der für die einzelnen Größenklassen der kreisangehörigen Gemeinden ohne Lohnsummensteuer ermittelte durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz als die Mindestnorm dessen angesehen werden, was einer jeden Gemeinde in bezug auf die Ausschöpfung ihrer Gewerbesteuer schlechthin zugemutet werden kann. Bei Prüfung der Frage der Steuerkraftausschöpfung von Gemeinden, die Lohnsummensteuer erheben, ist daher dem nach dem gewogenen Landesdurchschnitt für Gemeinden ohne Lohnsummensteuer errechneten Steuer-Sollaufkommen gegenüberzustellen: das wirkliche Aufkommen der Grundsteuer A, der

Grundsteuer B, der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital und der Lohnsummensteuer.

Dieser Erlaß ergeht im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Finanzen.

Wiesbaden, 24. 1. 1955

Der Hessische Minister des Innern — IV c 33 b 06 01 —

-143

Vitaminierte Lebensmittel

Der Senator für das Gesundheitswesen Berlin teilt mit: "Folgende Berliner Lebensmittelbetriebe haben bei mir das Inverkehrbringen von weiteren vitaminierten Lebensmitteln gemäß § 1 der Verordnung über vitaminisierte Lebensmittel vom 1, 9, 1942 (RGBl. I S. 538) angemeldet:

a) Fa. Meierei C. Bolle/Normag, Berlin NW 21,

die Magarinesorten "Everest Ultra" und "Extra-Extra",

"Reviven",

b) Fa. Georg Henn & Stawitz, Berlin-Tempelhof,

die diätetischen Lebensmittel "Glutavithin" und c) Dr. A. Sklepinski, Berlin, das Erzeugnis

"Konzitrosa" (Zitronensaft-Ersatz).

Ich bitte um Kenntnisnahme. Für eine Mitteilung der etwa bei Ihnen zur Anmeldung gebrachten vitaminierten Lebensmittel wäre ich dankbar, da hier vitaminierte Lebensmittel westdeutscher Hersteller in den Verkehr gebracht werden, deren Anmeldung mir bisher nicht bekannt geworden ist."

Wiesbaden, 21, 1, 1955

Der Hessische Minister des Innern VII Med/e 20a 02 Tgb.Nr. 386/55 Erl.Nr. 230

144

Richtlinien über die Förderung des Sozialen Wohnungsbaues in Hessen vom 8. Dezember 1954

Staatsanzeiger für das Land Hessen Seite 1240 ff. — In Ziffer 16 a Abs. 3 der Richtlinien muß der Klammersatz lauten:

(§ 16 Abs. 1 Mietenverordnung vom 20. November 1950 — BGBl. S. 759).

Wiesbaden, 20. 1, 1955

Der Hessische Minister des Innern Abteilung V Az.: Vf(1) — 62 c 44/23 — Tgb.Nr. 1320/54 —

Der Hessische Minister der Finanzen

145

Tarifvertrag über eine ergänzende Regelung der Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten der Länder

Bezug: Meine Erlasse vom 13.8.1952 — P 2174 A — 48 — I 33 (St.Anz. S. 677) und vom 9.8.1954 — P 2174 A . — 48—I 31 (St.Anz. S. 838).

Anl.: 1

Die Durchführung des § 1 Abs. 1 Satz 2 des Tarifvertrages vom 10. Juni 1952 in der am 1. August 1954 in Kraft getretenen Fassung des Tarifvertrages vom 22. Juli 1954 scheiterte bisher daran, daß die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte sich nicht für befugt erklärte, die erforderlichen Bescheinigungen zu erteilen. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder hat daher mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr und der Deutschen Angestellten Gewerkschaft am 22. Dezember 1954 einen Tarifvertrag abgeschlossen, durch den der § 1 Abs. 1 Satz 2 des vorbezeichneten Tarifvertrages in der Fassung des Vertrages vom 22. Juli 1954 ergänzt wird. Der Nachweis darüber, daß ein Angestellter die Wartezeit von 60 Beitragsmonaten erfüllt hat und bei Entrichtung von jährlich 6 Rentenversicherungsbeiträgen nach dem AVG die Wartezeit für das Altersruhegeld (180 Beitragsmonate) bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres erfüllen wird, kann nunmehr auch durch eine entsprechende Bescheinigung eines Versicherungsamtes erbracht werden.

Ich füge in der Anlage eine Abschrift des Tarifvertrages mit der Bitte um Kenntnisnahme bei.

Wiesbaden, 14.1.1955

Der Hess. Minister der Finanzen P 2174 A — 48 — I 31

Abschrift

Tarifvertrag vom 22. Dezember 1954

Zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, vertreten durch den Vorsitzer des Vorstandes einerseits

und der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Hauptvorstand — Stuttgart

sowie der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft — Hauptvorstand — Hamburg — andererseits wird folgendes vereinbart:

Mit Wirkung vom 1. Januar 1955 erhält § 1 Abs. 1 Satz 2 des Tarifvertrages vom 10. Juni 1952 über eine ergänzende Regelung zur Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter der Länder in der Fassung des Tarifvertrages vom 22. Juli 1954 folgende Fassung: "Wird durch eine Bescheinigung des Trägers der Angestelltenversicherung oder des Versicherungsamtes nachgewiesen, daß die Wartezeit von 60 Beitragsmonaten erfüllt ist und bei Entrichtung von jährlich 6 Rentenversicherungsbeiträgen nach dem AVG die Wartezeit für das Altersruhegeld (180 Beitragsmonate) bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres erfüllt werden kann, so sind auf schriftlichen Antrag des Angestellten an Stelle von 12 Rentenversicherungsbeiträgen für das Kalenderjahr je 6 Rentenversicherungsbeiträge nach dem AVG und 6 Höherversicherungsbeiträge nach dem Gesetz über die Höherversicherung in den Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten vom 14. März 1951 (BGBl. I S. 188) zu entrichten."

Bonn, 22. 12. 1954

Für die Tarifgemeinschaft deutscher Länder: Der Vorsitzer des Vorstandes

gez.: Zietsch

Für die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Hauptvorstand gez.: Langhans

Für die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft — Hauptvorstand —

gez.: Stein

146

Neuregelung der Grundvergütung für Angestellte und Weihnachtszuwendungen an Angestellte;

hier: Anschlußtarifverträge mit dem Marburger Bund — Verband der angestellten Arzte Deutschlands — Westdeutscher Gesamtverband

B e z u g : Mein Erlaß vom 3. 12. 1954 — P 2100 A — 170 — I 31 (St.Anz. S. 1247)

Die mit vorstehendem Erlaß bekanntgegebenen Tarifverträge vom 3.11.1954 sind auf Arbeitgeberseite lediglich von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder abgeschlossen worden. Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände e.V. ist an den Tarifverträgen nicht beteiligt. Ich bitte, den Erlaß entsprechend zu berichtigen.

Wiesbaden, 15. 1. 1955

Der Hess. Minister der Finanzen P 2100 A — 170 — I 31

147

Richtlinien zu § 121 Abs. 4 HBG in der Fassung des Zweiten Angleichungsgesetzes

Nach § 3 Abs. 6 des Zweiten Angl.Ges. vom 10.11.1954 (GVBl. S. 223) bedürfen Entscheidungen zu den im § 121 Abs. 4 HBG in der Fassung des Zweiten Angl.Ges. bezeichneten §§ 80 Abs. 2, 83 bis 85, 88, 93, 94, 96, 98, 100, 101, 104, 107, 110, 111, 113 bis 115, 117, 127, 129 und 130 bis zum Erlaß von Richtlinien meiner Zustimmung und der Zustimmung des Direktors des Landespersonalamtes Hessen. Mit Ausnahme des § 104 entsprechen diese Vorschriften denen des Bundesbeamtengesetzes.

§ 80 Abs. 2 (§ 83 Abs. 2 d. Neufassg.) entspr. d. § 111 Abs. 2 BBG §§ 83 - 85 (§§ 86 - 88 d. Neufassung) entspr. d. §§ 115 - 117 BBG

88 (§ 91 d. Neufassung) entspricht dem § 120 BBG 93 (§ 96 d. Neufassung) entspricht dem § 125 BBG

94 (§ 97 d. Neufassung) entspricht dem § 126 BBG

96 (§ 99 d. Neufassung) entspricht dem § 128 BBG 98 (§ 101 d. Neufassung) entspricht dem § 130 BBG

§ 100 (§ 103 d. Neufassung) entspricht dem § 132 BBG § 101 (§ 104 d. Neufassung) entspricht dem § 133 BBG

§ 107 (§ 110 d. Neufassung) entspricht dem § 139 BBG § 110 (§ 113 d. Neufassung) entspricht dem § 142 BBG

§ 111 (§ 114 d. Neufassung) entspricht dem § 143 BBG §§ 113 – 115 (§§ 116 – 118 d. Neufassg.) entspr. d. §§ 145 – 147 BBG

§ 117 (§ 120 d. Neufassung) entspricht dem § 149 BBG

§ 127 (§ 130 d. Neufassung) entspricht dem § 162 BBG

§ 129 (§ 132 d. Neufassung) entspricht dem § 164 BBG § 130 (§ 133 d. Neufassung) entspricht dem § 165 BBG

Zu den §§ 111, 115, 116, 120, 125, 126, 128, 130, 133, 139 und 164 BBG, haben die Bundesminister des Innern und der Finanzen vorläufige Richtlinien bzw. vorläufige Verwaltungsvorschrif-

Im Einvernehmen mit dem Direktor des Landespersonalamtes Hessen bin ich damit einverstanden, daß allgemein die Zustimmung angenommen wird, soweit Entscheidungen unter sinngemäßer Beachtung der vorstehenden Richtlinien bzw. Verwaltungsvorschriften bekanntgegeben durch meine Runderlasse vom 23.6., 17.7.54 und 17.1.1955 P 1607 A 1075 — I/33 — getroffen werden.

Bei Entscheidungen nach den §§ 85, 100, 104, 110, 111, 113 bis 115, 117, 127 und 130 HBG in der Fassung des Zweiten Angl. Ges. ist bis zur Bekanntgabe von Richtlinien weiterhin meine Zustimmung erforderlich. Entsprechende Anträge sind mir vorzulegen. Ich werde die Vorgänge nach meiner Entscheidung dem Direktor des Landespersonalamtes Hessen weiterreichen.

Darüber hinaus wird auf § 121 Abs. 4 HBG in der Fassung des Zweiten Angl.Ges. verwiesen, nach dem Entscheidungen in vorsorgungsrechtlichen Angelegenheiten, die eine grundsätzliche, über den Einzelfall hinausgehende Bedeutung haben, von mir im Einvernehmen mit dem Direktor des Landespersonalamtes Hessen zu treffen sind.

Soweit auf Grund des HBG in der Fassung des Zweiten Angleichungsgesetzes kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Unterhaltsbeitrages besteht, gilt der gemeinsame Runderlaß vom 21. 10. 1948 (St.Anz. S. 486) weiter.

Wiesbaden, 18. 1. 1955

Der Hess. Minister der Finanzen P 1604 A — 650 — I/33

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung

148

Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten und Angestellten des Landes Hessen

Bezug: Erlaß vom 18.8.1954 in der Fassung des Erlasses vom 21, 9, 1954 (Staatsanz, 1954 S, 879 und 975 sowie Amtsblatt 1954 S. 269 und 292).

Ich übertrage den Regierungspräsidenten nun auch die Ernennung der Rektoren an den Volks-, Mittel- und Sonderschulen, soweit es sich um Stellen der Besoldungsgruppen A 3 handelt.

Wiesbaden, 20. 1. 155

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung II/2 -- 051/15 -- 55

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr

149

Anderung der Richtlinien für die Aufstellung der Jahresbilanz und Anlage zur Jahresbilanz der Kreditinstitute vom 4. Mai 1951 (Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 91) und 1. Februar 1954 (Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 39)

Die Richtlinien für die Aufstellung der Jahresbilanz und Anlage zur Jahresbilanz der Kreditinstitute vom 4. Mai 1951 (Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 91) und 1. Februar 1954 (Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 39) werden auf Grund eines gemeinsamen Beschlusses der Bankaufsichtsbehörden des Bundesgebietes wie folgt geändert:

1. Die Richtlinien zu

Aktiva Pos. 13 a) der Jahresbilanz der Kreditinstitute in der Rechtsform der Aktiengesellschaft, der Kommanditgesellschaft auf Aktien und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Aktiva Pos. 12 a) der Jahresbilanz der Kreditinstitute in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaften sowie der Zentralkassen in der Rechtsform der Aktiengesell-

Aktiva Pos. 13 a) der Jahresbilanz der Kreditinstitute in der Rechtsform der Einzelfirma, der offenen Handelsgesellschaft und der Kommanditgesellschaft

Aktiva Pos. 14 a) der Jahresbilanz der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten

werden wie folgt geändert:

"Hierunter sind nur langfristige Ausleihungen, für die dem bilanzierenden Institut Grundpfandrechte (Hypotheken, Grund- und Rentenschulden) bestellt, verpfän-

det oder abgetreten sind, einzusetzen, soweit sie reine Objektkredite darstellen. (Zusatz in den Richtlinien für Kreditinstitute in der Rechtsform der Aktiengesellschaft, der Kommanditgesellschaft auf Aktien, der Gesellschaft mit beschränkter Haftung und für öffentlichrechtliche Kreditanstalten: "... unabhängig davon, ob sie zur Deckung ausgegebener Schuldverschreibungen dienen oder nicht.")

Als reine Objektkredite sind solche langfristigen Ausleihungen anzusehen, deren Verzinsung und Rückzahlung aus dem Beleihungsobjekt gewährleistet ist (z. B. Mietgrundstücke). Die Verzinsung und Rückzahlung des Kredits darf also nicht überwiegend von dem Erfolg einer gewerblichen Tätigkeit abhängig sein, es sei denn, es handelt sich um Grundstücks- oder Wohnungsbauunternehmen.

- 2. Buchstabe C 3 der Anlage zur Jahresbilanz der Zentralkassen (Formblatt 2 b) erhält folgenden Wortlaut:
 - "3. Gesamtes haftendes Eigenkapital nach § 11 Abs. 2 KWG
 - a) vorhandenes Eigenkapital (Pass. 6a, 7 und 13 — soweit die Zuführung zu den Rücklagen nach § 11 KWG beschlossen worden ist - abzüglich Aktiva 20)
 - b) Haftsummenzuschlag

3. Ziffer II Satz 1

der Anlage zur Jahresbilanz der Kreditinstitute in der Rechtsform der Aktiengesellschaft, der Kommanditgesellschaft auf Aktien und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (ohne Zentralkassen) (Formblatt 1 a)

der Anlage zur Jahresbilanz der Genossenschaften (ohne Zentralkassen) (Formblatt $2\,a$)

der Anlage zur Jahresbilanz der Kreditinstitute in der Rechtsform der Einzelfirma, der offenen Handelsgesellschaft und der Kommanditgesellschaft (Formblatt 3 a)

der Anlage zur Jahresbilanz der Sparkassen (Formblatt 4 a) der Anlage zur Jahresbilanz der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten (gemischte Anstalten) (Formblatt 7 a) und Ziff. II Nummer 2 Satz 1 der Anlage zur Jahresbilanz der Zentralkassen (Formblatt 2 b)

wird wie folgt geändert:

4. Der Begriff "zweckgebundene Mittel" in der Anlage zur Jahresbilanz, und zwar

Aktiva Pos. 12 und 13, Passiva Pos. 2 und 4, bei Kreditinstituten in der Rechtsform der Aktiengesellschaften, der Kommanditgesellschaft auf Aktien und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Formblatt 1 a) und bei Kreditinstituten in der Rechtsform der Einzelfirma, der offenen Handelsgesellschaft und der Kommanditgesellschaft (Formblatt 3 a)

Aktiva Pos. 11 und 12, Passiva Pos. 2 und 4, bei Genossenschaften (Formblatt 2 a), Zentralkassen (Formblatt 2 b) und Sparkassen (Formblatt 4 a)

Aktiva Pos. 1, 9, Passiva Pos. 2 und 3, bei Hypothekenbanken (Formblatt 5 a) und Schiffshypothekenbanken (Formblatt 6 a)

Aktiva Pos. 13 und 14, Passiva Pos. 2 und 4, bei öffentlichrechtlichen Kreditanstalten (Formblatt 7a und 7b) ist durch eine Fußnote wie folgt zu erläutern:

"Zweckgebundene Mittel sind solche, bei denen der Darlehensgeber die mittelbare oder unmittelbare Ausleihung an im einzelnen bezeichnete Kreditnehmer oder an einen bezeichneten Kreis von Kreditnehmern für einen bestimmten Zweck vorgeschrieben hat. 7c- und 7d-Gelder sind als "zweckgebundene Mittel" anzusehen."

Wiesbaden, 20.12.1954

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr

WIc3 — B 1120 — A/1(b) — (42)

150

Ungültigkeitserklärung von Sprengstofferlaubnisscheinen auf Grund des § 7 der Sprengstofferlaubnisscheinverordnung

Die nachstehend aufgeführten Sprengstofferlaubnisscheine werden für ungültig erklärt:

Name und Wohnort des Inhabers	Muster, Nummer und Jahr der Ausstellung	Aussteller cheines
	ues 3	citetites .
Bender, Richard Rodheim-Bieber	B Nr. 195/54	GAA Limburg
Kuntschar, Herbert Nordenbeck, Krs. Waldeck	B Nr. 58/54	GAA Kassel
Wiesbaden, 17. 1. 1955		·

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr

A III — Az. 53c 04.052 Tgb.Nr. 6370/6389/55

15Ì

Bau und Betrieb einer Erdgasleitung von Eich über Stockstadt nach Mannheim und Oppau/Ludwigshafen

Auf Grund des § 11 des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft (Energiewirtschaftsgesetz) vom 13. Dezember 1935 (RGBI. I S. 1451) in Verbindung mit Artikel 129 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland wird zugunsten der Gewerkschaft Elwerath Erdölwerke, Hannover, die Beschränkung oder, soweit dies nicht ausreicht, die Entziehung von Grundeigentum oder von Rechten an Grundeigentum in

den Landkreisen Bergstraße und Groß-Gerau (Regierungsbezirk Darmstadt) für den Bau und Betrieb einer Erdgasleitung von Eich (Landkreis Worms) über Stockstadt (Landkreis Groß-Gerau) nach Mannheim und Oppau/Ludwigshafen im Wege der Enteignung für zulässig erklärt.

Auf das Verfahren findet das hessische Gesetz über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 4. Oktober 1935 (Hess. Reg.Bl. S. 193) Anwendung.

Die Befugnis zur Durchführung der Enteignung erlischt, wenn der Antrag auf Planfeststellung nicht bis zum 31. Dezember 1955 gestellt worden ist.

Für die Enteignung von Grundeigentum des Staates und Rechten des Staates an Grundeigentum bedarf es einer besonderen Anordnung.

Wiesbaden, 13. 1. 1955

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr

152

Bau und Betrieb einer 20 kV-Hochspannungsleitung von Eisighofen nach Bad Schwalbach

Auf Grund des § 11 des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft (Energiewirtschaftsgesetz) vom 13. Dezember 1935 (RGBl. I S. 1451) in Verbindung mit Artikel 129 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland wird zugunsten der Main-Kraftwerke-Aktiengesellschaft, Frankfurt (Main)-Höchst, die Beschränkung oder, soweit dies nicht ausreicht, die Entziehung von Grundeigentum oder von Rechten an Grundeigentum im Untertaunuskreis (Regierungsbezirk Wiesbaden) für den Bau und Betrieb einer 20 kV-Hochspannungsleitung von Eisighofen (Unterlahnkreis) nach Bad Schwalbach (Untertaunuskreis) im Wege der Enteignung für zulässig erklärt.

Auf das Verfahren findet das preußische Gesetz über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26. Juli 1922 (GS S. 211) Anwendung.

Die Befugnis zur Durchführung der Enteignung erlischt, wenn der Antrag auf Planfeststellung nicht bis zum 30. November 1955 gestellt worden ist.

Für die Enteignung von Grundeigentum des Staates und Rechten des Staates an Grundeigentum bedarf es einer besonderen Anordnung.

Wiesbaden, 14. 1. 1955

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr

153

An die Herren Regierungspräsidenten

Darmstadt - Kassel - Wiesbaden

Mitwirkung der Preisbehörde bei der Genehmigung zur Einführung oder Erhöhung kommunaler Benutzungsgebühren und Beiträge

- Bezug: 1. Erlaß des Hessischen Ministers für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft und des Hessischen Ministers des Innern vom 26.11.1949 (Staatsanzeiger S. 521),
 - Erlaß des Hessischen Ministers für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft vom 12. 12. 1949 (Staatsanzeiger S. 531),
 - 3. Anordnung über den organisatorischen Aufbau und die Zuständigkeit der Preisbehörden in Hessen (Organisations- und Zuständigkeitsanordnung) vom 25. 3. 1953 (Staatsanzeiger S. 282).

Anlagen: -1-

Bei der Erteilung der Genehmigung zur Neueinführung oder Erhöhung gemeindlicher Gebühren und Beiträge nach den Bestimmungen des Runderlasses Nr. 9/49 betr. Änderung und Neueinführung gemeindlicher Benutzungsgebühren und Beiträge vom 1. Juli 1949 — IB4/Y2/277/49 — (Mitt.Bl. VfW- II S. 86) bitte ich folgendes zu beachten:

Die Neueinführung oder Erhöhung gemeindlicher Gebühren und Beiträge erfolgt durch Beschluß der von den Bürgern gewählten Gemeindevertretung (§ 51. Ziffer 10 HGO). Dadurch ist in ausreichendem Maß sichergestellt, daß bei der Entscheidung über die Neueinführung oder Erhöhung gemeindlicher Benutzungsgebühren und Beiträge nicht nur die finanz-

und betriebswirtschaftlichen Belange der Gemeinde, sondern auch die berechtigten Gesichtspunkte des Verbraucherschutzes beachtet werden. Daher bitte ich, künftig nur zu prüfen, ob der Beschluß der Gemeindevertretung offensichtlich ohne Rücksicht auf den berechtigten Schutz des Verbrauchers gefaßt worden ist; nur in diesen Fällen kann eine Versagung der Genehmigung in Betracht kommen.

Wegen der engen Verpflechtung von Gesichtspunkten der Kommunalaufsicht und der Preisverwaltung bei der Erteilung der kommunal- und preisrechtlichen Genehmigung für kommunale Gebühren- und Beitragssatzungen habe ich mit Anordnung vom 18. Januar 1955 die Zuständigkeit auf diesem Gebiet auf die Behörde übertragen, die Aufsichtsbehörde im Sinne des § 136 Abs. 2 und 3 HGO ist, d. h. auf die Regierungspräsidenten bei Gemeinden mit mehr als 30 000 Einw., auf die Landräte bei den übrigen Gemeinden.

An der Vorbereitung der Entscheidung ist der Sachbearbeiter für die Kommunalaufsicht zu beteiligen. In Fällen von grundsätzlicher oder erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung ist mir vor einer Entscheidung zu berichten. Die Landräte haben den Regierungspräsidenten Abschriften der von ihnen getroffenen Entscheidungen vorzulegen.

Bei Anträgen der Stadt Frankfurt/M. wird die Genehmigung vom Minister des Innern und mir gemeinschaftlich erteilt. Der Regierungspräsident als Fachaufsichtsbehörde berichtet mir über seine Stellungnahme.

Wiesbaden, 18. 1. 1955

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr

W II d — Preiswesen Pr Y2b — 4 — 55

Zweite Anordnung zur Änderung und Ergänzung der Anordnung über den organisatorischen Aufbau und die Zuständigkeit der Preisbehörden in Hessen

Die Organisations- und Zuständigkeitsanordnung vom 25. März 1953 (Staatsanzeiger S. 282) wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 2 A Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

"1. Die Entscheidung über die Anträge auf Erhöhung oder Neueinführung gemeindlicher Gebühren und Beiträge gemäß dem Runderlaß Nr. 9/49 betr. Änderung und Neueinführung gemeindlicher Benutzungsgebühren und Beiträge vom 1. Juli 1949 (Mitt.Bl. VfW II S. 86) und meinem Erlaß vom 18. Januar 1955 (RE 2/55), soweit der Regierungspräsident Aufsichtsbehörde im Sinne des § 136 Absatz 2 HGO ist. Für die Stadt Frankfurt a. M. entscheiden die Minister des Innern und für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr im gegenseitigen Einvernehmen."

In § 4 der Anordnung ist folgender Absatz 5 einzufügen: "(5) Über Anträge auf Erhöhung oder Neueinführung gemeindlicher Gebühren gemäß dem Runderlaß Nr. 9/49 betr. Änderung und Neueinführung gemeindlicher Benutzungsgebühren und Beiträge vom 1. Juli 1949 (Mitt.Bl. VfW II S. 86) und meinem Runderlaß vom 18. Januar 1955 (RE 2/55), entscheidet der Landrat als Behörde der Landesverwaltung, soweit er Aufsichtsbehörde im Sinne des § 136 Absatz 3 HGO ist."

Der gemeinsame Erlaß des Hessischen Ministers für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft und des Hessischen Ministers des Innern betr. Entscheidung über Anträge auf Erhöhung oder Neueinführung gemeindlicher Gebührenordnungen vom 26. November 1949 (Staatsanzeiger S. 521) und der Erlaß des Hessischen Ministers für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft betr. Übertragung der Entscheidungsbefugnis über Anträge auf Erhöhung oder Neueinführung gemeindlicher Gebührenordnungen auf die Regierungspräsidenten vom 12. Dezember 1949 (Staatsanzeiger S. 531) werden hiermit aufgehoben.

Wiesbaden, 18. 1. 1955

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft u. Verkehr W II d — Y2b — 4 — 55

Im Auftrag:

gez. Dr. Zee-Heraeus, Ministérialdirigent

Der Hessische Minister des Innern IVc (1) 32 g 08/06—6/54

In Vertretung:

gez. Dr. Schuster, Ministerialdirektor

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten.

154

An die Herren Regierungspräsidenten

Darmstadt - Kassel - Wiesbaden

Nachrichtlich an:

- die Bundesanstalt für Gewässerkunde Koblenz, Kaiserin-Augusta-Anlagen 15
- den Herrn Niedersächsischen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Wasserwirtschaft — Hannover, Calenbergerstr. 2
- den Herrn Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten Wasserwirtschaft des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz, Am Judensand 6
- die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern — Wasserwirtschaft — München, Friedrichstraße 8—16
- das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Baden-Württemberg, Stuttgart, Marienstraße 41.

Richtlinien für Abflußmessungen und Durchführungsanweisung

Die "Richtlinien für Abflußmessungen" (1953) stellen der Pegelvorschrift vom 1. November 1950 etwas Gleichartiges auf dem Gebiet des Abflußwesens zur Seite. Sie sollen eine Gewähr dafür bieten, daß die von verschiedenen Dienststellen ermittelten Meßergebnisse als gleichwertig angesehen und unmittelbar miteinander verglichen werden können.

Um die Gleichwertigkeit aller Messungen in meinem Zuständigkeitsbereich zu gewährleisten, erkläre ich hiermit die "Richtlinien für Abflußmessungen" (1953)

mit Wirkung vom 1. November 1954 für den Bereich der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes Hessen für verbindlich.

Die bisherigen "Abflußmeßregeln für Flügel" verlieren mit dem gleichen Tage ihre Gültigkeit.

Mit der Einführung der "Richtlinien für Abflußmessungen" (1953) setze ich für meinen Dienstbereich gleichzeitig die

"Durchführungsanweisung des Landes Hessen zu den Richtlinien für Abflußmessungen" (Oktober 1954) in Kraft. Die früheren für die Durchführung und Meldung der Abflußmessungen herausgegebenen Erlasse und Anweisungen werden damit ungültig, soweit in dieser Durchführungsanweisung nicht etwas anderes bestimmt ist.

Hinweis: Die Richtlinien für Abflußmessungen und die Durchführungsanweisung werden ihres Umfanges wegen an dieser Stelle nicht abgedruckt. Die Richtlinien sind bei der Bundesanstalt für Gewässerkunde in Koblenz, Kaiserin-Augusta-Anlagen 15 zum Preise von 3,80 DM erhältlich. Die Durchführungsanweisung wird vom Hessischen Minister für Landwirtschaft und Forsten— Abt. Wasserwirtschaft— in Wiesbaden, Gutenbergplatz 1, unentgeltlich abgegeben.

Wiesbaden, 30, 12, 1954

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten V—Ve—62.0.1 — 2286/54 —

155

Flurbereinigung Langstadt (Krs. Dieburg)

Flurbereinigungsbeschluß

Auf Grund der §§ 4, 6 und 7 des Flurbereinigungsgesetzes vom 14. Juli 1953 (BGBl. I S. 591 ff.) wird folgender Beschluß erlassen:

 Für das Gebiet der Gemeinde Langstadt wird hiermit die Flurbereinigung angeordnet. 2. Das Flurbereinigungsgebiet umfaßt sämtliche Grundstücke des Gemeindegebietes mit Ausnahme des Ortskerns Flur I, Nr. 1—59, 62—70, 139—151, 155, 225—278 5/10, 349—383 5/10, 390—414, 671—672, 673 teilw., 673 5/10, 681 teilw., 691 teilw., 693, 695—697 5/10, 700 teilw., 704—706, 753 und 754 in Größe von 5,2 ha und der Waldgrundstücke Flur III und IV mit einer Fläche von 126,1 ha.

Es hat eine Größe von 644,3 ha, worin 114,4 ha Wald enthalten sind.

Das Flurbereinigungsgebiet ist auf den anliegenden Gebietskarten Nr. 1-4, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bilden, durch orangefarbene Umrandung kenntlich gemacht.

- 3. Die Teilnehmergemeinschaft führt den Namen "Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung von Langstadt" mit dem Sitz in Langstadt (Kreis Dieburg). Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- Die Beteiligten werden nach § 14 Flurber.Ges. aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seit Bekanntmachung dieses Beschlusses Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, bei der Flurbereinigungsbehörde (Kulturamt Darmstadt) anzumelden.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten

Der Inhaber eines aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts muß die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie sein Rechtsvorgänger, demgegenüber die Frist zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung gelten nach § 34 Flurb.G. folgende Einschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören.

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedigungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

Sind entgegen den Einschränkungen unter a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlG. wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist. Sind Eingriffe entgegen der Einschränkung unter c) vorgenommen worden, so muß die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

6. Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die auf Grundstücken des Flurbereinigungsgebietes vorgenommen werden sollen und den Rahmen einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde; die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden. Sind Holzeinschläge entgegen dieser Vorschrift vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbe-hörde anordnen, daß derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsmäßig in Bestand zu bringen hat.

7. Dieser Beschluß mit Begründung sowie die Gebietskarte werden zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Flurbereinigungsgemeinde und, soweit er-

forderlich, in den Nachbargemeinden ausgelegt.

Wiesbaden, 4.1.1955

Landeskulturamt DF 196 - 11877/54

156

Flurbereinigung Klein-Umstadt, Kreis Dieburg

Flurbereinigungsbeschluß

Auf Grund des § 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG.) vom 14. Juli 1953 (BGBl. I S. 591) wird folgender Beschluß

- 1. Die Flurbereinigung der Grundstücke der Gemarkung Klein-Umstadt, Kreis Dieburg, wird hiermit angeordnet:
- 2. Als Flurbereinigungsgebiet wird die Gemarkung Klein-Umstadt festgestellt mit Ausnahme der Fluren 14, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 22 und eines Teiles der Ortslage, nämlich die Flurstücke Flur 1 Nr. 620—632, 647—687, 703—791, 794-833, 977-999, 1126 tlw. und 1127 tlw.

Es hat eine Größe von 593 ha, worin eine Waldfläche von

41 ha enthalten ist.

Die Grenzen des Flurbereinigungsgebietes sind auf der Gebietskarte, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, durch einen orange Farbstreifen kenntlich gemacht.

3. Die Gemeinschaft der Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren führt den Namen:

Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung von Klein-Umstadt mit dem Sitz in Klein-Umstadt.

- Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG. aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Kulturamt in Darmstadt, Rheinstr. 102, anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Kulturamt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o.a. Rechtes muß die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.
- 5. Nach den §§ 34 Abs. 1 und 85 Abs. 5 FlurbG. ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung des Kulturamtes erforderlich:
 - wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören:

b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedigungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;

wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden;

wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung

übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Kulturamt kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG. wieder herstellen lassen, wenn das der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muß das Kulturamt Ersatzpflanzungen anordnen. Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann das Kulturamt anordnen, daß derjenige, der das Holz fällte, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

6. Der entscheidende Teil dieses Beschlusses wird im Staatsanzeiger des Landes Hessen veröffentlicht und danach in den Gemeinden Groß-Umstadt, Raibach, Richen, Kleestadt, Schaafheim und Dorndiel öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird der Beschluß mit Begründung und der Gebietskarte zur Einsichtnahme durch die Beteiligten bei dem Bürgermeisteramt in Klein-Umstadt zwei Wochen lang ausgelegt,

Wiesbaden, 4. 1. 1955

Landeskulturamt DF 197 — 11450/54 157

Zuständige Verwaltungsbehörden zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Gesetz zum Schutze der Kulturpflanzen

Auf Grund des § 13 Abs. 2 Satz 4 des Gesetzes zum Schutze der Kulturpflanzen in der Fassung vom 26. August 1949 (WiGBl. S. 308) in Verbindung mit § 73 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 25. März 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 177) wird bestimmt:

Zuständige Verwaltungsbehörde zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 13 des Gesetzes zum Schutze der Kulturpflanzen ist in Landkreisen der Landrat, in kreisfreien Städten der Magistrat.

Wiesbaden, 14. 1. 1955

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten II b Az. 83 c — 12 — 03 Tgb.Nr. 40/55

Verschiedenes

158

Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 15. Januar 1955

			Veränderungen gegenüber Vorwoche +/-
Aktiva		(In Tsd. DM)	.1
Guthaben bei der Bank deutscher Länder		1	5 454
Postscheckguthaben		112 539	13
Wertpapiere		112 998	 114 380
a) am offenen Markt gekaufte	<u>, </u>		
b) sonstige	465	465	-
Ausgleichsforderungen			3
a) aus der eigenen Umstellung	228 993		
b) angekaufte	3 892	232 885	— 19 400
Lombardforderungen gegen			
a) Wechsel	389		
b) Ausgleichsforderungen c) sonstige Sicherheiten	14 287 111	14 787	221
Kassenkredite an	111	14 101	221
a) Landesregierung			
b) sonstige öffentliche Stellen	. =		— 2676
-			. , 2010
Beteiligung an der Bank deutscher Länder		8 500	-
Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem		6 499	+ 6 189
NONCTION Varmaconcreate			1 2720
Sonstige Vermögenswerte	,	18 208	+ 3738
Sonstige Vermögenswerte		393 884	+ 3 738 - 132 217
Passiva		393 884	- 132 217 Veränderungen gegenüber Vorwoche
Passiva Grundkapital		393 884	- 132 217 Veränderungen gegenüber Vorwoche
assiva Grundkapital		393 884	- 132 217 Veränderungen gegenüber Vorwoche
assiva Grundkapital Rücklagen und Rückstellungen Einlagen		393 884	- 132 217 Veränderungen gegenüber Vorwoche
Passiva Grundkapital Rücklagen und Rückstellungen Einlagen a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschließlich Postscheck- und	230 801	393 884	- 132 217 Veränderungen gegenüber Vorwoche + / -
Passiva Grundkapital Rücklagen und Rückstellungen Einlagen a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschließlich Postscheck- und Postsparkassenämter) b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern	239 801 595	393 884	- 132 217 Veränderungen gegenüber Vorwoche + /
Passiva Grundkapital Rücklagen und Rückstellungen Einlagen a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschließlich Postscheck- und Postsparkassenämter) b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern c) von öffentlichen Verwaltungen		393 884	- 132 217 Veränderungen gegenüber Vorwoche + / -
Passiva Grundkapital Rücklagen und Rückstellungen Einlagen a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschließlich Postscheck- und Postsparkassenämter) b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern c) von öffentlichen Verwaltungen d) von Dienststellen der Besatzungsmächte	595 8 694 74	393 884	- 132 217 Veränderungen gegenüber Vorwoche + /
assiva Grundkapital Rücklagen und Rückstellungen Einlagen a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschließlich Postscheck- und Postsparkassenämter) b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern c) von öffentlichen Verwaltungen d) von Dienststellen der Besatzungsmächte e) von sonstigen inländischen Einlegern	595 8 694 74 18 380	393 884	- 132 217 Veränderungen gegenüber Vorwoche + /
Cassiva Grundkapital Rücklagen und Rückstellungen Einlagen a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschließlich Postscheck- und Postsparkassenämter) b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern c) von öffentlichen Verwaltungen d) von Dienststellen der Besatzungsmächte	595 8 694 74	393 884 30 000 36 201	- 132 217 Veränderungen gegenüber Vorwoche + / - - 180 210 - 42 + 2 535 - 33 + 97 + 7 824
assiva Grundkapital Rücklagen und Rückstellungen Einlagen a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschließlich Postscheck- und Postsparkassenämter) b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern c) von öffentlichen Verwaltungen d) von Dienststellen der Besatzungsmächte e) von sonstigen inländischen Einlegern f) von ausländischen Einlegern	595 8 694 74 18 380	393 884	- 132 217 Veränderungen gegenüber Vorwoche + / - - 180 210 - 42 + 2 535 - 33 + 97
assiva Grundkapital Rücklagen und Rückstellungen Einlagen a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschließlich Postscheck- und Postsparkassenämter) b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern c) von öffentlichen Verwaltungen d) von Dienststellen der Besatzungsmächte e) von sonstigen inländischen Einlegern f) von ausländischen Einlegern Lombardverpflichtungen gegenüber der Bank deutscher Länder gegen a) Wechsel	595 8 694 74 18 380	393 884 30 000 36 201	- 132 217 Veränderungen gegenüber Vorwoche + / - - 180 210 - 42 + 2 535 - 33 + 97 + 7 824
Passiva Grundkapital Rücklagen und Rückstellungen Einlagen a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschließlich Postscheck- und Postsparkassenämter) b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern c) von öffentlichen Verwaltungen d) von Dienststellen der Besatzungsmächte e) von sonstigen inländischen Einlegern f) von ausländischen Einlegern Lombardverpflichtungen gegenüber der Bank deutscher Länder gegen a) Wechsel b) Ausgleichsforderungen	595 8 694 74 18 380	393 884 30 000 36 201	- 132 217 Veränderungen gegenüber Vorwoche + / - - 180 210 - 42 + 2 535 - 33 + 97 + 7 824 - 169 829
Passiva Grundkapital Rücklagen und Rückstellungen Einlagen a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschließlich Postscheck- und Postsparkassenämter) b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern c) von öffentlichen Verwaltungen d) von Dienststellen der Besatzungsmächte e) von sonstigen inländischen Einlegern f) von ausländischen Einlegern Lombardverpflichtungen gegenüber der Bank deutscher Länder gegen a) Wechsel b) Ausgleichsforderungen c) sonstige Sicherheiten	595 8 694 74 18 380 19 208	393 884 30 000 36 201	- 132 217 Veränderungen gegenüber Vorwoche + / - - 180 210 - 42 + 2 535 - 33 + 97 + 7 824
Crundkapital Rücklagen und Rückstellungen Einlagen a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschließlich Postscheck- und Postsparkassenämter) b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern c) von öffentlichen Verwaltungen d) von Dienststellen der Besatzungsmächte e) von sonstigen inländischen Einlegern f) von ausländischen Einlegern Lombardverpflichtungen gegenüber der Bank deutscher Länder gegen a) Wechsel b) Ausgleichsforderungen c) sonstige Sicherheiten Sonstige Verbindlichkeiten	595 8 694 74 18 380 19 208	393 884 30 000 36 201	- 132 217 Veränderungen gegenüber Vorwoche +/- - 180 210 - 42 + 2 535 - 33 + 97 + 7 824 - 169 829
Crundkapital Rücklagen und Rückstellungen Einlagen a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschließlich Postscheck- und Postsparkassenämter) b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern c) von öffentlichen Verwaltungen d) von Dienststellen der Besatzungsmächte e) von sonstigen inländischen Einlegern f) von ausländischen Einlegern Lombardverpflichtungen gegenüber der Bank deutscher Länder gegen a) Wechsel b) Ausgleichsforderungen c) sonstige Sicherheiten Sonstige Verbindlichkeiten	595 8 694 74 18 380 19 208	393 884 30 000 36 201 286 752 35 765	- 132 217 Veränderungen gegenüber Vorwoche +/- - 180 210 - 42 + 2 535 - 33 + 97 + 7 824 - 169 829 + 35 765
Passiva Grundkapital Rücklagen und Rückstellungen Einlagen a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschließlich Postscheck- und Postsparkassenämter) b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern c) von öffentlichen Verwaltungen d) von Dienststellen der Besatzungsmächte e) von sonstigen inländischen Einlegern f) von ausländischen Einlegern Lombardverpflichtungen gegenüber der Bank deutscher Länder gegen a) Wechsel. b) Ausgleichsforderungen c) sonstige Sicherheiten Sonstige Verbindlichkeiten	595 8 694 74 18 380 19 208	393 884 30 000 36 201 286 752 35 765	- 132 217 Veränderungen gegenüber Vorwoche + / - - 180 210 - 42 + 2 535 - 33 + 97 + 7 824 - 169 829 + 35 765
Passiva Grundkapital Rücklagen und Rückstellungen Einlagen a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschließlich Postscheck- und Postsparkassenämter) b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern c) von öffentlichen Verwaltungen d) von Dienststellen der Besatzungsmächte e) von sonstigen inländischen Einlegern f) von ausländischen Einlegern Lombardverpflichtungen gegenüber der Bank deutscher Länder gegen a) Wechsel b) Ausgleichsforderungen c) sonstige Sicherheiten	595 8 694 74 18 380 19 208	393 884 30 000 36 201 286 752 35 765 5 166	- 132 217 Veränderungen gegenüber Vorwoche +/- - 180 210 - 42 + 2 535 - 33 + 97 + 7 824 - 169 829 + 35 765 + 1 847 - 132 217

159

Allgemeine Bestimmungen für den Geschäftsverkehr mit den Landeszentralbanken

Die Allgemeinen Bestimmungen für den Geschäftsverkehr mit den Landeszentralbanken sind geändert worden. Der Wortlaut der Änderungen ist im Bundesanzeiger N. 14 vom 21. Januar 1955 veröffentlicht.

Frankfurt (Main), 22. 1. 1955

Landeszentralbank von Hessen

Regierungspräsidenten

26 ha

160

DARMSTADT

Verordnung über das Naturschutzgebiet Pfungstädter Moor in den Gemarkungen Pfungstadt und Bickenbach Landkreis Darmstadt

Auf Grund der §§ 4, 12 Abs. 2, 13 Abs. 2, 15, 16 Abs. 2 und 23 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (RGBl. I S. 821) in der Fassung des dritten Anderungsgesetzes vom 20. Januar 1938 (RGBl. I S. 36) sowie der § 7 Abs. 1, 5 und § 17 der Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1935 (RGBl. I S. 1275) in der Fassung der Ergänzungsverordnung vom 16. September 1938 (RGBl. I S. 1184) wird mit Zustimmung des Hessischen Ministers für Landwirtschaft und Forsten als oberste Naturschutzbehörde folgendes verordnet:

§ 1

Das "Pfungstädter Moor" und angrenzendes Gelände in den Gemarkungen Pfungstadt und Bickenbach, Landkreis Darmstadt, mit der in § 2 näher bezeichneten Begrenzung wird am Tage der Bekanntgabe dieser Verordnung in das Naturschutzbuch des Landes Hessen eingetragen und damit unter den Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes gestellt.

a) Das Schutzgebiet hat eine Größe von rd. 339 ha und umfaßt

i. d. Gemarkung Pfungstadt: i.d. Gemarkung Bickenbach: Flur XI = rd. 13 ha Flur XI = rd. 69 ha Flur XV = rd. 57 haFlur XII = rd. 66 ha Flur XIII = rd. 60 ha Flur XIV = rd. 48 ha Flur XVI = rd. zus. rd. 96 ha zus. rd. 243 ha

b) Die Grenzen des Naturschutzgebietes sind in eine Karte im-Maßstab 1:25 000 rot eingetragen, die bei der obersten Naturschutzbehörde in Wiesbaden niedergelegt ist. Weitere Ausfertigungen dieser Karte befinden sich bei der Bundesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege in Bonn, bei der höheren Naturschutzbehörde in Darmstadt, dem Bezirksbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege in Darmstadt und der unteren Naturschutzbehörde in Darmstadt.

§ 3

Verboten ist im Gesamtbereich des Schutzgebietes

a) Allgemein:

Maßnahmen vorzunehmen, die eine Veränderung oder Beeinträchtigung der Natur herbeiführen oder die Eigenart des Landschaftsbildes dauernd verwandeln.

b) im einzelnen:

- a) Pflanzen zu beschädigen, auszureißen, auszugraben oder Teile davon abzupflücken, abzuschneiden oder abzureißen:
- Hecken, Buschwerk, Bäume und Gehölze außerhalb des Waldes zu beseitigen oder zu schädigen;
- vorhandene Waldflächen, einer anderen als forstlichen Benutzungsart zuzuführen;
- freilebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu ihrem Fang geeignete Vorrichtungen anzubringen, sie zu fangen oder zu töten, oder Puppen, Larven, Eier oder Nester und sonstige Brut- und Wohnstätten solcher Tiere fortzunehmen oder zu beschädigen;
- e) Pflanzen oder Tiere einzubringen;
- die Wege zu verlassen, zu zelten, zu lagern, zu lärmen, Feuer anzumachen, Abfälle wegzuwerfen oder das Gelände und den Frieden der Natur auf andere Weise zu beeinträchtigen;
- g) Kraftwagen und Motorräder außerhalb der Wege zu parken;
- h) Bodenbestandteile und natürliche Bodenauflagerungen insbes. Torf abzubauen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen, Schutt oder Bodenbestandteile einzubringen oder die Bodengestalt einschl. der natürlichen Wasserläufe oder Wasserflächen auf andere Weise zu mindern oder zu beschädigen und den Grundwasserstand zu verändern;

- i) Bauwerke aller Art zu errichten, auch solche, die einer baupolizeilichen Genehmigung nicht bedürfen;
- Bild- und Schrifttafeln anzubringen, soweit sie nicht auf den Schutz des Gebietes hinweisen, sowie jede Form der Außenreklame.

8 4

Unberührt von den Verboten des § 3 bleiben:

- a) im Gesamtbereich des Schutzgebietes: die rechtmäßige Ausübung der Jagd, die zur Bekämpfung von Kulturschädlingen und sonst lästigen oder blutsaugenden Insekten erforderlichen Maßnahmen:
- b) auf Teilabschnitten des Schutzgebietes:
 - in Abschnitt I die forstliche Nutzung der Waldfläche mit Ausnahme des als Vogelschutzgehölz weiterzubehandelnden Nordhanges der Düne, die landwirtschaftliche Nutzung des Freilands;
 - in Abschnitt II die Schilf-, Holz- und Weidenutzung im üblichen Rahmen jedoch unter Ausschluß einer im Gelände gekennzeichneten Fläche von ca. 3 Morgen, auf der das Altschilf aus Gründen des Vogelschutzes erhalten bleiben soll und eines ebenfalls in der Natur kenntlich gemachten mit Seggeblüten besetzten Platzes;
 - in Abschnitt III die landwirtschaftliche Nutzung der Felder und Wiesen;
 - in Abschnitt IV die landwirtschaftliche Nutzung der Felder und Wiesen:
 - in Abschnitt V Erhaltung des Schuttabladeplatzes, auf dem die Stadt Pfungstadt im Zuge der ordnungsgemäßen Aufschüttung die begonnene Obstanlage fortführen wird.

§ 5

In besonderen Fällen können Ausnahmen von den Vorschriften des § 3 von der höheren Naturschutzbehörde genehmigt werden. Gegen die Entscheidung der höheren Naturschutzbehörde ist innerhalb 2 Wochen nach ihrer Bekanntgabe Beschwerde bei der obersten Naturschutzbehörde zuläs-

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird nach den §§ 21 und 22 des Reichsnaturschutzgesetzes und den §§ 15 und 16 der Durchführungsverordnung hierzu bestraft.

8 6 ---

Die Verordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Darmstadt, 10.1.1955

Der Regierungspräsident

161

KASSEL

Satzung für den Rindviehversicherungsverein a. G., Vaake a. d. Weser, Krs. Hofgeismar

Die Neufassung der Satzung nebst Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Rindviehversicherungsverein a.G. Vaake a. d. Weser, Kreis Hofgeismar wird in der Fassung des Beschlusses vom 12. März 1954 genehmigt.

Die Genehmigung findet ihre rechtliche Stütze in:

§§ 13 und 5 des Versicherungsaufsichtsgesetzes - VAG vom 6. Juni 1931 (RGBl. I S. 315) in der Fassung der Änderungsgesetze vom 5. März 1937 (RGBl. I S. 269) und vom 31. Juli 1951 (BGBl. I S. 480),

§ 3 erste Durchführungsverordnung vom 13. Februar 1952 (BGBl. I S. 94), Erlaß des Bundesministers für Wirtschaft vom 19. Februar 1953 (Bu.Anz. Nr. 48 S. 1).

Der Verein untersteht behördlicher Aufsicht.

Kassel, 14. 12. 1954

Der Regierungspräsident I/1 Az. 39 i 14/33.

13

	i, Name, Vorname	Dienstort, Kreis	Ernennung	a) unt. Berufung	Mit Urkunde
Ŋr			zum / zur	i. d. Beamten- verhältnis auf b) i. d. Beamten- verhältnis auf	des 1. Minister- präsidenten
			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	c) im Beamten- verhältnis auf	2. Regierungs- präsidenten
1	Glotzbach, Adolf	Rhabanus-Maurus-Schule Fulda	Oberstudienrat	c) BaL.	1) 27. 10. 1954
$\frac{2}{3}$	Prüfer, Helmut Kaps, Ernst	Realgymnasium Marburg FriedrGymnasium Kassel	Studienassessor Studienassessor	a) Widerruf a) Widerruf	1) 27. 10. 1954 1) 27. 10. 1954
4	Albrecht, Hans-Otto	Melanchthon-Schule Steinatal	Studienassessor	a) Widerruf	1) 5. 10. 1954
.5 6	Hildebrandt, Kurt Rother, Martin	Realgymnasium Fritzlar Realgymnasium Karlshafen	Oberstudiendirektor	c) Lebenszeit	1) 16, 10, 1954
7	Bähr, Hans-Heinrich	Werratalschule Heringen	Oberschullehrer Studienassessor	a) Lebenszeit a) Widerruf	2) 20. 11. 1954 1) 27. 10. 1954
8	Ochs, Mathilde	Albert-Schweitzer-Schule Hofgeismar	Studienrätin	a) Lebenszeit	1) 8. 9. 1954
,9 10	Spiess, Otto Böhne, Winfried	Rg. Kölmische Str. Kassel Wigbertschule Hünfeld	Studienrat	a) Lebenszeit	1) 7. 9.1954
11	Liebers, Dr. Benno	Realgymn, Hess. Lichtenau	Studienassessor Oberstudiendirektor	a) Widerruf c) Lebenszeit	1) 31. 3. 1954
12	Sandrock, Fritz	Werratalschule Heringen	Oberstudiendirektor	c) Lebenszeit	1) 22. 11. 1954 1) 22. 11. 1954
13		Rg. Kölnische Str. Kassel	Oberstudiendirektor	c) Lebenszeit	1) 23. 11. 1954
14 15	Mentel, Heinrich Gross, Dr. Max	Realgymnasium Treysa Realgymnasium Marburg	Oberstudiendirektor Oberstudienrat	c) Lebenszeit	1) 27. 11. 1954
16	Stier, Dr. Wilhelm	Realgymnasium Marburg	Oberstudienrat	c) Lebenszeit c) Lebenszeit	1) 18. 11. 1954 1) 22. 11. 1954
17		Realgymnasium Fulda	Studienassessor	a) Wilderruf	1) 18. 11. 1954
18 19	Uhl, (Gerhard Wolf, Hugo	Jakob-Grimm-Schule Kassel Wigbert-Schule Hünfeld	Studienassessor Studienassessor	a) Widerruf	1) 12. 5. 1954
20	Jünge, Klaus	Friedr. Gymnasium Kassel	Studienrat	a) Widerruf a) Kündigung	1) 3. 4.1954 1) 30. 6.1954
21	Doehl, Walter	Landeserziehungsheim "Steinmühle" Cappel	Studienassessor	a) Widerruf	1) 18. 11. 1954
22 23	Leschik, Anton Arndt, Carlo	Realgymnasium Fulda	Studienassessor	a) Widerruf	1) 15. 5.1954
23 24		Realgymn, Hess, Lichtenau Realgymn, Hess, Lichtenau	Studienrat Studienrat	a) Lebenszeit a) Lebenszeit	1) 11. 5. 1954
25	Wende, Hans	Realgymn. Bad Wildungen	Studienrat	a) Lebenszeit	1) 27. 4.1954 1) 27.11.1954
26	Braetarius, Heinrich	HermLietz-Schule Brückenau	Studienassessor	a) Widerruf	1) 27. 11. 1954
27	Bode, Dr. Werner Petzelt, Ingeborg	Landeserziehungsheim "Steinmühle" Cappel	Studienassessor Studienassessorin	a) Wilderruf	1) 29. 11. 1954
28		Landeserziehungsheim "Steinmühle" Cappel	Studienassesson mi	a) Widerruf	1) 27. 11. 1954
29 30	Droste, August Lehmann, Dr. Walter	HermLietz-Schule Buchenau Freie Waldorf-Schule Kassel	Studienassessor Studienassessor	a) Wilderruf a) Wilderruf	1) 29. 11. 1954
	Bolek, Grete	FriedrWilhelm-Schule Eschwege	Studienassessor	a) Widerruf	1) 27. 11. 1954 1) 18. 11. 1954
	Zabel, Ulrich	Deutsche Schule Temuco/Chile	Studienrat	a) Kündigung	1) 22. 11. 1954
	Gutheil, Fritz Rosenfeld, Hans	Realgymn. Hess. Lichtenau Realgymn. Hess. Lichtenau	Studienrat Oberschullehrer	c) Lebenszeit	1) 30. 11. 1954
34	Polek, Grete	FriedrWilhelm-Schule Eschwege	Studienassessorin	a) Lebenszeita) Widerruf	2) 11. 11, 1954 1) 18. 11. 1954
	Ebert, Kurt	Albert-Schweitzer-Schule - Hofgeismar	Oberschullehrer	a) Lebenszeit	2) 17. 12. 1954
36	Volze, Fritz Trebing, Helmut	Melanchthon-Schule Steinatal Kreisberufsschule des Landkr.	Oberschullehrer ap. Gewerbeoberlehrer	a) Lebenszeit a) Wilderruf	2) 27. 12. 1954 2) 24. 11. 1954
38	Brede, Ernst	Fritzlar-Homberg Kreisberufsschule des Landkr.	ap. Landw. Oberlehrer	a) Widerruf	2) 24. 11. 1954
39	Wagner, Gudrun	Wolfhagen Kreisberufsschule des Landkr.	ap. Landw. Oberlehrer	a) Widerruf	2) 30, 11, 1954
40	Ehrlich, Günter	Marburg/L. in Kirchhain Kreisberufsschule des Landkr.	ap. Gewerbeoberlehrer	a) Widerruf	2) 13. 12. 1954
41	George, Alfred	Hofgeismar Kreisberufsschule des Landkr.	ap. Landw. Oberlehrer	a) Wilderruf	2) 13. 12. 1954
42	Weniger, Johanna	Hofgeismar Kreisberufsschule des Landkr.	Landw. Oberlehrer	b) Kündigung	2) 14. 12. 1954
43	Tewes, Rudolf	Marburg/L. in Kirchhain Städt. gew. u. kaufm. Berufs- u. Berufsfachschule	ap. Gewerbeoberlehrer	a) Wilderruf	2) 16. 12. 1954
44 45	Hartung, Renate Köhler, Ilse	Marburg/L KrBenufsschule Witzenhausen Städt. Berufs- u. Berufsfach-	ap. Gewerbeoberlehrerin Gewerbeoberlehrerin		2) 7. 12. 1954
-	Prinz, Gertrud	schule Bad Hersfeld KrBerufsschule Ziegenhain		b) Kündigung	2) 14. 12. 1954
47	Abée, Walter	KrBenufsschule Hofgeismar	ap. Gewerbeoberlehrerin ap. Gewerbeoberlehrer	a) Widerruf a) Widerruf	2) 4. 1.1955 2) 15.12.1954
48	Wegner, Hilde	KrBenufsschule FritzlHomb.	ap. Landw. Oberlehrerin	a) Widerruf	2) 7. 12. 1954
	Lohmann, geb. Wiemer Christa	KrBerufsschule FritzlHomb.	ap. Landw. Oberlehrerin	a) Widerruf	2) 16. 12. 1954
	Büttner, Alfred Bierschenk, Fritz	Schwarzenhasel, Rotenburg Hausen, Witzenhausen	Lehrer Lehrer	a) Widerruf	2) 11. 12. 1954
	Ostrominsky, Walter	Zimmersrode, Fritzlar-Hombg.	Lehrer Lehrer	a) Kündigung a) Kündigung	2) 9. 12. 1954 2) 19. 12. 1954
53	Bette, Ludwig	Hess. Lichtenau, Witzenhausen	Lehrer	a) Widerruf	2) 19.12.1954 2) 22.12.1954
54	Buschbacher, Georg	Sondheim, Fritzlar-Hombg.	Lehrer	a) Widerruf	2) 4. 1. 1955

Lfd. Name, Vorname Nr.	Dienstort, Kreis	Ernennung zum/zur	a) unt. Berufung i. d. Beamten- verhältnis auf b) i. d. Beamten- verhältnis auf c) im Beamten- verhältnis auf	Mit Urkunde des 1. Minister- präsidenten 2. Regierungs- präsidenten
55 Köhr, Ingeborg 56 Einrauch, Hannelore 57 Fahlenkamp, Ursula 58 Kern, Ida 59 Schäfer, Irmgard 60 Becker, Hildegard 61 Vogl, Else 62 Boßhammer, Eveline 63 Möller, Karl-Heinz 64 Seeland, Georg 65 Trost, Franz 66 Weiland, Juliane 67 Meyer, Otto 68 Pagels, Hans-Heinrich 69 Schaffer, Heinz 70 Kimpel, Wolfgang 71 Gäbe, Ilse 72 Gebhardt, Karl-Heinz 73 Hühne, Klaus 74 Witzel, Willy 75 Kuschke, Ingrid 76 Woelk, Horst-Günther 77 Hess, Immgard 78 Henss, Wilhelm 79 Göbel, Karl	Kassel Kassel Kassel Breuna, Wolffhagen Kassel Veimar, Landkr. Kassel Weimar, Landkr. Kassel Niederkaufungen, Landkreis Kassel Kassel Kassel Kassel Kassel Kassel Kassel Kassel Klendonf, Frankenberg/E. Ostheim, Hofgeismar Röddenau, Frankenberg/E. Welleringhausen, Waldeck Günthers, Fulda Unhausen, Eschwege Mansbach, Hünfeld Widdershausen, Hersfeld Hauswurz, Fulda Hattenhof, Fulda Bad Salzschlirf, Fulda	Lehrerin Lehrerin Lehrerin Lehrerin Lehrerin Lehrerin Lehrerin Lehrerin Lehrer Lehramtsanwärter Lehramtsanwärter Lehrer	a) Kündigung a) Kündigung a) Kündigung a) Kündigung a) Widerruf a) Kündigung a) Widerruf c) Widerruf a) Widerruf a) Kündigung a) Kündigung a) Kündigung a) Kündigung a) Kündigung a) Kündigung a) Widerruf b) Kündigung	2) 6. 12. 1954 2) 6. 12. 1954 2) 6. 12. 1954 2) 6. 12. 1954 2) 4. 11. 1954 2) 9. 12. 1954 2) 9. 12. 1954 2) 10. 12. 1954 2) 30. 12. 1954 2) 30. 12. 1954 2) 10. 12. 1954 2) 12. 1954 2) 12. 1954 2) 12. 1954 2) 12. 1954 2) 10. 12. 1954 2) 10. 12. 1954 2) 20. 12. 1954 2) 20. 12. 1954 2) 20. 12. 1954 2) 20. 12. 1954 2) 29. 12. 1954 2) 29. 12. 1954 2) 27. 12. 1954 2) 27. 12. 1954

mit Urkunde

Kassel, 7. 1. 1955

Versetzungen von der Landespolizei

Der Regierungspräsident - II/6 Az.: 8 d 02 -

zur Kriminalpolizei

		wmrmarpor.	1261		
Lfd. Nr.	Name	Amts- bezeichnung	Mit Wirk. von	verse zum	
1	Daube, Kurt	Polizeihaupt- wachtmeister	1. 12. 54 (gem. Verfg. Präs. in Ks. Lapo, Az. 8b v. 13. 12. 54	RegPK- l. I/8 hain 34 B Krim	zum Komm.
2	Quitter, Heinz	Polizeihaupt- wachtmeister	1. 12. 54 (gem. Verfg. Präs. in Ksl Lapo, Az. 8b v. 13. 12. 54	v. L Reg PK . I/8 Hers 34 B, Krim	andrat - feld zum Komm.
\mathbf{E}	Todesi	älle			* .
Lfd. Nr.	Name	Amtsbe	ezeichnung	Verstorben am:	
1	Lappe,	Polizei	-	26. 12. 54	

Der Regierungspräsident I/8 — Lapo Az. 71 B.

164

Alexander

Kassel, 7.1.1955

Satzung für den Schweineversicherungsverein a.G. Elgershausen, Krs. Kassel

obermeister

Die Neufassung der Satzung nebst Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Schweineversicherungsverein a. G., Elgershausen, Krs. Kassel, wird in der Fassung des Beschlusses vom 27. 9. 1953 genehmigt.

Die Genehmigung findet ihre rechtliche Stütze in: §§ 13 und 5 des Versicherungsaufsichtsgesetzes — VAG — vom 6. Juni 1931 (Reichsgesetzblatt I Seite 315) in der Fassung der Änderungsgesetze vom 5. März 1937 (Reichsgesetzblatt I Seite 269) und vom 31. Juli 1951 (Bundesgesetzblatt I Seite 480), § 3 erste Durchführungsverordnung vom 13. Februar 1952 (Bundesgesetzblatt I Seite 94), Erlaß des Bundesministers für Wirtschaft vom 19. Februar 1953 (Bundesanzeiger Nr. 48 Seite 1).

Der Verein untersteht behördlicher Aufsicht.

Kassel, 14. 12. 1954

163

Lfd. Name Nr.

Friedrich

Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung; hier: bei der staatlichen Polizei

A Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

Amtsbezeichnung

Nr.	. Name	Amtsp	ezeichnung	mit Urkunde des Reg Präs. in Kassel vom
1	Hauswald, Hugo	Polize	imeister	10. 12. 54
2	See, Friedrich	Polize	imeister	10. 12. 54
3	Kahler, Albert		ihaupt- meister	17. 12. 54
4	Schulz, Heinrich		ihaupt- meister	20. 12. 54
5	Pagel, Heinz		ihaupt- meister	23. 12. 54
В	Ernennu	ngen		. 1
Lfd Nr.	. Name	ernannt zum	unter Berufung in das Be- amtenverhält- nis auf	Mit Urkunde des Reg Präs. in Kassel vom
1	Gratza, Josef	Polizeihaupt- wachtmeister	Kündigung	16. 12. 54
2	Illigmann, Erich	Polizei- obermeister	Kündigung	21. 12. 54
3	Dux, Otto	Polizeimeister	Kündigung	21. 12. 54
4	Klein, Paul	Polizeimeister	Kündigung	21. 12. 54
C	Beförder	ungen		
Lfd. Nr.	Name	ernannt zum	unter Bei- behaltung des Beamten- verhältnisses auf	mit Urkunde des Reg Präs. in Kassel vom
1	Mohr,	Polizeimeister	Lebenszeit	8. 12. 54

Der Regierungspräsident I/1 Az. 39 i 18/33 165

Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung

a) bei den Landratsämtern des Bezirks:

Berufungen in das Beamtenverhältnis auf Lebens-

Amtsgehilfe Anton Kreidel beim Landratsamt in Fulda, Amtsgehilfe August Giesler beim Landratsamt in Kassel, Amtsgehilfe Arthur Lachmann beim Landratsamt in Marburg/Lahn,

Amtsgeh. Konrad Strube beim Landratsamt in Melsungen.

Ernannt:

Angestellter Kurt Griesel beim Landratsamt in Melsungen zum Regierungsassistenten unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf durch Urkunde vom 30. 12. 1954.

Befördert:

Regierungsinspektor Bernhard Neuland beim Landratsamt in Hünfeld zum Regierungsoberinspektor durch Urkunde vom 3.11.1954.

Regierungsobersekretär Ernst Riedl beim Landratsamt in Melsungen zum Regierungsinspektor durch Urkunde vom 2.12.1954.

b) bei der Gewerbeaufsichtsverwaltung des Bezirks:

Ernannt

Gewerbeassessor Fritz Maassen beim Gewerbeaufsichtsamt Fulda zum Regierungsgewerbeassessor unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf durch Urkunde vom 19. 11. 1954.

Verwaltungsangestellter Wilhelm Schomber beim Technischen Überwachungsamt in Kassel zum Regierungsinspektor unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Kündigung durch Urkunde vom 2. 12. 1954.

Befördert:

Gewerberat Hans Struck beim Technischen Überwachungsamt in Kassel zum Obergewerberat durch Urkunde vom 18. 11. 1954.

Kassel, 17. 1. 1955

Der Regierungspräsident Pr/1 Az.: 70 16/03 B.

166

Verlust von Ausweisen nach dem Bundesvertriebenengesetz

Die Ausweise der nachstehend aufgeführten Personen sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt: Gebauer, Anna, geb. Pilz, Ausweis Nr. A 6243/1960, Witzenhausen

Tresp, Eduard, Ausweis Nr. A 6243/1117, Hermannrode Erblich, Helene, Ausweis Nr. A 6242/4908, Freienhagen Polz, Theresia, geb. Krist, Ausweis Nr. A 6237/03466, Hünfeld Mende, Leopold, Ausweis Nr. A 6234/6580, Kämmerzell

Kassel, 11.1.1955

Der Regierungspräsident — I/5 Az. 58 e/02 — 167

WIESBADEN

Abgabe von Betriebsstoffen zur Nachtzeit

Im Nachgang zu meiner Bekanntmachung vom 25. 6. 1949 (St.Anz. 1949 S. 318 Nr. 497) wird auf Grund von § 28 in Verbindung mit § 27, Abs. 5 der Arbeitszeitverordnung vom 30. 4. 1938 (RGBl. I S. 447) mit Ermächtigung des früheren hessischen Ministers für Arbeit und Wohlfahrt widerruflich die Abgabe von Betriebsstoffen (Treibstoff, Öl, Fett, Preßluft) an Kraftfahrzeuge durch Tankstellen für die Nachtzeit von 19 bis 7 Uhr im Regierungsbezirk Wiesbaden unter folgenden Bedingungen zugelassen:

- Die tägliche Arbeitszeit einschließlich der Pausen darf für jeden einzelnen mit der Abgabe von Treibstoffen beschäftigten Arbeitnehmer 12 Stunden nicht überschreiten.
- 2. Jugendliche unter 18 Jahren und Arbeiterinnen dürfen in der Nacht von 20 bis 6 Uhr nicht beschäftigt werden.

Abs. 3 meiner o. a. Bekanntmachung vom 25. 6. 1949 wird hiermit als gegenstandslos aufgehoben.

Wiesbaden, 19. 1. 1955

Der Regierungspräsident III A 4 — Az. 53 a 18 09

168

Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises

Der Polizeidienstausweis Nr. 147 des Polizeihauptwachtmeisters Wilhelm W e i t e r bei der Polizeiverkehrsbereitschaft Wiesbaden ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 10.1.1955

Der Regierungspräsident Einsatzleitung der Landespolizei II — 7 d 14 — 5679/54

169

Auflösung des Tierversicherungsvereins a. G. Übernthal in Übernthal

Auf Grund des § 43 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Bausparkassen vom 6. Juni 1931 erteile ich hiermit zu der in der außerordentlichen Generalversammlung vom 20. 11. 54 ordnungsmäßig beschlossenen Auflösung des Tierversicherungsvereins a. G. Übernthal in Übernthal, Dillkreis, die aufsichtsbehördliche Genehmigung.

Wiesbaden, 8. 1. 1955

Der Regierungspräsident

170

Verlust eines Vertriebenenausweises

Der Vertriebenenausweis A Nr. 6338/00185 der Josefa Kreil, geboren am 5.6.1896, wohnhaft in Oberursel, Hohemarkstr. B. H. 3, ausgestellt vom Kreisausschuß des Landkreises Obertaunus — Flüchtlingsdienst —, Bad Homburg v. d. H., ist verlorengegangen.

Die Erstausfertigung wird hiermit für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 20. 1. 1955

Der Regierungspräsident — I 4 —

Hessischer Verwaltungsschulverband

171

Neue Lehrgänge am Verwaltungsseminar Darmstadt de Hessischen Verwaltungsschulverbandes im Frühjahr 1955

Ι

Das Verwaltungsseminar Darmstadt des Hess. Verwaltungsschulverbandes beabsichtigt bei ausreichender Beteiligung ab Mai 1955 folgende Verwaltungslehrgänge durchzuführen:

A. Verwaltungsseminar Darmstadt:

- Vorbildungslehrgang (für Lehrlinge und Dienstanfänger) mit insgesamt 250 Unterrichtsstunden 1mal wöchentlich 6 Stunden;
- Ausbildungslehrgang I (für Sekretärstellung) mit insgesamt 700 Unterrichtsstunden 1mal wöchentlich 10 Stunden;

3. Ausbildungslehrgang II (für Inspektorstellg.) mit insgesamt 600 Unterrichtsstunden 1mal wöchentlich 10 Stunden,

B. Seminarabteilung Bensheim a. d. B.:

- Vorbildungslehrgang (für Lehrlinge und Dienstanfänger) mit insgesamt 250 Unterrichtsstunden 1mal wöchentlich mit 6 Stunden.
- Ausbildungslehrgang I (für Sekretärstellung) mit insgesamt 700 Unterrichtsstunden 1mal wöchentlich 8 Stunden.

II

Zu den Lehrgängen können zugelassen werden:

- 1. Vorbil'dungslehrgang:
 - a) Lehrlinge im letzten Lehrjahr.
 - b) Verwaltungsangestellte, die noch nicht an einem Vorbildungslehrgang teilgenommen haben, sofern sie die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Ausbildungslehrgang I noch nicht erfüllen.
- 2. Ausbildungslehrgang I:
 - a) Dienstkräfte, die die Dienstanfängerprüfung abgelegt haben und im Anschluß daran eine mindestens zweijährige Tätigkeit in der Verwaltung nachweisen.
 - b) Beamtenanwärter des mittleren Dienstes.
 - c) Angestellte, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, nach einer praktischen Bewährungszeit von mindestens drei Jahren.

Die Bewerber von a) — c) haben den Nachweis zu erbringen, daß sie die Deutsche Kurzschrift mit einer Fertigkeit von 80 Silben beherrschen.

- 3. Ausbildungslehrgang II:
 - a) Dienstkräfte, die die Abschlußprüfung I abgelegt haben unter nachstehenden Voraussetzungen:
 - aa) Beamtenanwärter des mittleren Dienstes (Inspektorgruppe) nach Ableistung eines Vorbereitungsdienstes von einem Jahr gemäß § 13 (1) der Verordnung über die Beamtenlaufbahn im Lande Hessen vom 23. 3. 49 (GVBl. S. 33);

bb) Beamte des mittleren Dienstes (Sekretärgruppe) und Angestellte gem. Ziff. 2c nach einer praktischen Bewährung von mindestens einem Jahr vom Zeitpunkt des Ablegens der Prüfung I ab gerechnet.

Die unter aa) und bb) genannten Personen können im Einvernehmen mit der Anstellungsbehörde im Anschluß an die Abschlußprüfung I an einem Ausbildungslehrgang II teilnehmen, wenn sie die Prüfung mit der Note "sehr gut" abgelegt haben. Bei den unter bb) genannten Personen verlängert sich die Zeit der praktischen Bewährung um zwei Jahre, wenn die Prüfung I mit der Note "ausreichend" bestanden wurde.

b) Personen, bei denen eine Zulassung gemäß § 13 (2) der Verordnung über die Beamtenlaufbahn im Land Hessen ausgesprochen worden ist.

III:

Die Bewerber haben ihre Anträge auf Zulassung zu den Lehrgängen (Formblätter sind bei dem Verwaltungsseminar erhältlich), durch ihre Anstellungsbehörde od. sonst zuständige Dienststelle bei dem Verwaltungsseminar Darmstadt, Stiftsstr. 32 oder für die Lehrgänge in Bensheim bei der Seminarabteilung Bensheim a. d. B., im Rathaus (Fürsorgeamt) zu stellen. Die Anträge sind bis spätestens 1. 4. 1955 abzugeben.

Dem Antrag sind beizufügen:

- 1. ein handgeschriebener Lebenslauf
- ein Bericht der Anstellungsbehörde über Dauer und Art der praktischen Beschäftigung (prakt. Ausbildung)
- 3. beglaubigte Zeugnisabschriften über abgelegte Prüfungen
- Nachweis über die Beherrschung der Kurzschrift mit einer Fertigkeit von 80 Silben.

Die Zulassung kann nur ausgesprochen werden, wenn sie von der Anstellungsbehörde (Dienststelle) befürwortet ist.

> Der Vorsitzende der Bezirksleitung Darmstadt

Darmstadt, 22. 1. 1955

Hessischer Verwaltungsschulverband — Bezirksleitung Darmstadt —

Buchbesprechungen

Reinhardt-Scheuner: Verfassungsschutz des Eigentums. Zwei Abhandlungen. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1954. VII, 162 S., kart. DM 6,—.

Seit dem Zusammenbruch spielen die Erörterungen über Eigentumsschutz und Enteignung in Wissenschaft und Praxis eine hervorragende Rolle. Dies mimmt nicht wunder. Denm wenn sich der Rechtsstaat in formeller Hinsicht in der Sicherung des Rechtswegs — insbesondere gegen Verwaltungsakte — ausdrückt, so tut er es in materieller Hinsicht in erster Linie durch die Sicherung des Eigentums. Die bei diesen Erörterungen gewonnenen Erkenntnisse hatten sich schon bei der Schaffung des Flüchtlings-Notleistungsgesetzes und des Baulandbeschaffungsgesetzes ausgewirkt. Sie haben gegenwärtig besondere Bedeutung bei der Vorbereitung des Bundesleistungsgesetzes und der dieses allgemeine Gesetz ergänzenden speziellen Enteignungsgesetze. So fällt der vorliegende Band auf einen fruchtbaren Boden. Er umfaßt zwei Vorträge über Grundsatzfragen des Enteignungsrechts, die die beiden Verfasser vor Kölner Wirtschaftskreisen gehalten haben.

Das von Prof. Reinhardt (Marburg) behandelte Thema lautet: "Wo liegen für den Gesetzgeber die Grenzen, gemäß Art. 14 des Bonner Grundgesetzes über Inhalt und Schranken des Eigentums zu bestimmen?"

Es geht dabei um das Problem, inwieweit die Einführung von Belastungen oder Minderungen der Stellung des Eigentümers durch den Gesetzgeber noch zu der die Entschädigung ausschließenden Bestimmung von Inhalt und Schranken des Eigentums zählt und wo der entschädigungspflichtige Enteignungstatbestand beginnt. Die praktische Bedeutung dieser Unterscheidung liegt also in der Entschädigungsfrage. Sie ist um so schwieriger, weil sowohl der Eigentumsschutz wie die Enteignung auf das "Wohl der Allgemeinheit" abgestellt sind (Art. 14 Abs. 2 Satz 2 bzw. Abs. 3 Satz 1 GG). Ausgehend von der Erwägung, das Grundgesetz habe nicht nur durch Art. 14, sondern auch durch das Generalgrundrecht des Art. 2 (Allg. Persönlichkeitsrecht) die Privatrechtsordnung anerkannt und gewährleistet, sieht der Verfasser eine Lösungsmöglichkeit unter den Gesichtspunkten der privaten Initiative und des persönlichen Interesses. Er bezeichnet diese Kriterien zusammengefaßt als "Privatnützigkeit", die notwendigerweise im Rahmen der Wirtschafts- und Sozialordnung zum Interessenausgleich führt, der seinerseits als entschädigungslose Inhalts- und Schrankenbestimmung des Eigentums zu gelten hat. Erst wenn die Grundlage dieses Prinzips aus höheren Gesichtspunkten zerstört oder entzogen werden muß, liegt nach Reinhardt eine entschädigungspflichtige Enteignung vor.

Man stoße sich nicht an dem gewiß sprachlich nicht schönen Wort "Privatnützigkeit"; es wird schwer sein, es durch ein besseres von gleicher Prägnanz zu ersetzen! Vielmehr muß anerkannt werden, daß die mit reichen Literaturangaben versehenen und durch erläuternde Beispiele konkretisierten Untersuchungen neue wesentliche Betrachtungsmöglichkeiten aufzeigen, an denen die künftige Gesetzgebung ebensowenig wird vorübergehen können wie Rechtsprechung und Verwaltung bei der oft schwierigen Auslegung der Begriffe des allgemeinen oder öffentlichen Wohls in den verschiedenen Enteignungsgesetzen.

Die gleichen Feststellungen verdient die Abhandlung von Prof. Scheuner (Bonn) über

"Grundlagen und Art der Enteignungsentschädigung".

Der Verfasser bringt zunächst eine eingehende Durchdringung der Enteignungslehre — auch unter historischen und soziologischen Gesichtspunkten—, bei der er mit der "Legende von der klassischen Enteignung" voller Temperament ins Gericht geht. Mit Recht, denn von der zeitweise erörterten erneuten Einengung des Enteignungsbegriffs, also der Rückkehr zu seiner sogenannten klassischen, nur auf dingliche Rechte bezogenen Form, ist man nunmehr endgültig abgekommen. Der unter der Geltung des Art. 153 WRV entwickelte erweiterte, je des vermögenswerte Recht umfassende Enteignungsbegriff hat sich durchgesetzt (vgl. den Beschluß des Großen Zivilsenats des BGH vom 10. 6. 1952 in BGHZ 6, 270).

Bei der Erörterung der eigentlichen Problematik der Enteignungsentschädigung geht Scheuner von dem Grundsatz der Lastengleichheit aus, der sich aus der Unverletzlichkeit des Eigentums und dem Gleichheitssatz ergibt. Hinsichtlich der Bemessung der Entschädigung wird eine Reihe von Forderungen aufgestellt, deren Berechtigung größtenteils anerkannt werden muß; sie umfassen auch die sich aus Art. 15 GG ergebende, im hessischen Rechtsgebiet besonders bedeutsame Frage der Entschädigung bei Sozialisierungen.

Zu der Frage des Rechtswegs in Entschädigungssachen spricht sich der Verfasser für die Beibehaltung des bestehenden Zustands aus, bei dem im Streitfall über die Zulässigkeit der Enteignung nach der allgemeinen Vorschrift des § 35 VGG die Verwaltungsgerichte, über die Höhe der Entschädigung aber nach der ausdrücklichen Vorschrift des Art. 14 Abs. 3 Satz 4 GG die sogenannte ordentlichen Gerichte (man sollte langsam an die Änderung dieses überholten Begriffs denken!) entscheiden. In der Praxis jedenfalls der Inneren Verwaltung der Länder wird demgegenüber weitgehend der Standpunkt vertreten, man solle diese Zweigleisigkeit angesichts der Tatsache, daß auch der

Entschädigungsbeschluß ein Verwaltungsakt ist, und mit Rücksicht auf den zwischen Enteignung und Entschädigung bestehenden Sachzusammenhang zugunsten der Verwaltungsgerichtsbarkeit beseitigen; auch der Rezensent neigt dieser Ansicht zu. Ein diesbezüglicher Hamburger Initiativgesetzentwurf zur Änderung des Art. 14 GG (Bundesratsdrucks. Nr. 402/52) ist allerdings in den Ausschüssen des Bundesrats steckengeblieben. Die Referentenentwürfe des Bundesinnenministeriums sowohl für das Bundesletstungsgesetz als auch für ein Bundesenteignungsgesetz lassen es bei dem gespaltenen Rechtsweg bewenden, bei dem sechs Instanzen in zwei Gerichtszweigen zur Entscheidung über die gleiche Enteignungssache berufen sind! Soweit Scheuner allerdings die verfassungsrechtlichen und rechtspolitischen Bedenken aufgreift, die im Schrifttum gegen die Regelung im Baulandbeschaffungsgesetz (aus drei Justiz- und zwei auf Zeit bestellten Verwaltungsrichtern zusammengesetzte "eingleisige" Kammern bzw. Senate für Baulandsachen bei den ordentlichen Gerichten) erhoben worden sind, kann ihm nur beigepflichtet werden. Entschädigungsbeschluß ein Verwaltungsakt ist, und mit Rücksicht

Regierungsdirektor Dr. Brennhausen

Strafgesetzbuch mit Nebengesetzen und Verordnungen von Dr. Otto Schwarz, Reichsgerichtsrat a.D., unter Mitwirkung von Dr. Günther Schwarz, Rechtsanwalt. Kurzkommentar. (Reihe: Beck'sche Kurzkommentare, Band 10) 18. durchgearbeitete Auflage. 76.—85. Tausend. 1954. XXIII, 1039 Seiten Taschenformat. In Leinen 24,— DM. (Verlag C. H. Beck, München und Berlin.)

Leinen 24,— DM. (Verlag C. H. Beck, München und Berlin.)

Das Ansehen und die Beliebtheit des Kurzkommentars zum Strafgesetzbuch in der Praxis ergibt sich aus der Tatsache, daß Ende 1954 bereits die 2. Auflage im gleichen Jahr erscheinen konnte. Die jetzt 18. Auflage berücksichtigt die neueste Rechtsprechung und enthält den Text des durch Artikel 2 des Bundesgesetzes vom 9. 8. 1954 in das Strafgesetzbuch eingefügten § 220 a ("Völkermord"). Da das Besatzungsrecht im wesentlichen gegenstandslos werden wird, beschränkt die Ausgabe sich darauf, die Überschriften der einzelnen Rechtsvorschriften mit Angabe der Fundstellen wiederzugeben. Im übrigen kann auf die ausführliche Besprechung der 16. Auflage im Staatsanzeiger 1954, S. 395, verwiesen werden.

"Das Hessische Verwaltungsgebührengesetz", kommentiert von Oberreg.-Rat Dr. Friedrich Siebert im Hessischen Ministerium der Finanzen. Erschienen in der Sammlung kommunaler Schriften für Hessen. Deutscher Gemeindeverlag GmbH. Preis: 5,30 DM; für 10 Stück 5,10 DM; für 25 Stück 4,95 DM.

Bei der obigen Ausgabe des Gesetzes handelt es sich nicht um eine einfache Kommentierung des Gesetzestextes. Dem Werk ist vielmehr ein eingehendes Vorwort vorausgesetzt, in dem die Entstehung des Gesetzes dargelegt wird und die Begriffsbestimmungen auf dem Gebiet des Gebührenwesens unter Würdigung der einschlägigen Literatur eingehend analysiert werden. Diese Ausführungen werden der Praxis ermöglichen, Zweifelsfragen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erörterung entscheiden zu können. Abgesehen von der Erläuterung zu den einzelnen §§ des Gesetzes selbst, ist die Ausgabe noch versehen mit eingehenden Kommentierungen zu den einzelnen Ziffern des Gebührenverzeichnisses selbst. Hier sind die besonderen gesetzlichen Bestimmungen angeführt, auf deren Grundlage die Heranziehung zu den Gebühren erfolgen kann. Gerade diese Ausführungen sind besonders wertvoll für die praktische Handhabung des Verwaltungsgebührengesetzes. Das Buch ist für alle Verwaltungsbeamten, die mit Gebührenerhebung zu tun haben, von großem Wert. Die Anschaffung kann dringend empfohlen werden.

Regierungsdirektor Dr. Kollath

Schwesternkalender 1955 in Verbindung mit der Deutschen Schwesternzeitung. Ganzleinen, mittelblau, mit Bleistift. Handl. Taschenformat 9×12 cm, 235 Seiten. Preis 1,70 DM. Herausgegeben vom Kohlhammer Verlag, Stuttgart und Köln.

Kohlhammer Verlag, Stuttgart und Köln.

Sehr geeignet für die Schwester zum täglichen Gebrauch. Kalendarium mit guter Wochenübersicht, Sonntagsspruch und Raum für tägliche Notizen. Anschriften der Schwesternverbände im Bundesgebiet und Berlin, weitgehendst erfaßt und übersichtlich zusammengestellt. Eine Aufstellung der gebräuchlichsten Arzneimittel nach Indikationsgebieten, schnelle Orientierung möglich.

Kurzer Hinweis auf das Betäubungsmittelgesetz, Kohlehydrataustauschtabelle für Zuckerkranke, eine Erleichterung für die Zusammensetzung der Mahlzeiten bzw. Errechnung der Tagesmenge an Kohlehydrate, Wasser- und Konzentrationsversuch, Funktionsprüfung der Leber, Normalwerte des Blutes, chem. Blutbild, Normalwerte in Harn und Rückenmarksflüssigkeit, einige Diätregeln, Schwangerschaftstabelle, allgemeine Säuglingsernährung, einige Desinfektionsmittel, Gebrauchslösung von Toc-Desinfektionsmitteln, Inkubationszeit und Meldepflicht von Infektionskrankheiten.

Diese Beiträge aus Theorie und Praxis der Krankenpflege machen den Kalender zu einem kleinen Nachschlagewerk, in dem die Schwester sich in kürzester Zeit orientieren kann.

Diese Bellrage aus Incord den Kalender zu einem kleinen Nachschlagewerk, in dem die Schwester sich in klirzester Zeit orientieren kann.

Außerdem findet sie auch außerberufliches, persönlich Wissenswertes darin. Geschichte der Medizin, Sei gut zu Deinen Füßen, Die wichtigsten Verkehrszeichen, Deutschlandkarte, Straßenverkehrsordnung, Postgebühren und Etwas von der Eisenbahn.

Zum Schluß an der Innenseite des rückwärtigen Einbanddeckels eine kleine Tasche zur Aufnahme von Notiz- und Merkblättern.

Der Kalender ist für die Schwester praktisch und eine spürbare Erleichterung im Alltag, dazu sehr preiswert.

Kündigungsschutzgesetz. Kommentar von Dr. Dr. h. c. Alfred Hucck, o. Professor an der Universität München (Reihe: Beck'sche Kommentare zum Arbeitsrecht, herausgegeben von Alfred Hucck und H. C. Nipperdey. Band II). 3., verbesserte und vermehrte Auflage. 1954. XI, 217 Seiten 8º. In Leinen DM 10,80. Verlag C. H. Beck, München und Berlin).

Der bekannte Arbeitsrechtslehrer und Spezialist des Kündigungs-Der bekannte Arbeitsrechtslehrer und Spezialist des Kündigungsrechts hat seinen Kommentar in einer dritten Auflage weiter verbessert und vervollständigt. Die in letzter Zeit erschienenen Kommentare, systematischen Darstellungen und Aufsätze sind darin ausgewertet. Auch die neuen und neuesten Entscheidungen sind umfassend berücksichtigt, wobei zu abweichenden Ansichten Stellung genommen wird. Der umfangreiche Anhang bringt wieder, was als besonders zweckmäßig hervorgehoben zu werden verdient, die Kündigungsvorschriften des BGB, HGB, der Gewerbeordnung, des Schwerbeschädigtengesetzes, Mutterschutzgesetzes, Heimkehrergesetzes usw. Die eingehenden Erläuterungen erleichtern wesentlich das Verständnis und die Handhabung der zum Teil schwierigen Kündigungsvorschriften. Der Kommentar wird sich auch in der neuen Auflage wieder als zuverlässiger Berater bei Kündigungsstreitigkeiten bewähren.

Auslandsreisen (Vorbereitung — Durchführung). Lose-Blatt-Ausgabe in zwei Ordnern. Etwa 600 S. Gesamtpreis etwa 23,— DM. Verlag J. Fink KG., Stuttgart S, Gerberstr. 12 B.

Das von der Industrie- und Handelskammer Stuttgart in Zusammen-

Das von der Industrie- und Handelskammer Stuttgart in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Industrie- und Handelstag herausgegebene Werk wurde bereits früher eingehend gewürdigt (St.Anz. 1952, S. 468). Inzwischen ist es durch zahlreiche Nachtragslieferungen — bis zum Zeitpunkt dieser Besprechung ist bereits die 76. Lieferung erschienen — ergänzt und vervollständigt worden. Hierbei ist die rasche Auswertung aller eingetragenen Veränderungen durch Herausgeber und Verlag besonders anzuerkennen. Das Werk gibt daher jederzeit zuverlässig den neuesten Stand wieder.

verlässig den neuesten Stand wieder.

Außer den deutschen Paß-, Devisen- und Zollvorschriften ist vor allem die in Teil 1 ("Länderteil") gegebene Übersicht über die im Verkehr mit fremden Staaten geltenden Bestimmungen hervorzuheben. Für nunmehr 70 Staaten sind alle wesentlichen Informationen in übersichtlicher Form aufgeführt: Konsularische Vertretungen im Bundesgebiet, Visumerteilung, Paß- und Devisenbestimmungen, Währung, Reisewege, Lebenshaltungskosten, neuerdings auch Erwerbstätigkeit und Klima. Neu aufgenommen sind in den letzten Lieferungen die internationalen Gesundheitsbestimmungen und Impfvorschriften. Auch die übrigen Teile des Werkes sind fortlaufend ergänzt worden. Seine Bedeutung als unentbehrlicher Ratgeber für Auslandsreisen und alle damit zusammenhängenden Fragen muß daher von neuem betont damit zusammenhängenden Fragen muß daher von neuem betont

"Das Kraftfahrzeug" im öffentlichen Dienst, Handbuch des Kraftfahrzeugrechts von Dr. Dr. J. Scheller, Regierungsdirektor im Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. 2., völlig neubearbeitete Auflage, Stand Herbst 1954. Preis 28,— DM. Umfang 743 Seiten.

T43 Seiten.

Im Verlag L. Schwann, Düsseldorf, ist im Rahmen der Sammlung "Grundriß des Verwaltungsrechts" das angeführte Handbuch des Kraftfahrzeugrechts, herausgegeben von Ministerialrat L. Ambrosius als Band 6a erschienen. Nachdem der Umfang des Verkehrs immer mehr zugenommen hat, gehört auch heute das Kraftfahrzeug zu den Einrichtungen der Behörden, die für eine moderne Verwaltung nicht mehr entbehrt werden können. Die Sammlung selbst ist aufgegliedert in einen Teil I, in dem die Entwicklung und der Stand des Kraftfahrzeugewsens im öffentlichen Dienst eingehend dargestellt ist, Hier werden die Grundgedanken des Kraftfahrzeugrechts für den öffentlichen Dienst in seiner gegenwärtigen Gestalt unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsbeziehungen zwischen den öffentlichen Dienstherren, dem Bedlensteten als Kraftfahrzeughalter, dem Fahrer von Dienstkraftfahrzeugen und einem 3. Geschädigten eingehend erläutert. Dazu kommen besondere Abschnitte über die Dienstkraftfahrzeugehaltung, die beamten- und privateigenen Kraftfahrzeuge sowie über deren sonstige Inanspruchnahme. Ferner befinden sich hier erschöpfende Ausführungen über die Haftpflicht bei Kraftfahrzeugunfällen sowie über den Regreß des öffentlichen Dienstherrn.

Teil II enthält die gesamten Vorschriften, die im Rahmen der Bun-

Teil II enthält die gesamten Vorschriften, die im Rahmen der Bundesbehörden erlassen sind.

Teil III. In diesem Teil sind für jedes Land der deutschen Bundes-Teil III. In diesem Teil sind für jedes Land der deutschen Bundesrepublik die besonderen Bestimmungen zusammengefaßt. Der Abschnitt für das Land Hessen umfaßt die Seiten 404—433 und bletet eine erschöpfende Übersicht über alle geltenden Bestimmungen. Auf diese Weise ist das Buch zu einem unentbehrlichen Werkzeug aller derjenigen Bediensteten geworden, die in ihrer dienstlichen Tätigkeit mit dem Kraftfahrzeugwesen zu tun haben. Die Anschaffung des Werkes kann nur warm empfohlen werden.

Regierungsdirektor Dr. Kollath

"Bewährungshilfe": Soeben ist die Ausgabe Nr. 3 (Januar 1955) der Zeitschrift Bewährungshilfe im Verlag Bewährungshilfe e.V., Bonn, Koblenzer Straße 16, erschienen, Bezugspreis vierteljähr-lich DM 2,—

Nr. 6

Stellenausschreibungen

342

Bei den Städt. Krankenanstalten — Abt. Urologie — ist zum 1. März 1955 die Stelle eines Assistenzarztes

Stelle eines Assistenzarztes

– Vergütungsgruppe TO.A III –
zu besetzen.

Bewerber müssen über mehrjährige Erfahrungen in der Allgem. Chirurgie verfügen.

Bewerbungen sind unter Beifügung eines Lebenslaufes, von Zeugnissen über Ausbildung und bisherige Tätigkeit, bis spätestens 14 Tage nach Erscheinen der Anzeige beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden — Personalamt — einzureichen.

Wiesbaden, 26. 1, 1955

Der Magistrat

Veröffentlichungen

343

Baulandumlegung in der Stadt Bad Vilbel Beschluß:

Gemäß § 29 des Gesetzes über den Aufbau der Städte und Dörfer des Landes Hessen vom 25. Oktober 1948 (GVBI. S. 139)
— Aufbaugesetz — in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 23. November 1949 (GVBI. S. 164) hat der Kreisausschuß des Landkreises Friedberg als Umlegungsbehörde folgenden Beschluß gefaßt:

- Im Zuge der Baulandumlegung wird für die in dem Umlegungsplan der Stadt Bad Vilbel näher bezeichneten Grundstücke der Gemarkung Bad Vilbel gemäß Beschluß des Kreistages vom 18. Dez. 1954 das Umlegungsverfahren nach den Bestimmungen des Aufbaugesetzes eingeleitet.
- Das Umlegungsgebiet ist auf dem Umlegungsplan mit einem grünen Farbstreifen gekennzeichnet. Es umfaßt folgende Grundsfücke der Gemarkung Bad Vilbel:

Flur I Nr. 651, 658, 653/1, 655, 656, 657, 659/1, 661/1, 662/3, 662/6, 663/2, 663/3, 662/4, 665, 669, 670, 664, 666, 756, 667, 668, 671/1, 676/2, 672, 673, 677/1, 674, 677/2, 678, 679, 680/1, 681, 684/1, 685, 663/1, 671/2,

Flur II Nr. 4, 5, 6/1, 6/3, 6/2.

- Das Verfahren wird mit der Offenlegung des Umlegungsplanes eröffnet.
- 4. Nach Bekanntmachung der Einleitung des Umlegungsverfahrens darf die Nutzungsart eines Grundstücks im Umlegungsgebiet nur mit Genehmigung der Umlegungsbehörde geändert werden. Dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen bisherigen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauanlagen dürfen nur mit Genehmigung der Umlegungsbehörde neu errichtet, wiederhergestellt oder wesentlich verändert werden.
- 5. Wer nach Eintragung des Umlegungsvermerks beim Grundbuchamt durch Rechtsgeschäft Beteiligter im Sinne des § 28 des Aufbaugesetzes wird, muß das

bisherige Verfahren gegen sich gelten lassen. Eine Erhöhung der auf das Grundstück entfallenden Gesamtentschädigung kann auf Grund solcher Rechtsgeschäfte nicht eintreten.

- 6. Beteiligte im Umlegungsverfahren sind:
 - a) die Eigentümer der in die Umlegung einbezogenen Grundstücke;
 - b) die Inhaber dinglicher Rechte an den einbezogenen Grundstücken;
 - c) die Mieter oder Pächter, denen einbezogene Grundstücke überlassen sind;
 - d) im Falle der Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung der betreibende Gläubiger;
 - e) die Stadt Bad Vilbel.
 - Ist wegen eines Rechtes, das zur Teilnahme an dem Umlegungsverfahren berechtigt, ein Rechtsstreit anhängig so gelten beide Parteien als Beteiligte.
- 7. Der Umlegungsplan nebst einem Verzeichnis der umzulegenden Grundstücke unter Angabe der Grundstückseigentümer liegt in der Zeit vom 1. bis 15. Februar einschließlich während der Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr auf dem Rathaus in Bad Vilbel zur Einsicht offen.
- 8. Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten wird gesondert bekanntgegeben.

Friedberg (Hessen), 27. 1. 1955

Für den Kreisausschuß des Landkreises Friedberg/H. als Umlegungsbehörde

Der Vorsitzende: gez.: Milius, Landrat

344

Einziehung eines Weges in Heiligenborn

Der in der Gemarkung Heiligenborn gelegene Weg Flur 1, Flurstück 693/1, soll eingezogen werden, da ein öffentliches Bedürfnis für die Beibehaltung des Weges nicht mehr vorliegt. Gemäß § 57 des Preuß. Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 wird dieses Vorhaben hiermit veröffentlicht mit der Aufforderung, etwaige Einsprüche bei Vermeidung des Ausschlusses innerhalb 4 Wochen, und zwar in der Zeit vom 1. bis 28. Februar 1955 bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen. Der Plan liegt in der vorgenannten Zeit bei dem Bürgermeisteramt Heiligenborn während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen.

Heiligenborn, 28. Januar 1955

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde

345

Umlegungsverfahren "Holzweg", Gemeinde Oberursel

Nachdem die Verhandlung mit den am Umlegungsverfahren beteiligten Grundstückseigentümern über den festzusetzenden Verteilungsplan am 27. 12. 1954 stattgefunden hat, und sich diese in der überwiegenden Mehrzahl mit den darin getroffenen Regelungen grundsätzlich einverstanden erklärt haben, hat der Magistrat als Umlegungsbehörde den Vertei-

lungsplan in seiner Sitzung am 6, 1, 1955 endgültig festgestellt.

Der Verteilungsplan und die dazugehörigen Unterlagen liegen während der Zeit vom 31. 1. bis einschl. 14. 2. 1955 im Stadtbauamt, Rathaus, Zimmer 24, zur Einsicht der Beteiligten am Umlegungsverfahren offen

Oberursel (Taunus), 26. 1. 1955

Der Magistrat als Umlegungsbehörde gez. Kappus, Bürgermeister

A Gerichtsangelegenheiten

346

Zulassung als Rechtsbeistand .

Leopold S c h a n z in Hanau, Krebsbachweg 12, ist von mir als Rechtsbeistand in Hanau und Prozeßagent beim Amtsgericht Hanau zugelassen worden.

Hanau, 24. 1. 1955

Der Landgerichtspräsident E 371/2 — 96

Aufgebotssachen

347

3a F 3/55: Der Landwirt und Bürgermeister Friedrich Walter in Kohlgrund (Hahnerhof), Antragsteller, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers des 1/11 Anteils des im Grundbuch von Kohlgrund, Band 5, Blatt 192, verzeichneten Grundstücks, Kartenblatt B, Parzelle 10, Holzung, am Aschberg. 183,13 Ar, beantragt. Als Eigentümer des 1/11 Anteils dieses Grundstücks ist der verstorbene Fabrikant Oskar Walter zu Hahnershof im Grundbuch eingetragen. Der Eigentümer des Grundsfücks wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 19. April 1955, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.

Fulda, 26. 1, 1955

Amtsgericht Abt. 3

348

3b F 2/55: Der Landwirt Heinrich Schött und dessen Ehefrau Sofie Schött, geb. Henning, in Zahmen über Grebenhain (Oberhessen), vertreten durch den Rechtsanwalt Seitz in Herbstein, haben das Aufgebot der im Grundbuch von Hosenfeld, Band 12, Blatt 401, eingetragenen Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Hosenfeld, Flur 1, Parz. 3, Acker und Wiese in Liebels, 80,07 Ar beantragt.

Jeder der Eigentumsrechte an dem Grundstück geltend zu machen hat, wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 12. April 1955, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Königstraße 38, II. Stock, Zimmer Nr. 30, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.

Fulda, 25. 1. 1955

Amtsgericht, Abt. 3b

349

3 F 1/55: Der Kernmacher Peter Flügel aus Hadamar, Schloßgasse 4a, hat das Aufgebot zur Ausschließung der Eigentümer der Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Hadamar, Band IV, Blatt Nr. 155, lfd. Nr. 1—3 des Bestandsverzeichnisses: 1. Ackerland Hornsberg, 2. Ackerland Hornsberg, 3. Gartenland Steinchen, auf die Eigentumserben des Drechslers Julius Müller und dessen Ehefrau Witwe Elisabeth, geb. Maus, in Hadamar, kraft nassauischer Errungenschaftsgemeinschaft beantragt.

Die Eigentumserben werden aufgefordert, bis spätestens zu dem auf den 1. 7. 1955, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 16, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, andernfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Hadamar, 22. 1. 1955

Amtsgericht

350

8 F 4/54: Durch Ausschlußurteil des Amtsgerichts Offenbach a. M. v. 19. Januar 1955 wird der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Dietzenbach, Band 14. Blatt 1157, in Abt. III, lfd. Nr. 3, für den verstorbenen Adam Kunz in Dietzenbach eingetragene Grundschuld über 4000,-GM (Viertausend Goldmark) für kraftlos erklärt.

Offenbach (Main), 20. 1. 1955 Amtsgericht

351

F 1/55: Die Witwe des Kaufmanns Heinrich Klaft, Marie, geb. Dieffenthaler, und der Bäckermeister Gottlieb Klaft in Schlierbach, vertreten durch den Rechtsanwalt und Notar Dr. Krück in Wächtersbach, haben das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Hypothekengläubigerin der Hypotheken Grundbuch von Schlierbach, Band XII, Blatt 95, Nr. 11, über 511,66 RM und Nr. 13, über 1300,— RM; Band XXV, Blatt 499, Nr. 2, über 511,66 RM und Nr. 3, über 1300,— RM; Band XV, Blatt 488, Nr. 2, über 500,— RM, Nr. 3, über 500,— RM und Nr. 4, über 300,— RM zugunsten der Firma Bode & Klose GmbH. in Glogau beantragt.

Die Hypothekengläubigerin wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. April 1955, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird.

Wächtersbach, 26. 1. 1955

Amtsgericht

Grundbuchsachen

352

F 3/54: Durch Ausschlußurteil des Amtsgerichts Alsfeld vom 18. 1. 1955 ist der Hypothekenbrief über die auf dem Grundstück Alsfeld Blatt 2963 für die Bezirkssparkasse Alsfeld eingetragene zu 6 v. H. verzinsliche Darlehnsforderung von 12 000,— Goldmark für kraftlos erklärt.

Alsfeld (Hessen), 18. 1. 1955 Amtsgericht

353

F 7/54: Der Brief über die im Grundbuch von Treischfeld, Band I Art. 21 in Abt. III Nr. 5, für die Eheleute Landwirt August Breitung und Maria, geb. Giebel, in Treischfeld eingetragene Grundschuld ist kraftlos (Urt. v. 26. 1. 1955).

Hünfeld, 26, 1, 1955

Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

354

Neueintragung

GR. 551: Durch Ehevertrag vom 10. Januar 1955, abgeschlossen vor dem Amtsgericht Bensheim, haben die Eheleute Georg August Diefenbach, Kaufmann in Bensheim-Auerbach a. d. B. und seine Ehefrau Anna Maria Elisabeth Hildegard Diefenbach geb. Klingel, wohnhaft daselbst, Gütertrennung vereinbart.

Bensheim, 10. 1. 1955

Amtsgericht

355

G.R. 198: Lokomotivführer Simon Klagholz und Auguste Klagholz, geb. Fröhlich, in Olberode. Durch notariellen Vertrag vom 20. September 1954 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. Eingetragen am 20. Januar 1955.

Oberaula, 20. 1. 1955

Amtsgericht Neukirchen (Krs. Ziegenhain) Zweigstelle Oberaula

356

GR 154 — 25. 1. 1955: Ausstellungsleiter Jacob Odenweller und Hilde, geb. Seidel, beide in Usingen (Ts.), Bahnhofstr. 8. — Durch notariellen Vertrag vom 6. 1. 1955 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am eingebrachten Gut der Ehefrau ausgeschlossen.

Usingen, 25. 1. 1955

Amtsgericht

Nachlaßsachen

357

Beschluß

3 VI 377/54: In der Nachlaßver-waltungssache Oberingenieur Hermann Mayr, wird auf Antrag der Gläubiger 1. Frau Josefa Racky, Neuenhain/Ts., 2. Dr. Wetzel, Wiesbaden, Herderstr. 13, 3. Ingenieur Ernst Locke, Seulberg/Ts., und der Erbin Frau Maria Mayr, Kloster-Holzen, vertreten durch Verwaltungsdirektor Emil Mayr, Augsburg, Hermannstr. 10, II. Stock, die Nachlaßverwaltung über den Nachlaß des am 23. September 1954 in Neuenhain/Ts. verstorbenen Oberingenieur Hermann Mayr angeordnet.

Zum Nachlaßverwalter wird der bisherige Nachlaßpfleger Rechtsanwalt Dr. Werner, Kronberg/Ts. bestellt.

Königstein (Ts), 26. 1. 1955 Amtsgericht

Vereinsregistersachen

358

7 VR 217: In das hiesige Vereinsregister ist heute unter der Nr. — 7 VR 217 — folgendes eingetragen worden: Turnverein 1886 — Okriftel (Main), Okriftel am Main.

Frankfurt (Main)-Höchst, 27. 1. 1955

Amtsgericht, Abt. 7

359

VR 73: In das hiesige Vereinsregister ist heute unter der Nr. VR 73 folgendes eingetragen worden: "Film-Club Homberg in Homberg, Bez. Kassel".

Homberg (Bez. Kassel), 26, 1, 1955

Amtsgericht

360

VR 20 — Neueintragung: Sportgemeinschaft 1945 Ueberau, Sitz Ueberau. Reinheim (Odw.), 20. 1. 1955 Amtsgericht

361

VR 100: Neueintragung im Vereinsregister unter Nr. 100 am 17. 1. 1955. "Theatergemeinde Weilburg/Lahn in Weilburg."

Weilburg, 27. 1. 1955

Amtsgericht

Vergleichs- u. Konkurssachen

362

N 1/55: Über das Vermögen des Bauunternehmers August Huckemeier. Bad Hersfeld, wird heute, um 15 Uhr. Konkurs eröffnet, da er zahlungsunfähig ist. Konkursverwalter: Buchsachverständiger Alfred Scharf, Bad Hersfeld, Am Weinberg 34. Konkursforderungen sind bis zum 30. März 1955 beim Gericht anzumelden.

30. März 1955 beim Gericht anzumelden. Termin zur Beschlußfassung über Belbehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: 17. Februar 1955, 9 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: 6. April 1955, 9 Uhr, Zimmer Nr. 22, hier.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 1. März 1955 anzeigen.

Bad Hersfeld, 28. 1. 1955

Amtsgericht

363

Beschluß

1 Na 10/54: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Ewald Strey in Oberursel i. Ts., Untere Hainstraße 16, wird mangels einer die Verfahrenskosten deckenden Masse eingestellt.

Bad Homburg v. d. H., 24, 1, 1955

Amtsgericht

364

Beschluß

N 45/53: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Willi Jung GmbH. in Seeheim a. d. B. wird gemäß § 204 KO mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Konkursmasse eingestellt.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 1000,— DM, seine Auslagen auf 460,58 DM festgesetzt.

Bensheim, 21, 12, 1954

Amtsgericht

365

6 N 2/55: Die Inhaberin des Kaufhauses August Holzapfel, Agnes Holzapfel, geb. Schäfer in Eschwege, Forstgasse 17, hat die Eröffnung des Konkursverfah. Über en süber ihr Vermögen beantragt. Über den Antrag ist noch nicht entschieden. Zur Sicherung der Masse wird angeordnet: Der Schuldnerin wird allgemein verboten. Gegenstände ihres Vermögens zu veräußern oder über sie sonst zu verfügen (Allgemeines Veräußerungsverbot). Unter dieses Verbot fällt auch die Einziehung von Außenständen sowie die Verfügung über

die im Grundbuch von Eschwege, Band 76, Blatt 3426, in Abteilung III. unter lfd. Nr. 3 eingetragene Restkaufgeldhypothek. An die Schuldner der Gemeinschuldnerin ergeht gleichzeitig das Verbot, an die Letztgenannte zu zahlen.

Eschwege, 25. 1. 1955 Amtsgericht, Abt. II

366

Beschluß

81 N 258/54: In den Konkursverfahren über das Vermögen 1. des Hoteliers Friedrich Wagner — 81 N 258/54 — 2. der Ehefrau Paula Wagner, geb. Strohmenger — 81 N 259/54 — Inhaber des Hotels "Haus Wagner", Frankfurt a. M., Beethovenstr. 30, wird an Stelle des verstorbenen bisherigen Konkursverwalters der Bücherrevisor Helmut Burghardt, Frankfurt a. M., Adalbert-straße 13, Tel. 7 73 41, zum Konkursverwalter bestellt. Zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters und zur Ab-nahme der Schlußrechnung des bisherigen Verwalters wird auf den 4. März 1955, 9 Uhr, Zimmer 337, Gerichtsgebäude B, III. Stock, Termin anberaumt.

Frankfurt (Main), 25. 1. 1955

Amtsgericht, Abt. 81

367

81 N 241/54 — Beschluß: In dem Konkursverfahren Contalbau GmbH. Frankfurt am Main, Gwinner-straße 32, Ausführung von Hoch- und Tiefbauarbeiten, Herstellung und Vertrieb von Baumaterialien, wird zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen Termin anberaumt auf den 21. Februar 1955, 11,45 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Gerichtsgebäude B. Zimmer 337, III. Stock.

Frankfurt (Main), 27. 1. 1955

Amtsgericht Abt. 81

368

Beschluß

81 N 185/53: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Frau Angelika Merkelbach, Bad Homburg v. d. Höhe, Lange Meile 5, Alleininhaberin der eingetragenen Firma Karl Merkelbach, Schuhmaschinenfabrik, Frankfurt a. M., Kreuznacher Straße 29, wird an Stelle des verstorbenen bisherigen Konkursverwalters der Bücherrevisor Helmut Burghardt, Frankfurt a. M., Adalbertstr. 13. Telefon 77341, zum Konkursverwalter bestellt. Zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines ande-Verwalters, zur Abnahme der Schlußrechnung des bisherigen Verwalters und zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen wird auf den 4. März 1955, 10 Uhr, Zimmer 337, Gerichtsgebäude B, III. Stock, Termin anberaumt.

Frankfurt (Main), 25. 1. 1955

Amtsgericht, Abt. 81

369

Beschluß .

81 N 25/53: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Fritz Fetzer, Inhaber der Firma Fetzer & Calmano, Sanitäre Großhandlung, Frankfurt a. M., Hanauer Landstr. 16, wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Frankfurt (Main), 21. 1. 1955

Amtsgericht, Abt. 81

370

Beschluß

81 N 179/180/51: Das Konkursver-fahren über das Vermögen 1. des Kaufmanns Konrad Wagner, Frankfurt a. M., Brahmsstraße 14, Mitinhaber der nicht eingetragenen Firma "Waco", Frankfurt a.M., Hebelstr. 17, 2. des Kaufmanns Edoard Gdalewicz, Frankfurt a. M., Hebelstr. 17, Mitinhaber der nicht eingetragenen Firma "Waco", Frankfurt a. M., Hebelstr. 17. wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Frankfurt (Main), 22. 1. 1955

Amtsgericht, Abt. 81

371

Beschluß

81 VN 19/54: Das Vergleichsver-fahren über das Vermögen des Kaufmanns Alfred Blaschka, Frankfurt a. M., In der Römerstadt 165, Spenglerei und Installationen, wird nach Erfüllung des Vergleichs aufgehoben.

Frankfurt (Main), 25. 1. 1955 Amtsgericht, Abt. 81

372

Beschluß

81 N 13/49: Das Konkursver-fahren über das Vermögen der Gilles KG. Bauunternehmung Frankfurt a. M., Mainzer Landstr. 349, wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Für die Mitglieder des Gläubigerausschusses sind folgende Vergütungen festgesetzt: J. Stichtmann: 400,— DM, H. Mursall: 600,— DM. Rechtsanwalt Roddewig: 1000,— DM. Frankfurt (Main), 22. 1. 1955

Amtsgericht, Abt. 81

373

Beschluß

81 N 413/52: Das Konkursver-fahren über das Vermögen des Bauunternehmers W. B. Kristandt, Frankfurt a. M., Flinschstr. 6, Inhaber der Bauunter-nehmung W. B. Kristandt, Frankfurt a. M., Flinschstr. 6, wird nach Abhaltung des Schlußtermines aufgehoben. Für die Mitglieder des Gläubigerausschusses Bero und Dr. Kalies sind Vergütungen von DM 180,- und DM 150,- festgesetzt.

Frankfurt (Main), 21. 1. 1955

Amtsgericht, Abt. 81

374

Beschluß

81 N 104/52: In dem Konkursver-fahren Kurt Hoffmann, Dipl.-Ing., Architekt, Frankfurt a. M., Schillerstr. 5, wird zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen zur Ernebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, Termin anberaumt auf den 21. Februar 1955, 11.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt a. M., Gerichtsgebäude B, Zimmer 337, III. Stock. Für den Konkursverwalter sind DM 350,-Vergütung und DM 35,— Auslagen festge-

Frankfurt (Main), 22. 1. 1955

Amtsgericht, Abt. 81

375

81 N 23/55: Anschlußkonkurs-verfahren. Der Antrag der Kommanditgesellschaft Gilde-Hausbücherei Hauenstein & Co. Frankfurt/M., Röderbergweg 87, früher Braunschweig, über ihr Vermögen

das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses zu eröffnen, wird abgelehnt. Zugleich wird gemäß §§ 19, 102 der Ver-gleichsordnung heute am 22. Januar 1955, 9 Uhr, das Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen der Antragstellerin eröffnet. Die Rechtsanwältin Erna Andri-schok, Frankfurt a. M., Große Friedberger Straße 32, Tel. 9 51 35, wird zum Konkurs-verwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 28. Februar 1955 nur bei dem Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Zinsen bis zur Eröffnung sind mit dem errechneten Betrag anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Bei-behaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegen-stände auf den 25. Februar 1955, 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 25. März 1955, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht in Frankfurt a. M., Gerichtsgebäude B, Gerichtsstr. 2, Zimmer 337, III. Stock, Termin anberaumt. Offe-ner Arrest ist angeordnet. Anzeigefrist bis 28. Februar 1955 mit Folgen nach §§ 118. 119 KO bestimmt.

Frankfurt (Main), 22. 1. 1955

Amtsgericht, Abt. 81

376

Beschluß

81 N 47/54: Das Konkursverfah-ren über das Vermögen des Gastwirts Walter Launer, früherer Inhaber der Gaststätte "Locanda", Frankfurt a. M., Töp-fengasse 4—6, z. Z. unbekannten Aufent-halts, wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Frankfurt (Main), 24. 1. 1955

Amtsgericht, Abt. 81

377

81 N 77/50 — Beschluß: In dem Konkursverfahren Mario Heil de Brentani, Frankfurt am Main, Praun-heimer Landstr. 199, wird zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis Termin anberaumt auf den 18. Februar 1955, 12,15 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Gerichtsgebäude B, Zimmer 337, III. Stock. Die Vergütung und die Auslagen des Kon-kursverwalters und der Mitglieder des Gläubigerausschusses sind gem. den Beschlüssen des Amtsgerichtes vom 11, 8. 1954 und 18, 12, 1954 festgesetzt.

Frankfurt (Main), 4. 1. 1955

Amtsgericht Abt. 81

378

5 N 17/54: 15. 1. 1955 — In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kauf-manns Karl Möller in Fulda, Rhabanusstraße 30, wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 24. Februar 1955, 10 Uhr, vor dem Amtsgericht in Fulda, Königstr. Nr. 38, Zimmer Nr. 19, anberaumt.

Amtsgericht, Abt. 5 Fulda, 15. 1. 1955

379

5 VN 3-4/54. Vergleichsverfah-ren: Über das Vermögen des Karosseriebauers Georg Buchner in Fulda, Moltkestraße, Mitinhaber der im Handelsregister nicht eingetragenen Karosseriewerkstätte Jestädt u. Buchner, wird heute, am 25. 1. 1955, 17 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet.
Vergleichsverwalter: Wirtschaftsberater Rudolf-Winkler in Fulda, Lindenstr. 37a.

Vergleichstermin: am 25. Februar 1955, vormittags 10.30 Uhr, vor dem Amtsgericht in Fulda, Königstr. 38, I. Stockwerk, Zimmer Nr. 19. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre

Forderungen alsbald in zwei Stücken anzumelden. Der Antrag auf Eroffnung des Verfahrens nebst seinen Anlagen — und das Ergebnis der weiteren Ermittlungen — sind auf der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Fulda, 25.-1. 1955 Amtsgericht, Abt. 5

380

2/52: In dem Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen der Firma Hellmut F. Gros, Lederfabrik GmbH. in Bernbach, Krs. Gelnhausen, wird zur Verhandlung und Abstimmung über den Zwangsvergleichsvorschlag der Gemeinschuldnerin, zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und zur Anhörung über die Erstattung der Auslagen und Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschus-ses Termin auf Sonnabend, den 26. Feses fermin auf Sonnabend, den 20. Februar 1955, 9,00 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 1, anberaumt. Der Zwangsvergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Gelnhausen, 27. 1. 1955

Amtsgericht

381

7 N 17/49: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Paul Otto Kommanditgesellschaft in Lich, deren alleiniger Komplementär der Kaufmann Paul Otto in Gießen, Steinstraße 40, ist, wird zur Verhandlung und Abstim mung über den Zwangsvergleichsvorschlag der Schuldnerin vom 15. 1. 1955, zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderunfung nachtragien angemeldeter Forderungen, zur Anhörung über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses sowie zur Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters Termin auf Donnerstag, den 24. Februar 1955, 9.00 Uhr vorm., Zimmer 113, anberaumt

Der Zwangsvergleichsvorschlag und die Erklärungen des Gläubigerausschusses sind auf der Geschäftsstelle hier zur Einsicht für die Beteiligten niedergelegt.

Gießen, 25. 1. 1955

Amtsgericht

382

Beschluß

2 N 1/55: Über das Vermögen des 2 N 1/95: Uper das vermogen des Schuhmachermeisters Wilhelm Hofmann, Hochheim/M., wird heute am 27. Januar 1955, 12,00 Uhr, der Anschluß-Konkurs eröffnet, da die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners nachgewiesen ist, poohdem des Vergleichsverfahren durch nachdem das Vergleichsverfahren durch Rücknahme des Antrages seine Erledigung gefunden hat

Konkursverwalter: Herr Carl von Briel in Wiesbaden, Kaiser-Friedrich-Ring 47 I. Konkursforderungen sind bis zum 15. Fe-Konkursiorderungen sind dis zum 10. Februar 1955 beim Gericht anzumelden. Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung hezeichneten. Gegenetände: 24. Februar h 98 102, 104 und 107 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: 24. Februar 1955, 9,00 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen und zur Ver-handlung und Abstimmung über einen von dem Gemeinschuldner gemachten von dem Gemeinschuldner gemachten Zwangsvergleichsvorschlag: 24. Februar 1955, 9,00 Uhr, vor dem Amtsgericht in

Hochheim, Kirchstraße 21, 1. Stockwerk, Zimmer Nr. 13. Wer eine zur Konkurs-masse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 24. Februar 1955 anverwalter die zum 24. redruar 1950 an-zeigen. Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses ist auf der Geschäftsstelle des Konkurs-gerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Hochheim (Main), 27. 1. 1955 Amtsgericht

383

Beschluß

2 VN 1/55: Der Vertreter Willi Hohmann aus Hofgeismar, Farbestraße 7, hat durch einen am 17. Januar 1955 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Kon-

verfahrens zur Abwendung des Kon-kurses über sein Vermögen beantragt. Gem. § 11 VO wird bis zur Entschei-dung über die Eröffnung des Verfahrens der Dr. Adolf Annecke, Inhaber einer Treuhand- und Buchstelle, in Hofgeismar zum vorläufigen Verwalter bestellt.

Hofgeismar, 17. 1. 1955

Amtsgericht

384

N 11/54: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Anneliese Gun-kel, Spirituosen- und Süßwaren-Großhandel in Homberg, Bez. Kassel, Hans-Staden-Allee 19, ist Termin zur Abstimmung über den Vergleichsvorschlag und zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf den 22. Februar 1955, 9 Uhr, Sitzungssaal. Der Vergleichsvorschlag liegt auf Zimmer 11 des Gerichts nieder

Homberg (Bez. Kassel), 20. 1. 1955

Amtsgericht

385

17 N 43/54: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der oHG. in Firma George Schirmer, Kassel-B., Sälzerhof 4. ist nachträglicher Prüfungstermin auf den 1. März 1955, 11 Uhr, vor dem Amtsgericht Kassel, Eugen-Richter-Str. 4, Block A, Zimmer 68, anberaumt.

Kassel, 21. 1. 1955

Amtsgericht

386

17 N 95/53: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bau-unternehmers Otto Stendel, Inhaber des nicht eingetragenen Bauunternehmens Otto Stendel u. Co., Kassel, Staufenbergstr. 40, ist nachträglicher Prüfungstermin auf den 1. März 1955, 11.15 Uhr, vor dem Amtsgericht Kassel, Eugen-Richter-Str. 4, Block A, Zimmer 68, anberaumt.

Kassel, 21. 1. 1955

Amtsgericht

387

17 N 59/54: In dem Konkursver-fahren über das Vermögen des Kauf-manns Gerhard Kaul, Kassel, Jussow-straße 6, Alleininhaber der eingetragenen Firma Kaul u. Co., Kassel, Lange Str. 39, (Wäscheversand) ist nachträglicher Prij-(Wäscheversand), ist nachträglicher Prüfungstermin auf den 1. März 1955, 10.45 Uhr, vor dem Amtsgericht Kassel, Eugen-Richter-Straße 4, Block A, Zimmer 68, anberaumt.

Kassel, 26. 1. 1955

Amtsgericht

388

17 N 44/54: In dem Konkursver-fahren über den Nachlaß des am 22.4. 1954 verstorbenen Kaufmanns Eckhard Erstmann in Kassel, Ahnatalstr. 121, In-haber der eingetragenen Firma Georg Erstmann, ist nachträglicher Prüfungstermin auf den 1. März 1955, 11.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Kassel, Eugen-Richter-Straße 4, Block A, Zimmer 68, anbe-

Kassel, 24. 1. 1955

Amtsgericht

389

17 N 93/52: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Beck, Kassel, Ständeplatz 15 (im Peterbau), Großhandlung in Möbelbezugsstoffen und Polsterwaren, wohnhaft früher Vaake, Kreis Hofgeismar, jetzt Kassel, Grüner Waldweg 24, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemelde-ten Konkursforderungen auf den 17. Febr. 1955, 11 Uhr, und Termin zur Abnahme der Schlußrechnung und Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis auf den 17. Februar 1955, 11.15 Uhr, bei dem Amtsgericht in Kassel, Eugen-Bei dem Amisgericht in Kassei, Eugen-Richter-Straße 4, Block A. Zimmer 68, be-stimmt. Die Vergütung des Konkursver-walters Rechtsanwalt Dr. Schumann, Kas-sel, ist auf 1500,— DM, die ihm zu erstat-tenden Auslagen sind auf 168,60 DM festgesetzt worden.

Kassel, 22. 1. 1955

390

17 VN 8/54: Über das Vermogen des Kaufmanns Dieter Ullrich, Inhaber der Kaufmanns Dieter Ullrich, Innaber Ger nicht eingetragenen Firma Möbelhaus Die-ter Ullrich, Kassel, Pferdemarkt 9, wurde am 27. Januar 1955, 17 Uhr, wegen Zah-lungsunfähigkeit das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Kon-kurses eröffnet. Vergleichsverwalter: Rechtsanwalt Dr. Wuzel, Kassel, Spohr-straße 7. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag am 23. Februar 1955, 9 Uhr, Amtsgericht, Eugen-Richter-Straße 4, Block C, Zimmer 50. Der Antrag auf Eröffnung nebst Anlagen und das Er-gebnis etwaiger weiterer Ermittlungen begebnis etwaiger weiterer Ermittlungen liegen auf der Geschäftsstelle, Abt. 17. zur Einsicht der Beteiligten aus. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald (zweifach) beim Gericht anzumelden.

Kassel, 27. 1. 1955

Amtsgericht

391

7 VN 22/54 — Vergleichsverfahren: Herr Karl Drott, Inhaber des Boll-werk-Verlages Karl Drott, Offenbach a. M., Rathenaustr. 22, hat durch einen am 29. 12. 1954 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen beandes Konkurses über sein Vermögen beantragt. Vorläufiger Vergleichsverwalter: Gerichtstaxator Carl Polkin, Offenbach a. M., Frankfurter Straße 58—62. An den Schuldner wurde ein allgemeines Veräußerungsverbot gemäß §§ 59 ff. Vergl. Ordn. erlassen. Dem vorläufigen Vergleichsverwalter stehen die im § 57 Vergl. Ordn. vorgeschenen Befügnisse zu Ordn. vorgesehenen Befugnisse zu. Offenbach (Main), 27, 1, 1955

Amtsgericht, Abt. 7

392

62 N 3/55: Über den Nachlaß der am 30. März 1954 verstorbenen Hildegard Kühnen, Inhaberin einer Gärtnerei in Wiesbaden, Theodorenstraße 11, wird heute, am 21. Januar 1955, 8 Uhr. Kon-

kurs eröffnet, da der Nachlaß überschuldet ist. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Hartmut Berlet in Wiesbaden, Walkmühle (Tel. 25727). Konkursforderungen sind bis zum 15. Februar 1955 beim Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung angemeldeter Forderungen: 26. Febr. 1955, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Amtsgericht, Zimmer 247.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 15. Febr. 1955 anzeigen.

Wiesbaden, 21. 1. 1955

Amtsgericht

393

Beschluß

62 N 5/55: Über das Vermögen des am 13. März 1954 verstorbenen Kaufmanns Wilhelm Schreeb, zuletzt wohnhaft gewesen in Wiesbaden, Geisbergstr. 8, wird heute, am 25. Jan. 1955, Nachlaß überschuldet ist. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Georg Scherz in Wiesbaden, Rheinstr. 103. Tel. 25468. Konkursforderungen sind bis zum 25. Februar 1955 beim Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung angemeldeter Forderungen: 7. März 1955, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Amtsgericht, Zimmer 247.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 25. Februar 1955 anzeigen.

Wiesbaden, 25. 1. 1955

Amtsgericht

$\mathbf{394}$

N 4/51: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Novitas Schuhfabrik, Michelstadt, ist zur Prüfung der angemeldeten Forderungen Termin auf den 24. Februar 1955, 15 Uhr, vor dem Amtsgericht in Michelstadt, Zimmer 1, bestimmt.

Michelstadt, 26. 1. 1955

Amtsgericht

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung. Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären. Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

395

Beschluß

K 20/53: Das Zwangsversteigerungsverfahren betreffend das im Grundbuch von Babenhausen, Band XVII, Blatt 1233, auf den Namen der Margaretha Schroth eingetragene Grundstück ist gem. § 29 ZVG aufgehoben worden. Der auf den 20. April 1955 bestimmte Termin wurde abgesetzt.

Seligenstadt, 21, 1, 1955

Amtsgericht

396

4 K 49/53: Termin zur Zwangsversteigerung (im Wege der Zwangsvollstreckung) des im Grundbuch von Alsbach, Blatt 1365, für den Kaufmann Alfred Scheerer in Alsbach eingetragenen Asparagus-Gärtnerei-Grundstücks, Hähnleiner-Straße 160 (96,06 Ar, Grundstückswert = 45 000,— DM, Einheitswert = 88 300,— DM) ist erneut bestimmt auf: Samstag, den 23. April 1955, vormittags 9 Uhr, Zimmer Nr. 25 (vgl. Anzeige Nr. 3459/54).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Bensheim, 24. 1. 1955

Amtsgericht

397

K11/54: Zwangsversteigerung: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die der Frau Adele Schäfer, geb. Eschemann, gehörigen ideellen Hälften der im Grundbuch von Gombeth, Band 13, Blatt Nr. 349, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 14. April 1955, vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle Borken, Bez. Kassel, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Gombeth, Ifd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 39, a) Wohnhaus mit Hofraum, b) Scheune mit Stall, Steinweg 1, 1,47 Ar; Ifd. Nr. 2, Flur 12, Flurstück 41, Acker auf dem Grund, 4,20 Ar. Der Wert der ideellen Grundstückshälften (Verkehrswert) wird gemäß § 74a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt: für Ifd. Nr. 1 auf 2500,— DM, für Ifd. Nr. 2 auf 75.— DM.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. 11. 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals 1. der Schäfer Jakob Schäfer in Gombeth, 2. dessen Ehefrau Adele Schäfer, geb. Eschemann, in Gombeth je zur Hälfte eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Borken (Bez. Kassel), 25. 1. 1955

Amtsgericht

398

6 K 16/54: Z wangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Aue, Band 13, Blatt 462, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 25. März 1955, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Eschwege, Bahnhofstr. 30, Zimmer 4, versteigert werden: Lfd. Nr. 12, Gemarkung Aue, Flur 6, Flurstück 160, Holzung über der Kirche, 19,02 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juni 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Mechaniker und Zigarrenhändler Erich

Otto Vahlbusch zu Kassel eingetragen. Der Wert des Grundstücks ist rechtskräftig mit 330,— DM festgestellt worden.

Auf edie Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Eschwege, 21. 1. 1955 Amtsgericht, Abt. II

399

3 K 30/54: Im Wege der Zwangs-vollstreckung sollen die im Grundbuch von Elz, Band 17, Blatt 647, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 15. April 1955, vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gymnasiumstraße 6, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1, Elz, Ktbl. 7, Parz. 492/274, Ackerland auf der Neuwies, 1,93 Ar; lfd. Nr. 5, Elz, Ktbl. 25, Parz. 113, Ackerland im Entenpfuhl, 14,47 Ar; lfd. Nr. 7, Elz, Ktbl. 34, Parz. 256/83, Hof- und Gebäudefläche, Limburger Straße 27, 12,69 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.12. 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Johann Schneider, Eisenbahnverbandssekretär, in Elz, eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen:

Hadamar, 20. 1. 1955

Amtsgericht

400

3 K 31/54: Im Wege der Zwangs-vollstreckung soll das im Grundbuch von Niederhadamar, Band 10, Blatt 370, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 15. April 1955, vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gymnasiumstraße 6. Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Lfd. Nr. 26, Niederhadamar, Ktbl. 45, Parz. 38, Grünland Wolfskaute, 17,05 Ar, Hutung, daselbst, 13,96 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 18. 12. 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Bautechniker Helmut Rudolf Schneider, Elz, Limburger Straße, eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Hadamar, 20. 1. 1955

Amtsgericht

401

6 K 3/52: Zwangsvollstreckung sollen die in Stockstadt/Rh. belegenen, im Grundbuche von Stockstadt/Rh. Band VIII. Blatt 746, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks (30. Januar 1952) auf den Namen: Emma Maria Bolliger, geb. Keller, Ehefrau des Maschinenmeisters Hans Bolliger in Stockstadt/Rh. eingetragenen Grundstücke: Fl. VII, Nr. 57, Grabgarten, an der Ziegelhütte, 15.17 Ar; Fl. VII, Nr. 58, Hofreite daselbst, 20,60 Ar; Fl. VII, Nr. 59, Grabgarten das., 8,49 Ar (Schätzungswert: 33 833,50 DM) am Freitag, den 1. 4. 1955, vorm. 10 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude zu Groß-Gerau. Zimmer 1, versteigert werden. Steigliebhaber werden darufingewiesen. daß auf Antrag ½10 des Bargebots als Sicherheit zu leisten ist.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 25. 1. 1955 Amtsgericht

402

18 K 97/53: Am 30. März 1955, 9 Uhr, sollen beim Amtsgericht Eugen-Richter-Str. 4, Zimmer 96, im Wege der Zwangs-

vollstreckung die im Grundbuch von Weimar, Band 15, Blatt 405, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Weimar, Ifd. Nr. 1: Flur 10, Flurstück 63, 9,58 Ar; Ifd. Nr. 2: Flur 10, Flurstück 390/65, 11,78 Ar; Ifd. Nr. 3: Flur 10, Flurstück 392/64, 1,22 Ar, zu Ifd. Nr. 1, 2 und 3: Hofraum, Heckershäuser Str. 32; Ifd. Nr. 4: Flur 10, Flurstück 454/62, Hof- und Gebäudefläche, Heckershäuser Straße 32, 16,93 Ar, versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 10. Dezember 1953, dem Tage der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: a) Zimmermeister Franz Zaun in Fürstenwald, b) Zimmermann Heinrich Zaun jun. in Weimar, je zur Hälfte.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Kassel, 22. 1. 1955

Amtsgericht

403

18 K 87/54: Am 30. März 1955, 11 Uhr, sollen beim Amtsgericht Eugen-Richter-Str. 4, Zimmer 96, zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft die im Grundbuch von Weimar, Band 3, Blatt 57, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Weimar. Ifd. Nr. 12: Flur 6, Flurstück 111/51, Ackerland der Mühlenberg, 25 Ar; Ifd. Nr. 18: Flur 10, Flurstück 453/62, Hof- und Gebäudefläche, Heckershäuser Straße 30, 3,65 Ar; Ifd. Nr. 20: Flur 1, Flurstück 156/25, Ackerland hinten am Berge, 97,38 Ar, Hutung hinten am Berge, 66,41 Ar, versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 12. November 1954, dem Tage der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: a) Zimmermeister Franz Zaun in Fürstenwald, b) Zimmermeister Heinrich Zaun in Kassel-Süsterfeld. d) Ingenieur Georg Zaun in Stuttgart, in ungeteilter Erbengemeinschaft.

Für Bieter ist die Bietegenehmigung des Bauerngerichts in Kassel erforderlich.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Kassel, 24. 1. 1955

Amtsgericht

404

18 K 67/54 — Zwangsversteigerung: Am 6. April 1955, 9 Uhr, sollen beim Amtsgericht, Eugen-Richter-Str. 4, Zimmer 96, auf Antrag des Konkursverwalters, das im Grundbuch von Wehlheiden, Band 18. Blatt 437, eingetragene Grundstück Ifd. Nr. 1: Gemarkung Wehlheiden, Flur D., Flurstück 769/27, Hof- und Gebäudefläche, Gräfestraße 14, 7,28 Ar, versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 16. Oktober 1954, dem Tage der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: Bauunternehmer Heinrich Landgrebe in Kassel.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Kassel, 28. 1. 1955

Amtsgericht

405

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Viernheim, a) Band 31, Blatt Nr. 2183, b) Band 35, Blatt Nr. 2494, c) Band 79, Blatt Nr. 3869, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Mittwoch, dem 23. März 1955, vormittags 9.00 Uhr, an der Gerichtsstelle in Lampertheim, Zimmer Nr. 14, versteigert werden.

Zu a): Viernheim, Flur 1, Flurstück 149/1, Hofreite, Schillerstraße, 4,27 Ar; zu b): Viernheim, Flur XIV, Flurst. 196, Ackerland, die Nachtweide, 34,66 Ar; zu c): Viernheim Flur 19, Flurstück 90, Acker am Sandhöfer Weg rechts (Ackerland am Sandhöfer Weg rechts 29,23 Ar, Sandgrube 19,20 Ar, Hof- und Gebäudefläche 2,80 Ar), 51,23 Ar; Viernheim, Flur 14, Flurstück 92, Ackerland, die Nachtweide, 31,96 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. 8. 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals der Nikolaus Sommer, der Zweite, und dessen Ehefrau Katharina, geb. Mandel, in Viernheim, eingetragen. Zur Abgabe eines wirksamen Gebotes bezüglich der Ackergrundstücke ist eine vom Amtsgericht Lampertheim — Bauerngericht — zu erteilende Bietgenehmigung erforderlich. — 7 K 11/54 —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Lampertheim, 14. 1. 1955

Amtsgericht

406

7 K 31/53: Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Lampertheim, Band 111, Blatt Nr. 5122/5133, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Mittwoch, dem 30. März 1955, vormitags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle in Lampertheim, Zimmer Nr. 14, versteigert werden.

Lampertheim, lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 167, Hof- und Gebäudefläche, Hagenstraße, 12,42 Ar; lfd. Nr. 2, Flur 12, Flurstück 370, Acker, die Ruten, 53,20 Ar; lfd. Nr. 3, Flur 12, Flurstück 371, Acker, die Ruten, 13,34 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. 12. 1953 bzw. 6. 4. 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals Katharina Schlappner in Lampertheim, Mathildenstr. 2, eingetragen. Zur Abgabe eines wirksamen Gebotes bezgl. Grundstück Flur 12, Nr. 370, ist eine vom Amtsgericht Lampertheim — Bauerngericht — zu erteilende Genehmigung erforderlich.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

wird ningewiesen.

Lampertheim, 18. 1. 1955 Amtsgericht

407

7 K 12/52: Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Biblis, Band 51, Blatt Nr. 3180, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Mittwoch, dem 9. März 1955, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle in Lampertheim, Zimmer Nr. 14, versteigert werden.

Biblis, Flur VII, Flurstück 203, Ackerland, die Pfarrzwölfmorgen, 1 ha 13,81 Ar; Flur X, Flurstück 24, Ackerland, am Bildweg, 19,15 Ar; Flur X, Flurstück 68, Ackerland, auf dem Dungauer Deich, 10,03 Ar; Flur II, Flurstück 216/1, Ackerland; das Waisenstück, 47,48 Ar; Flur X, Flurstück 67, Ackerland, auf dem Dungauer Deich, 33,10 Ar; Flur IV, Flurstück 39, Ackerland (Baumstück), am Finkenkapellchen, 24,48 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. 3. 1952 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals die Margarethe Katharina Wetzel, geb. Reis, Ehefrau des Landwirts Johann Wetzel V. in Biblis eingetragen. Ein in dem Zwangsversteigerungstermin abgegebenes Gebot ist nur dann rechtswirksam, wenn die Bietgenehmigung des Bauerngerichts — Amtsgericht in Lampertheim — vorgelegt wird.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Lampertheim, 13. 1. 1955

Amtsgericht

108

7 K 45/52: Im Wege der Zwangs-vollstreckung sollen die im Grundbuch von Mühlheim a. M., Band 52, Blatt 2579, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks (17. Juli 1952) auf die Namen a) Maria Theresia Hatzebruch, geb. Wagner, Witwe des Joh. Hatzebruch in Mühlheim a. M. zu ½, b) wie zu a), c) Manfred Hatzebruch, zu b) und c) zu ½ in Erbengemeinschaft, eingetragenen Grundstücke Flur 12, Nr. 641 31/100, Hofreite auf die Brücke, 4,01 ¾ ar, und Flur 12, Nr. 641 35/100, Grabgarten daselbst, 2,09 Ar, am Freitag, dem 25. März 1955, 9.30 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, Zimmer Nr. 37, 1. Stockwerk, verstelgert werden. — Der Grundstücks- (Verkehrs-) Wert wird gemäß § 74a Ziff. 5 ZVG auf 28 918,— DM festgesetzt. — Bieter haben auf Antrag eines Beteiligten Sicherheit in Höhe von ½ ihres Bargebotes sofort im Termine zu leisten.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Offenbach (Main), 15. 1. 1955

Amtsgericht, Abt. 7

409

K 20/54 — Zwangsversteigerung: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Froschhausen, Band IV, Blatt 258, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Mittwoch, dem 4. Mai 1955, vorm. 9 Uhr, an Gerichtsstelle in Seligenstadt, Zimmer Nr. 4, versteigert werden:

Froschhausen, Ifd. Nr. 3, Flur I, Flurstück 280/1, Geb.-B. 721, Hof- und Gebäudefläche, Seligenstädter Str. 61, 4.99 Ar; Ifd. Nr. 4, Flur I, Flurstück 280/2, Ackerland der Ort. 1,00 Ar, Grünland daselbst, 1,62 Ar; Ifd. Nr. 5, Flur I, Flurstück 281, Ackerland daselbst, 1,00 Ar, Grünland daselbst, 1,50 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. 12. 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentüber war damals der Feintäschner

Eigentümer war damals der Feintäschner Georg Bonifer eingetragen.

Die Grundstückswerte sind gem. § 74a Abs. V ZVG in Übereinstimmung mit der ortsgerichtlichen Schätzung wie folgt festgesetzt worden: zu lfd. Nr. 3: 15 000,— DM, zu lfd. Nr. 4: 150,— DM und 243,— DM, zu lfd. Nr. 5: 150,— DM und 225,— DM. Gegen die Festsetzung der Grundstückswerte ist innerhalbe einer Notfrist von 2 Wochen nach Zustellung das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde zulässig.

Auf die Sammelbekanntmachung am

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Seligenstadt, 25. 1. 1955

Amtsgericht

410

4 K 6/53: Im Wege der Zwangs-vollstreckung soll das im Grundbuch von Ziegenhain, Band 37, Blatt Nr. 1372, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 23. Febr. 1955, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle Treysa, Steinkautsweg Nr. 2, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1, Ziegenhain, Flur 11, Flurstück 69/3, Liegensch.-B. 826, Gbd.-B. 391, Hofraum, die Lämmerweide, Ascheröder Straße Nr. 18, 7,00 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. 8. 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals die Ehefrau Frieda Sohl, geb. Port, in Ziegenhain, eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Treysa, 24. 1. 1955

Amtsgericht

B Anzeigen anderer Behörden

411

Erlaubnis zur Versicherungsberatung

Durch Verfügung vom 12. 4. 1954 wurde dem Direktor a. D. Adolf Meisel in Reichelsheim, Bahnhofstr. 4, für den Amtsgerichtsbezirk Reichelsheim die Erlaubnis zur geschäftsmäßigen Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten unter Beschränkung auf Versicherungsberatung erteilt. Die Erlaubnis erstreckt sich nicht auf das Auftreten vor Gericht.

Darmstadt, 22, 1, 1955

Der Landgerichtpräsident — VIII 44 —

412

Nachtrags-Satzung

zur Satzung des Zweckverbandes "Kreisund Stadtkrankenhaus Wolfhagen"

Die am 13. Februar 1954 für den Zweckverband erlassene Satzung wird unter Berücksichtigung der Vorschriften

 a) des § 19a des Steueranpassungsgesetzes vom 16. Oktober 1934 (RGBl. I Seite 925) in der Fassung vom 11. Juli 1953 (BGBl. I Seite 511), b) der Durchführungsverordnung (Gemeinnützigkeitsverordnung) vom 24. Dezember 1953 (BGBl. I S. 1592)

auf Grund des Beschlusses des Verbandsausschusses vom 28. Dezember 1954 durch folgenden Nachtrag ergänzt:

§ 1

Dem § 1 der Zweckverbandssatzung wird folgender 3. Absatz angefügt:

Die Krankenanstalt dient in besonderem Maße der minderbemittelten Bevölkerung im Sinne von § 10 der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953 (BGBl. I Seite 1592).

§ 2

§ 19 der Zweckverbandssatzung erhält folgende Fassung:

Gewinne sind in erster Linie zur Abdeckung von Fehlbeträgen des Zweckverbandes aus den Vorjahren zu verwenden.

Darüber hinausgehende Gewinne sind den gesetzlichen oder sonst vorgesehenen Rücklagen zuzuschreiben, die nur für Zwecke der Krankenanstalt zu verwenden sind.

Verluste werden nach dem in § 3 festgelegten Beteiligungsverhältnis vom Kreis und der Stadt Wolfhagen getragen, soweit hierfür nicht etwaige Rücklagen ausreichen.

§ 3

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Wolfhagen, 28, 12, 1954

Der Vorstand des Zweckverbandes "Kreis- und Stadtkrankenhaus Wolfhagen" gez. Unterschrift gez. Unterschrift

Feststellungsbeschluß

Auf Grund des § 22 Abs. 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und § 31 des Zweckverbandsgesetzes vom 7. 6. 1939 (RGBl. I S. 979) wird vorstehende Nachtrags-Satzung zur Satzung des Zweckverbandes Kreis- und Stadtkrankenhaus Wolfhagen — festgestellt und öffentlich bekanntgemacht.

Kassel, 30. 12. 1954

Der Regierungspräsident

413

Verlustanzeige

Dem Reg.-Vet.-Rat Dr. Hellwig in Melsungen ist der Fleischbeschaustempel mit der Aufschrift "Pferd Melsungen" unbekannten Ortes in Verlust geraten.

Der Stempel wird hiermit für ungültig erklärt.

Melsungen, 24. 1. 1955 D

Der Landrat

C Allgemeine Anzeigen

Beilagenhinweis

Der heutigen Ausgabe des Staats-Anzeiger für das Land Hessen (Nr. 6 vom 5. 2. 1955) ist ein Werbeprospekt der Deutschen Beamten-Versicherung beigelegt.

Verlust von Sparkassenbüchern

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher sind in Verlust geraten. Auf Grund des § 20 der Sparkassensatzung werden die Bücher hiermit aufgeboten mit der Maßgabe, daß ihre Kraftloserklärung erfolgt, falls nicht innerhalb von drei Monaten, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, Ansprüche unter Vorlage der Bücher bei der unterzeichneten Kasse erhoben werden.

Konto Nr.	Name	Konto Nr.	Name
301 394	Emilie Glemser	116 138	Karl Lotz
205 886	Karl Heinz Höfle	285 841	Heinrich Lindner
$267 \cdot 229$	Marie Lust	136 057	Marie Schmidt
243 457	Karoline Koch	102 157	Kath. Biegler
170 481	Heinrich Jäger	256 704	Karl Stroh
133 773	Annemarie Stöppler	1060 017	Georg Hch. Rossmann
134 099	Margit Stolzenbach	104 147	Elisabeth Seikel
332 033	Dr. Rudolf Völkel	125 477	Edith Gebhardt
222534	Hans Ludwig Flach	116 328	August Schilling
404 255	Ludwig Frick	817 086	Georg Weber VII.
406 350	Georg Wörner jr.		Robert Hommes
202 752	Adam Steiger	159 296	Adele Borgnis
112 616	Else Streicher		

Darmstadt, 21. 1. 1955

STADT- UND KREISSPARKASSE DARMSTADT



BURGER EISENWERKE G.M.B.H.
BURG / DILLKREIS



WIESBADEN, DAIMLERSTRASSE **TELEFON 40113**



Wilhelm Fieseler oHG.

WIESBADEN / Adelheidstraße 21

Wir liefern: Elektro-Material VDE-Ausführung Elektrogeräte aller Art Beleuchtungskörper / Rundfunk:Geräte

Große Ausstellungsräume · Elektro-Großhandel Ständiger Lieferant der Behörden

Frost- und Pflanzenschutz

mit dem "PROMUNDO-FUM IGEN-APPARAT"

Umfassender Erfolg. Anschaffungs- und Betriebskosten gering Vorführung erfolgt durch:

Promundo G.m.b.H. • Huttenheim • Kreis Bruchsal

Telefon 356 (Amt Philippsburg)

Neue Telefonnummer

des STAATS-ANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN

Anzeigen und Vertrieb 25 Wiesbaden, Herrnmühlgasse 11

Das Inhaltsverzeichnis

furt (M), bezogen werden

zum Staats-Anzeiger für das Land Hessen

Jahrgang 1954

liegt dieser Ausgabe (Nr. 6 vom 5. 2. 1955) für die Bezieher kostenlos bei. Bei Mehrbedarf und Nichtbezieher des Staats-Anzeiger können Einzelstücke gegen Voreinsendung von DM - .80 auf Postscheckkonto Frankfurt (M), Nr. 117337, Verlag Kultur und Wissen GmbH., Frank-

Büromöbel, Büromaschinen, Birkenstock, Bürobedarf Ruf: 23236 und 91134

WIESBADEN, Morltzstraße 36

Staatsanzeiger für das Land Hessen. Herausgeber: Der Hessische Minister des Innern. Verantwortlich: für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils Ministerialrat Dr. Hans Mayer, für den übrigen Teil Paul Hartelt. Verlag: Verlag Kultur und Wissen GmbH., Frankfurt (Main), Münchener Str. 54, Tel. 3 12 14 und 3 11 96. Druck: Druckerei Chmielorz, Wiesbaden.

Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Bezugspreis vierteljährlich DM 2,25 (einschließlich Postzeitungs- u. Verpackungsgebühr) zuzüglich DM 0,27 Zustellgebühr. Einzelstücke nur vom Verlag gegen Vorauszahlung von DM 0,45 (einschl. Versandkosten) auf Postscheckkonto Frankfurt (Main) Nr. 117 337, Verlag Kultur und Wissen GmbH., Ffm. Anzeiger preis im Offentlichen Anzeiger zum Staats-Anzeiger lt. Anzeigen-Preisliste Nr. 1 v. 1, 10, 1954.

Anzeigenannahme: Wiesbaden, Herrnmühlgasse 11, Tel. 25861. Vorliegende Ausgabe 24 Seiten. Auflage 8600.